



DIE ROTE HILFE

4.2012

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 38. JAHRGANG | C 2778 F

S. 11
REPRESSION
Zum RZ-Prozess
in Frankfurt

S. 20
REPRESSION
Gewalt in den
Knästen 2012

S. 28
SCHWERPUNKT
Repression gegen
soziale Bewegungen
in Lateinamerika

S. 41
INTERNATIONALES
Erste Frauendelegation
in Nordkurdistan

S. 53
GET CONNECTED
Datenschutz in den
eigenen Reihen



IN EIGENER SACHE

- 03 Editorial
- 04 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge – Ausgewählte Unterstützungsfälle

REPRESSION

- 08 Leserinnenbrief
- 08 ACAB-Debatte: Eine auf wenige Worte reduzierte Aussage
- 10 Zum Tod von Christa Eckes
- 11 Der Staat vergisst nicht – wir auch nicht?! Der anstehende RZ-Prozess in Frankfurt
- 13 Blohm+Voss ist überall – Über eine Antikriegsaktion auf einer Rüstungswerft und die Folgen
- 16 Der Fall Deniz K. – Ein Lehrstück politischer Repression aus Nürnberg
- 18 Verhütung von Folter in der BRD?
- 20 Gewalt in den Knästen 2012
- 22 Freispruch mit Einschränkungen – Haftet bei Demonstrationen „einer für alle“?
- 24 Repression gegen die Masse: Polizeikessel
- 26 „Urban Operations“ – BRD und Nato proben Kampfeinsätze in den Metropolen des Südens

SCHWERPUNKT

- 28 Repression gegen soziale Bewegungen in Lateinamerika
- 31 Kriminalisierung im Namen des Drogenkriegs
- 34 Terrorstaat Mexiko – Interview mit der Menschenrechtsorganisation „Comite Cerezo“
- 37 Mord und Schlagstock – Im neoliberalen Musterland Chile hat Repression viele Gesichter

INTERNATIONALES

- 41 Erste Frauendelegation in Nordkurdistan
- 46 „In Vierbettzellen sind meistens zwölf Frauen untergebracht“ – Interview mit dem türkischen Menschenrechtsverein IHD

- 48 Azadî

GET CONNECTED

- 53 Wer ohne Schuld ist ... Datenschutz in unserer eigenen EDV

- 56 Adressen

- 57 Impressum

- 58 Literaturvertrieb

Zum Titelbild

„Wir sind nicht alle,
es fehlen die Gefan-
genen“

Montage: RHZ



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

TROTZ ALLEDDEM

**Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,**

wieder ist eine Ausgabe der Rote-Hilfe-Zeitung fertig – die letzte in diesem Jahr. Die erste RHZ im Jahr 2013 wird sich dann im Schwerpunkt mit Knastausbrüchen und Gefangenenbefreiung befassen. Neben der klammheimlichen Freude über solche Aktionen sollen hier aber auch die politischen Aspekte und Hintergründe eine elementare Rolle spielen. Bitte schickt uns eure Beiträge dazu und natürlich wie immer auch zu anderen (Anti-)Repressions-Themen bis zum 18. Januar.

Und weil es eben das letzte Heft 2012 ist wünschen wir Euch schon jetzt alles Gute, viel Mut, viel Kraft und Stärke für das kommende Jahr. Stand your ground ... drinnen und draußen!

Solidarische Grüße
das Redaktionskollektiv der RHZ

Aufruf

Die Rote-Hilfe-Zeitung ist im Wesentlichen eine Zeitung von Mitgliedern für Mitglieder, aber auch wichtiges Instrument zur Außendarstellung der Organisation. Die RHZ lebt also auch von Ideen und natürlich von konstruktiver Kritik aller RH-Mitglieder! Daher rufen wir euch heute dazu auf, uns Vorschläge aller Art für künftige Schwerpunkte zu schicken – wie immer an rhz@rote-hilfe.de.



Neue Ortsgruppe in Augsburg

Seit Mai 2012 gibt es auch in Augsburg wieder eine Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. – die zahlreichen Mitglieder in der bayerischen Stadt haben sich wieder zusammengefunden. Die Mitglieder, Aktiven und Interessierten treffen sich regelmäßig in den Räumen des Kulturladens in Selbstverwaltung „Die Ganze Bäckerei“ im Reitmayrgäßchen 4. Jeden ersten Sonntag im Monat gibt es dort einen Rote-Hilfe-Stammtisch. Nach einer Auftaktveranstaltung Ende Oktober wollen sich die Genossinnen und Genossen allen politischen und sozialen Gruppen, Organisationen und Verbänden in Augsburg vorstellen. Das Redaktionskollektiv freut sich über die neue Ortsgruppe und wünscht den Genossinnen viel Erfolg!

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Zuletzt wurden erneut knapp 25.000 Euro für insgesamt 51 Unterstützungsfälle ausgegeben.

Dabei hat die Rote Hilfe viermal die vollen Kosten übernommen, einmal 40 und zweimal 30 Prozent, bei allen anderen jeweils nach dem Regelsatz die Hälfte der Kosten. Ablehnen mussten wir dieses Mal nur einen einzigen Antrag.

Warum wollt ihr meinen Perso?

★ Weil ein Genosse wiederholt nach dem Grund einer Personalienkontrolle (im Zusammenhang mit einer Besetzung in Freiburg, Baden-Württemberg) fragte, wurde er in Gewahrsam genommen. Weil er seine Personalien nicht angegeben haben soll, bekam er ein Bußgeld. Von diesem hat die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent (31,75 Euro) übernommen.

Feuchte Beleidigung

★ Weil ein Genosse einer Polizistin bei den Protesten gegen den von Neonazis veranstalteten „Nationalen Frankentag“ auf den Rücken gespuckt haben soll, wurde er wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 300 Euro verurteilt. Aus dem Urteil: „Zu Gunsten des Angeklagten konnte weder ein Geständnis noch Schuld-einsicht noch Reue gewertet werden, ebensowenig eine Entschuldigung.“ Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen nach dem Regelsatz (50 Prozent) mit 647,50 Euro.

Nazis suchen sich „Täter“ aus

★ Einem Genossen wurde vorgeworfen, bei der Demo „Enough is enough – Für eine Gesellschaft ohne Rassismus, Ausbeutung und Unterdrückung“ in Mannheim (Baden-Württemberg) an einer Auseinandersetzung mit Nazis beteiligt gewesen zu sein – bei der ein Polizist angeblich verletzt wurde. Einigen Nazis wurden Fotos vorgelegt, woraufhin sie auch den Genossen als Angreifer ausmachen wollten. Nach Intervention eines Anwalts konnte das Verfahren eingestellt werden, der Genosse wird von der Roten Hilfe e.V. nach dem Regelsatz mit 142,80 Euro unterstützt.

„Nazischwein“ ...

★ ... soll ein Genosse zu einem stadtbekanntem Nazi in Nürnberg (Bayern) gesagt haben und dessen Cap geklaut haben. Er bekam einen Strafbefehl – den er nach anwaltlicher Beratung bezahlte. Die Rote Hilfe e.V. unterstützte den Genossen nach dem Regelsatz mit 472,54 Euro.

Deutsche Polizisten schützen die Faschisten

★ Nachdem ein Nazi einen linken Menschen in einer U-Bahn halb tot geschlagen hatte, kam es zum Prozess vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth (Bayern) gegen den Nazi. Antifaschist_innen wurden dabei von den Polizist_innen aus dem Gerichtssaal geprügelt um Nazis zu ermögli-

chen, an der Verhandlung als Zuschauer teilzunehmen. Gegen eine Genossin wurde ein Verfahren wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands eingeleitet – welches gegen die Ableistung von Sozialstunden eingestellt wurde. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genossin nach dem Regelsatz mit 282,95 Euro.

„M31“ mal 3

★ Gleich drei Genoss_innen bekamen Zeug_innenvorladungen der Staatsanwaltschaft wegen der M31-Demo. Einer war der Anmelder, eine wurde angeblich von den Bullen auf der Demo gesehen und einer soll als Moderator tätig gewesen sein. Äußern sollten sich die drei zu den Ermittlungen gegen Unbekannt wegen gefährlicher Körperverletzung – gegenüber einem Polizisten. Die Drei verweigerten konsequent die Aussage und die Rote Hilfe e.V. übernimmt das Ordnungsgeld zu 100 Prozent (zweimal 224,60 Euro und einmal 203,50 Euro).



► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

Sind Bullen Affen?

★ Ein Genosse besuchte mit anderen den Prozess einer Genossin, die einen Naziaufmarsch blockiert haben soll (sie wurde freigesprochen). Mit im Gerichtssaal saßen auch Beamte des Staatsschutzes, welche alles ganz genau aufschrieben. Dabei soll es zu einem Wortgefecht gekommen sein, wobei der Genosse „Schreib halt mit, du Affe“ gesagt haben soll. Daraufhin bekam er einen Strafbefehl wegen Beleidigung, die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen mit dem Regelsatz (515,63 Euro).

Kuriose Repression

★ Am 13. Oktobert 2010 gab es vor dem Abschiebeknast in Rendsburg (Schleswig-Holstein) eine nicht angemeldete Kundgebung unter dem Motto „Kein Friede mit dem Asylkompromiss“. Während der Kundgebung gab es in einer Parallelstraße eine körperliche Auseinandersetzung zwischen Genoss_innen und zwei Passanten, die als Nazis identifiziert wurden. Daher suchte die Polizei die Kundgebung auf und nahm von allen Teilnehmenden die Personalien auf. Ein Genosse bekam ein Jahr später eine Vorladung des Kommissariats 5 in Kiel (zuständig für politische Straftaten). Ihm wurden diverse Gesetzesverstöße vorgeworfen von Körperverletzung über Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz bis zum unbefugten Verkehr mit Gefangenen, da während der Kundgebung mit Gefangenen kommuniziert wurde. Nachdem ein Anwalt Akteneinsicht nahm, wurde das Verfahren eingestellt. Dadurch sind 484,33 Euro Anwaltskosten entstanden, von denen die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent übernimmt.

Schottert den Castor!

★ Im November 2010 gab es einen Castortransport ins Wendland. Die Kampagne „Castor Schottern!“ rief bundesweit zur Entfernung von Schotter aus dem Gleisbett auf, damit die Fahrt des Castorzuges verhindert werden kann. Ein Genosse soll am 5. November 2010 auf einer Kundgebung in Lüneburg (Niedersachsen) zum Schottern aufgerufen haben. Ihm wurde daher eine öffentliche Aufforderung zu Straftaten vorgeworfen. Zunächst erhielt er einen Strafbefehl, gegen den er Einspruch einlegte. In der Hauptverhand-

lung wurde er dennoch zu einer Geldstrafe von 16 Tagessätzen à 25 Euro verurteilt. Neben der Strafe muss er 123,50 Euro Gerichtskosten aufbringen und 808,94 Euro für seinen Anwalt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt von diesen 1252,44 Euro die Hälfte.

Zivis angegriffen?

★ Ein Genosse fuhr am 14. Mai 2011 zu einer Demo und Blockade eines Naziaufmarsches in Salzwedel (Sachsen-Anhalt). Am Rande der Aktionen wurde er festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, ein Auto der Zivilpolizei beschädigt und die Zivis bedroht zu haben. Unter dem Vorwurf des Landfriedensbruchs wurde er vor dem Amtsgericht Salzwedel zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Landgericht schloss sich nach der Berufung dem Urteil an. Der Genosse muss daher 1 125,14 Euro für seine Anwältin und 420,90 Euro für die Gerichtskosten aufbringen. Die Rote Hilfe e.V. steuert dazu 50 Prozent bei. Daneben werden auf den Genossen Schadenersatzforderungen wegen des kaputten Zivautos zukommen. Der Sachschaden beträgt 2487,65 Euro. Diese Kosten kann die Rote Hilfe e.V. nicht übernehmen, da sie keinen Schadenersatz zahlt und schon gar nicht der Staatsmacht. Wer dem Genossen bei der Bewältigung der Kosten helfen möchte, kann sich gerne beim Bundesvorstand melden.



Images_of_Money (CC BY 2.0)

Spucken bei Zomia

★ Im Rahmen einer Demo für den Erhalt des Wagenplatzes „Zomia“ in Hamburg soll ein Genosse versucht haben, einen Polizisten zu bespucken. Dieser fühlte sich dadurch in seiner Ehre verletzt und erstattete Anzeige wegen Beleidigung. Der Genosse lud zu seinem Prozess per Flugblatt ein und verlas eine Prozessklärung, in welcher er die Repression bei der Demo kritisierte. Trotz der schönen Worte wurde er zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à acht Euro verurteilt. Seine Anwältin kostete ihn 533,12 Euro. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen mit dem Regelsatz.

Volle Zustimmung

★ 100 Prozent der Anwaltskosten von knapp 640 Euro haben wir im Fall eines Genossen übernommen, der umfassend die Aussage verweigerte und sich dabei auf die Gefahr berief sich selbst durch die Aussage zu belasten (§55 StPO). Weil die Bundesanwaltschaft dies (absehbar) nicht akzeptieren wollte, benötigte er zur Durchsetzung seines Auskunftsverweigerungsrechts anwaltliche Unterstützung.

Friede den Zelten ...

★ Eine allgemeine Zusage auf hälftige Unterstützung des Verfahrens in der ersten Instanz haben wir den Organisator_innen eines verbotenen Protestcamps in Berlin gegeben. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht wird zum Gegenstand haben, ob die immer beliebteren Zelt-Demos rechtlich als Versammlungen im Sinne des Artikels 8 Grundgesetz zu qualifizieren und damit grundsätzlich zulässig sind.

Camping?

★ Eine Aktivistin, die bei den Castortransporten im Wendland im Jahr 2011 mit einem Taschenmesser aufgegriffen wurde und wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz ein Bußgeld von 68,40 Euro auferlegt bekam, haben wir mit dem Regelsatz unterstützt.

Vorkontrolle mal anders

★ Mit einem Bußgeld von rund 230 Euro wegen verkehrsordnungswidrigen Verhaltens wurde ein Besucher eines Punkerfestivals in der ansonsten tiefbraunen thüringischen Provinz bedacht. Er hatte bei einer insgesamt über 400 Festivalbesucher_innen betreffenden Verkehrskontrolle den Gassenhauer „ACAB“ etwas zu laut gehört.

Hausbesetzer_innen

★ Mit dem Regelsatz haben wir zwei Genoss_innen unterstützt, die im Anschluss an eine Party-Hausbesetzung in Erfurt (Thüringen) Strafbefehle über 15 Tagessätze erhielten. Ihnen entstanden Kosten, gegen die sie mit anwaltlicher Hilfe vorgehen wollten. Insgesamt entstanden Kosten von 217 und knapp 430 Euro. Die höheren Kosten im zweiten Fall erklären sich dadurch, dass hier zunächst Einspruch gegen den Strafbefehl eingelegt wurde.

★ Ebenfalls mit dem Regelsatz unterstützt haben wir eine Genossin, die sich an der versuchten Besetzung des Bethanien-Hauses 2010 in Berlin beteiligt hat. Sie soll Polizisten als Wichser bezeichnet und bei der anschließenden Festnahme um sich getreten haben. Die Strafe von 50 Tagessätzen konnte sie abarbeiten. Trotzdem blieben ihr Gerichts- und Anwaltskosten von gut 820 Euro.

In der Schweiz

★ Der gute alte Standardvorwurf „Widerstand“ scheint in der Schweiz „Ungehorsam gegen amtliche Verfügung“ heißen. Das jedenfalls wurde zusammen mit – natürlich! – Landfriedensbruch einem deutschen Aktivisten vorgeworfen, der sich an einer Antirepressionsdemo in Bern beteiligt hatte. Von der Strafe in Höhe von knapp 900 Euro übernehmen wir die Hälfte.

Und wenn schon ...

★ Ein Genosse, dem vorgeworfen wurde in der Nähe einer Nazi-Kneipe mehrere Nazis mit Steinen und Pfefferspray attackiert zu haben, erreichte die Einstellung des Verfahrens mangels hinreichenden Tatverdachts. Von den Anwaltskosten von 150 Euro übernehmen wir die Hälfte.

Protest im Gericht

★ Im Anschluss an den Prozess gegen mehrere Polizisten, die in Berlin einen Jugendlichen erschossen hatten, machten mehrere Besucher ihrem Unmut über den Freispruch Luft. Einem wurde anschließend Widerstand gegen die anwesenden Justizvollzugsbeamt_innen vorgeworfen. In erster Instanz wurde er zu 40 Tagessätzen verurteilt. Auf seine Berufung hin wurde das Verfahren gegen Zahlung von 800 Euro eingestellt. Allerdings fielen fast 2 100 Euro Anwaltskosten an. Wir unterstützen ihn mit dem Regelsatz.

Kleiderordnung

★ Die falsche Kleidung trug eine Genosse, der eine Party in der Köpi in Berlin besuchte. Wegen szenetypischen Aussehens wurde er auf dem Heimweg festgenommen. Hintergrund war, dass kurz zuvor die gegenüber der Köpi befindliche Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft Verdi entglast worden war. Das Verfahren wurde eingestellt, der Genosse hatte aber Anwaltskosten von knapp 600 Euro, wovon wir die Hälfte übernehmen.

Vermummung

★ Elf Antragsteller_innen aus den Regionen Ost und West wurden in Verfahren wegen Vermummung unterstützt. In neun Fällen ging es um Anti-Nazi-Demos. Insgesamt leisteten wir Unterstützung in Höhe von fast 3 700 Euro. Von der Einstellung des Verfahrens bis hin zu einem Strafbefehl über 75 Tagessätze war alles dabei. In letzterem Fall zog der Antragsteller seinen Einspruch zurück, nachdem die Staatsanwaltschaft hatte durchblicken lassen, ansonsten die Anklage noch zu erweitern. Wir übernahmen in allen Fällen 50 Prozent der Kosten.

Der frühe Vogel kann mich mal

★ Mit dem Regelsatz haben wir den Anmelder einer Demo gegen den Naziaufmarsch am 1. Mai in Bautzen (Sachsen) unterstützt. Den Lauti zierte ein klassisches „Good Night, White Pride“-Banner, das auf dem T-Shirt des abgebildeten Nazis ein Keltenkreuz zeigt. Das nahm die Polizei zum Anlass, dass Transpi zu beschlagnahmen und ein Verfahren wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen anzustrengen. Das Verfahren wurde eingestellt und ein dienstfertiger Beamter suchte den Antragsteller noch vor sieben Uhr früh (!) auf, um das Transpi zurückzugeben. Von den Anwaltskosten (gut 170 Euro) übernehmen wir die Hälfte.

Mit dem Rad, Kamerad Genosse

★ Mal was anderes war die Antifa-Bike-Tour, die in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) verschiedene Nazi-Treffpunkte abklapperte. Leider kam es zu Festnahmen. Ein Genosse wurde wegen Widerstands und versuchter Gefangenenerbefreiung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen verurteilt. Wir übernehmen die Hälfte seiner Kosten in Höhe von gut 940 Euro.



Images_of_Money (CC BY 2.0)

Stille Nacht

★ Mit dem Regelsatz haben wir auch einen Genossen unterstützt, der am Rande des Nazi-Aufmarschs in Bielefeld am 24. Dezember 2011 brutal festgenommen wurde. Das Verfahren wegen Landfriedensbruchs und Vermummung wurde gegen Zahlung von 600 Euro eingestellt, insgesamt entstanden Kosten von 1 070 Euro.

Bissig

★ Richtig bitter erwischte es eine Genossin, die bei einer gescheiterten Gleisbesetzung beim Castortransport im Wendland ihre Bezugsgruppe verlor und sich plötzlich einer Vielzahl von Polizist_innen gegenüber sah. Sie wurde äußerst brutal festgenommen. In ihrer ausweglosen Lage blieb ihr nicht anderes übrig, als die Beamt_innen zu beleidigen und einem in den Finger zu beißen. Anschließend behauptete sie, Hepatitis C zu haben. Sie wurde zu einer Geldstrafe von 400 Euro verurteilt und hatte zudem Verfahrens- und Anwaltskosten in Höhe von etwa 1 700 Euro zu tragen. Wir übernehmen die Hälfte.

Reiseleitung

★ Nachdem die Berliner Polizei im Anschluss an eine Griechenland-Solidemo im Februar 2012 die geplante Anschlusskundgebung am Potsdamer Platz verboten hatte, forderte eine Aktivistin die Anwesenden auf, sich dort zum Kaffeetrinken zu treffen und ging mit aufgespanntem Schirm voran. Wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz wurde humorlos ein Bußgeld von etwas über 340 Euro verhängt. Wir meinen, dass das einen Versuch wert war und übernehmen die Hälfte der Kosten.

Pogo?

★ Zwei Antragsteller haben wir in Zusammenhang mit der Demo gegen den Naziaufmarsch am 30. April 2011 in Bremen mit Regelsatz unterstützt. Einer soll ein Holzstück auf Polizisten geworfen haben (Landfriedensbruch, Körperverletzung). Das Verfahren wurde gegen Ableistung von 40 Sozialstunden eingestellt. Weil es dazu mehrerer Verhandlungstage bedurfte, entstanden jedoch Anwaltskosten von knapp 1.400 Euro. Etwas kreati-

ver war der Vorwurf gegen den anderen Genossen, der einen Festgenommenen geschubst haben soll, um diesen zu befreien (Gefangenenbefreiung). Der Genosse wurde zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 15 Euro verurteilt und hatte knapp 600 Anwaltskosten.

Wäre konsequent

★ Ebenfalls mit dem Regelsatz haben wir einen Genossen unterstützt, der bei der NPD-Demo in Berlin im Mai 2011 den Lautifahrer der NPD mit einer Fahnenstange attackiert haben soll. Gegen den Strafbefehl über 90 Tagessätze legte er

Einspruch ein, woraufhin das Verfahren gegen Zahlung von 250 Euro eingestellt wurde. Die Anwaltskosten betragen rund 620 Euro.

It's a Family Affair

★ Eine Mutter sah nicht tatenlos zu, als die Polizei im Anschluss an die Bundestagsumzingelung im November 2011 ihren Sohn brutal festnahm, nachdem dieser sich am Aufbau eines Zeltdorfs beteiligt hatte. Das Verfahren wegen Widerstands wurde gegen Zahlung von 250 Euro eingestellt. Wir unterstützen nach Regelsatz.

Hier mussten wir kürzen

Falschaussagen sind auch Aussagen

★ Am Rande eines Dorffestes versuchte ein Nazi einen antifaschistischen Menschen mit einem Messer anzugreifen, der von uns unterstützte Genosse soll wiederum in eine Auseinandersetzung mit diesem Nazi verwickelt gewesen sein. Deshalb wurde er wegen Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung angeklagt und auch verurteilt, dazu kommt noch eine Verurteilung wegen uneidlicher Falschaussage – ebenfalls im Zusammenhang mit diesem Verfahren (er war bei dem Prozess eines weiteren Angeklagten als Zeuge geladen). Da eine Gesamtstrafe gebildet wurde und wir im Sinne der konsequenten Aussageverweigerung die uneidliche Falschaussage nicht unterstützen können wurde der Regelsatz auf 40 Prozent gekürzt (insgesamt 1 042,95 Euro).

Wir sind alle Extremist_innen

★ Auf dreißig Prozent gekürzt haben wir die Unterstützung im Fall eines Antifas, der zusammen mit anderen einige Nazis durch die Dortmunder Nordstadt (Nordrhein-Westfalen) gejagt haben soll. Einerseits bestritt er, daran auch nonverbal beteiligt gewesen zu sein. Andererseits äußerte er im Verfahren zwar Verständnis für die Aktion, distanzierte sich aber von Gewalt und stellte ganz bewusst sein politisches Engagement so dar, dass er nicht unter Extre-

mismusverdacht geriet. Nachdem er in der ersten Instanz zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt wurde, erreichte er in der Berufung eine Reduzierung auf 115 Tagessätze à 17 Euro. Hinzu kamen Anwalts- und Gerichtskosten sowie Zeugenentschädigungen. Insgesamt übernahmen wir gut 1800 Euro.

Immer wieder: Entlastungszeug_innen

★ Ebenfalls auf dreißig Prozent gekürzt haben wir den Unterstützungssatz für einen Berliner Genossen dem vorgeworfen wurde, am Rande einer Demo Pflastersteine aus der Straße gelöst und so ein Munitionslager angelegt zu haben. Er bestritt den Vorwurf und benannte eine anwesende Freundin als Zeugin. Diese war zwar wegen des Vorfalls bereits rechtskräftig verurteilt, wurde aber angesichts zahlreicher gegenteiliger Polizeiaussagen der Gefahr einer Verfolgung wegen Falschaussage ausgesetzt. Dieses erhebliche und von der tatsächlichen Wahrheit der Zeug_innenaussage völlig unabhängige Risiko wird leider sehr oft nicht berücksichtigt. Der Genosse wurde wegen Widerstands und gemeinschädlicher Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen verurteilt und hatte Anwaltskosten von knapp 1 600 Euro. Wir übernahmen gut 630 Euro. Seine Genossin bekam zum Glück kein weiteres Verfahren.

ACAB: Eine auf wenige Worte reduzierte Aussage

Zum Beitrag „Kampf den hohlen Parolen“ von Buvo-Hannah in der RHZ 3/12 erreichte uns die folgende Antwort von Henning aus Bremen.

■ Es gibt Parolen und Sätze, die von politischen Gegnern übernommen und genutzt werden. Ein Teil der deutschen Linken dachte, um sich vor der Übernahme eines Symbols durch Nazis zu schützen, bleibe nur die Verwendung der Fahne Israels. Ein Irrtum, es gründeten sich die NASOFI („Nationale Sozialisten Für Israel“), die

eben dieses Symbol als Fahne auf Nazidemos schwenkten. Zuvor entzündete sich der Streit um das Palituch und auch hier wurden oft Detailkenntnisse in die Diskussion geführt, die manch ältere PolitaktivistInnen aufhorchen ließen. Da tauchte als Freund Adolf Hitlers der Großmufti von Jerusalem auf, eine These, die historisch auf mehr wackeligen Füßen steht. Doch darum soll es in meiner Kritik nicht gehen, sie soll nur einen Rahmen innerlinker Symboldiskurse der letzten Jahre mit einbeziehen.

Woher kommt dieses ACAB? Hat es tatsächlich etwas mit den Rheinlandbastarden und der befürchteten „Vernegerung

des Rheinlandes“ nach dem ersten Weltkrieg zu tun? Bezieht es sich somit auf eine rassistische/kolonialistische Wortkultur der 1920er? Oder geht es um den Adel, der vor der Bourgeoisie seine unehelichen Kinder nicht anerkannte? Was dann die neue herrschende Klasse nach der Abwicklung des Feudalismus zur Sicherung ihrer vererbten Dynastien bis in die heutigen Tage reicht.

Weit gefehlt. Der Begriff des ACAB fand seinen Weg nach Deutschland über den Ärmelkanal. Es war die Hamburger Punkband Slime, die mit ihrem Song „ACAB“ in den 80ern wohl für die Verbreitung des Slogans

Leserinnenbrief

Liebe Rote-Hilfe-Zeitung,

ich war überrascht, dass ihr den kritischen Artikel von D.G.S. zum mg-Prozess unkommentiert abgedruckt habt. Natürlich gibt es immer viel zu kritisieren. Zum mg-Prozess hat dies die Soli-Gruppe meiner Ansicht nach immer wieder selbst und selbstkritisch getan – und damit auch eine politische Arbeit geleistet.

Aber die Kritik eures Autoren vermittelt der RHZ-Leserin, dass es politische Beweisanträge in einem juristischen Verfahren nicht geben kann. Das ist ein sehr juristischer Blick, der politische Prozessführungen teils torpediert. Und natürlich ist Maulhalten und Keine-Aussagen-Machen auch hochpolitisch, aber ein Prozess vor einem Staatsschutzsenat (und damit ein politischer Prozess) muss doch auch politisch beantwortet werden. Das haben die Angeklagten mit ihrer Prozessklärung getan, aber auch durch die sogenannten politischen Beweisanträge, die die politische Dimension des Prozesses, der Anklage und der vorgeworfenen Taten herausarbeiteten.

Die Kritik von D.G.S. sagt unterm Strich nicht viel. Sie fokussiert auf eine begriffliche Kritik: Die Beweisanträge sollen nicht politisch genannt werden, weil Beweisanträge immer juristisch sein beziehungsweise sein müssen. Die Soli-Gruppe zum mg-Verfahren hat „politisch“ nicht gegen „juristisch“ gestellt. „Die auf unserer Webseite dokumentierten Beweisanträge“, so das Einstellungsbündnis in seiner politischen Nachbereitung, „sind eine Handreichung für all jene Genoss_innen,

die vor Gericht stehen (werden). Die Anträge zeigen, wie mensch politische Hintergründe einer Aktion in den Prozess einführen kann. Auch vielen von uns wurde erst mit diesem Prozesstag klar, was politische Beweisanträge sind und was sie bewirken. Dieser Prozesstag sendete noch einmal ein politisches Signal an die antimilitaristisch interessierte politische Öffentlichkeit.“ Diese Hinweise und Lernprozesse finde ich sehr anregend für unsere Antirepressionsarbeit.

Auch die Angeklagten bewerteten die Beweisanträge als äußerst positiv: „Gleich war eine ganz andere Stimmung im Gerichtssaal, die Luft hat regelrecht gebrannt. Sogar Richter_innen und BAW haben außergewöhnlich lange aufmerksam den Anwält_innen zugehört. Dieser Prozesstag war auch für die Angeklagten etwas besonderes. Nach über 50 Prozesstagen mit BKA- und BAW-Konstrukt-Gequatsche standen sie an diesem Tag – so sagte einer von ihnen – als politische Subjekte da. Er sah es danach als einen Fehler an, dass nicht schon früher eine solche Initiative beispielsweise durch mehr derartige politische Stellungnahmen zu Geschehnissen im Prozess ergriffen wurde.“

D.G.S. negiert diese Erfahrungen mit seiner Kritik. Das ist bedauerlich. D.G.S. oder die RHZ-Redaktion hätten wenigstens einen Vorschlag machen können, wie man die Beweisanträge sonst charakterisieren soll, wenn nicht „politisch“. Dass es insbesondere solche Beweisanträge sind, die das Salz in der trögen Prozesssuppe darstellen, kam in der RHZ einfach zu kurz.

Mit solidarischen Grüßen
Kim

aus der englischen Punk-, Skin- und Fußballszene sorgte wie keine andere. In den Neunzigern sicherten sich dann ein paar schäbige Hooligans/Outlaws/Gangster bei irgendeinem Gericht den Begriff, um ihn dann – ganz Underground – als Wort und Bildmarke amtlich gegen die Konkurrenz zu schützen, auf die man dann bei Bedarf die Bullen hetzen kann.

Doch zuvor gab es in England die Band the 4Skins, die schon in den 70ern mit ihrem Klassiker „ACAB“ die Punkszene ebenso wie die Skinszene erfreute und vielen Jugendlichen, die mit Pigs schlechte Erfahrungen gemacht hatte, aus dem Herzen sprach.

Doch schon Jahre zuvor wurde in britischen Knästen häufiger die Tätowierung ACAB vor allem auf den Fingerknöcheln einiger Häftlinge festgestellt. Es handelt sich um eine ähnliche Form wie sie in französischen Knästen spätestens in den 50ern in Mode kam: drei Punkte auf den Handrücken, zwischen den Mittelhandknochen von Daumen und Zeigefinger. Sie stehen für „Mort aux vaches“ (französisch für „Tod den Bullen“). Die Platzierung auf einer immer gut sichtbaren Stelle, den Händen, mit einer damals noch nicht oder sehr schlecht entfernbaren Methode, war ein deutliches Zeichen der ewigen Feindschaft gegenüber den Bullen, die manchen Trägern mehr als einmal Prügel einbrachte.

Prägnant, kurz, einfach zu merken, schnell gesprüht ... Zu kurz.

Doch auch hier hat die Abkürzung nicht ihren Ursprung. Dieser liegt in den englischen MinenarbeiterInnen-Streiks Ende der 40er. Sie wurde gegen Cops gerufen, die die Streikposten angriffen und Streikbrecher im Auftrag der Herrschenden in die Betriebe brachten. Diese Polizisten waren meist ehemalige Angehörige der Klasse, gegen die sie eingesetzt wurden. Sie waren somit für die ArbeiterInnen Bastarde. Angehörige, mit einer Herkunft aus dem eigenen Stall und nicht dem Herrenhaus, die sich nun mit Gewalt gegen sie wandten. Da lag die Bezeichnung Bastard nahe, welche in England als Schimpfwort wesentlich weiter verbreitet ist als in Deutschland. Dazu aber bitte mal eine/n AnglizistIn befragen.

Zurück nach Deutschland und zum Dilemma der „hohlen Parolen“. Eine Parole, ein Slogan ist immer eine auf wenige Worte reduzierte Aussage. Und genau darin liegt ihre Stärke und ihre Schwäche zu-

gleich. Prägnant, kurz, einfach zu merken, schnell gesprüht ... Zu kurz. Ein Beispiel aus dem Kängurumanifest von Marc-Uwe Kling: „Das Känguru zeigt mir einen ‚Naziraus‘-Schriftzug an der Wand. Mit rot schreibt es daneben: Deine Einstellung ist grundsätzlich loblich und Deine Absicht zumindest verständlich. Aber weil Du forderst ‚raus‘, stelle Dir doch auch die Fragen: Wo raus? Und wohin? Raus aus Deutschland? Schön und gut. Aber wohin? Denn, wer will die schon haben? Keiner. Es hatte im Ausland verständlicherweise keineswegs gefallen, als die Nazis das letzte mal in großer Zahl aus Deutschland rausmarschierten.“ Da hat das Känguru wohl richtig gelegen.

Nazis hielten schon Transparente mit Rosa-Luxemburg-Zitaten in den Wind auf denen sie ihre Freiheit forderten, eben die Freiheit des „Andersdenkenden“ gegenüber der Antifa. Auch der Davidstern mit dem Wort Nazi statt Jude in der Mitte wurde von ihnen auf einem Transparent getragen. So einfach werden aus den Tätern arme Opfer ihres eigenen Vernichtungswahns. Und auch hier nichts Neues. Der autonome Nationalist ist eine lächerliche Neuauflage des SA-Manns. Weder seine rote Armbinde noch sein proletarisches Liedgut, welches nur teilweise mit neuen Texten versehen war, konnte darüber hinwegtäuschen, dass er eben nicht Sozialist, sondern nur Nazi war. Oft ein Sohn der Arbeiterklasse, der sich jetzt als Waffe der Herrschenden und der Rasse gegen seine eigenen NachbarInnen wandte.

Doch sollten wir aus dieser historischen Lehre jetzt nie wieder Sätze sprechen und schreiben, die schon ein Nazi gut fand? Ich denke nicht. Zum einen würde es ihnen wie mit den NASOFI die Macht geben, mit einer simplen Aktion lang er-

kämpfte Symbole zum Verschwinden zu bringen. Ihre Macht würde sich nicht nur im Diskurs wesentlich vergrößern. Es lohnt sich, über solche Widersprüche nachzudenken und zu diskutieren.

Auch bei Schimpfwörtern, die immer das Gegenüber in der Kommunikation abwerten und reizen sollen. Jede Provokation findet auch unter bestimmten Bedingungen statt. Diese zu negieren oder nicht zum Teil der Diskussion zu machen ist nicht hilfreich.

Sie hat eine eigene, wichtige Geschichte

So hat die Geschichte des Palituchs in der europäischen Linken kaum etwas mit dem Großmufti von Jerusalem zu tun und die Parole „ACAB“ eben auch nichts mit der Kirche, dem Adel oder den „Rheinlandbastarden“. Sie hat eine eigene Geschichte.

Ein Entzug der Solidarität wird so leider zum Sieg der Geschäftsleute und ihrer ACAB-Marke, der Nazis, die wieder einmal eine Deutungshoheit erlangt haben und last not least des kleinen Dorfpunkers, der bei seiner Festnahme wegen des Kürzels auf seiner Lederjacke erst mal ein paar auf die Nase bekam und nun allein vor Gericht auf seinen Strafbefehl wartet. Das ist nicht der Weg, den eine strömungsübergreifende linke Solidaritätsorganisation gehen sollte.

Gemeinsam gegen Polizeigewalt und Repression. Für eine solidarische Diskussionskultur.

- Das meinen auch:
- die Spinnen
- die Bullen
- die Schweine



Anzeige

Aktuelle Ausgabe – Direkte Aktion:	
Probeheft gratis!	
DA <small>DIREKTE AKTION anarchosyndikalistische Zeitung</small>	<h1 style="margin: 0;">Gender und Gewerkschaft</h1> <p style="font-size: 1.5em; margin: 0;">www.direkteaktion.org</p>

Zum Tod von Christa Eckes

Freundinnen und Freunde aus der Zeit in der RAF

■ Am 23. Mai 2012 ist Christa Eckes in ihrem Wohnort Karlsruhe gestorben, 62 Jahre alt. Die Leukämie-Erkrankung konnte trotz vieler Mühen und Hoffnung nicht mehr behandelt werden. In ihren letzten neun Monaten kamen viele, um Christa zu besuchen, gemeinsame Ausflüge zu machen, Liebessessen vorbei zu bringen, zu sprechen oder einfach nur da zu sein – ihre Genossinnen und Genossen aus der RAF und aus dem großen Freundeskreis, ihre Arbeitskollegen und Familie.

In diese Zeit fiel auch der Beugehaft-Beschluss des OLG Stuttgart, um Aussagen von ihr zu erzwingen, schließlich die Ladung zum Haftantritt im Dezember. Für Christa war es keine Frage: egal in welcher Situation an der eigenen Sache festzuhalten. Zusammen haben wir Öffentlichkeit gegen diese direkte Bedrohung ihres Lebens organisiert – „Hände weg von Christa“ – bis im Januar dann der Beschluss aufgehoben wurde.

Christa war schon in der Schule politisch aktiv. Mit anderen gründete sie die Basisgruppe LS-Schülerinnen. Ein Jahr später schloss sie sich der GIM Hamburg an und demonstrierte gegen staatliche Repression, nachdem Petra Schelm im Juli 1971 auf offener Straße erschossen worden war. Danach arbeitete sie in der Kanzlei von Rechtsanwalt Groenewold mit und machte



Besuche bei Gefangenen aus der RAF. Im Frühjahr 1973 war sie bei der Hausbesetzung in der Hamburger Ekhostraße dabei, die zu einer der härtesten Auseinandersetzungen in der Geschichte der Häuserkämpfe wurde. Wenige Monate darauf entschied Christa sich für die RAF und tauchte unter, bis sie und ihre Gruppe im Februar 1974 verhaftet wurden. In den folgenden sieben Jahren Knast hat sie an sechs kollektiven Hungerstreiks teilgenommen gegen die Isolation, für bessere Haftbedingungen und politische Handlungsräume.

Während des Hungerstreiks 1981 kam sie aus dem Knast. Wenig später ging sie zurück in die RAF, wo sie an der politischen Neuorientierung und praktischen Reorganisation der Gruppe mitgewirkt hat. Im Sommer 1984 wurde sie erneut verhaftet und kam,

nach nochmals acht Jahren Knast, 1992 wieder frei.

Die folgende Zeit setzte sie sich weiter für die Freilassung der übrigen Gefangenen aus der RAF ein und kümmerte sich über Jahre auch praktisch um die Gefangenen und deren Angehörige.

Gleichzeitig wurde die Flüchtlingsarbeit zu einem politischen Schwerpunkt für sie. Für Christa hieß das: ganz konkret illegalisierte Flüchtlinge zu schützen, die Residenzpflicht und die unzumutbaren Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern zum öffentlichen Thema zu machen, das Bleiberecht durchzusetzen. Wichtig dabei war ihr, die Fluchtursachen, die in den kapitalistischen Zentren liegen, zu analysieren und zur Sprache zu bringen. In dieser Zeit entstand um sie herum ein beeindruckender Freundeskreis, aus ihrem politischen Leben, aus ihrem Alltag und mit ihren Arbeitskollegen.

Christa hat selbst mal gesagt: „Wenn unsere Entscheidung für die RAF vor Jahrzehnten von etwas beseelt war, dann davon, dem Sozialen im wirklichen und umfassenden Sinn seine Bedeutung zu geben, indem wir (...) Kollektivität und Solidarität ins Zentrum des eigenen Lebens und des politischen Kampfs gestellt haben.“

So war sie, solidarisch, immer wieder bemüht, kollektiv etwas auf die Beine zu stellen und eine ihrer Stärken war, in schwierigen Phasen dranzubleiben an dem, was sie wollte. Durch Reflexion, auch selbstkritisch, hat sie die Auseinandersetzung mit anderen gesucht, sich selbst verändert und über alle Phasen ihres Lebens bis zum Ende ein lebendiges Verständnis vom Kampf gelebt.

Es gibt viele, die sie vermissen, sie und ihr schmunzelndes Lächeln. Sie hat, um mit Nazim Hikmet zu sprechen, ein unbeendetes Lied mit sich fortgetragen. ❖



Der Staat vergisst nicht – wir auch nicht?!

Der anstehende RZ-Prozess in Frankfurt

Solikomitee Frankfurt

In Frankfurt am Main steht seit dem 21. September erneut ein Stück linker militanter Geschichte vor Gericht. Zwei GenossInnen, Sonja Suder und Christian Gauger, sind angeklagt, in den 70er Jahren an drei Brand- beziehungsweise Sprengstoffanschlägen der Stadtguerilla Revolutionäre Zellen (RZ) beteiligt gewesen zu sein. Sonja wird außerdem vorgeworfen, sie habe den Überfall auf die OPEC-Konferenz in Wien 1975 logistisch unterstützt. Sonja und Christian wurden seit 1978 von der Polizei gesucht, im Jahr 2000 in Frankreich verhaftet und nach elf Jahren mit Hilfe eines Europäischen Haftbefehls an Deutschland ausgeliefert. Seit September 2011 sitzt Sonja in U-Haft im Preungesheimer Knast, Christian ist wegen einer schweren Erkrankung von der Haft verschont und muss sich einmal pro Woche bei der Polizei melden.

■ Als Teil der linken Bewegungen setzten sich die RZ seit 1973 mit der revolutionären Perspektive in der BRD auseinander und suchten neue militante Formen und inhaltliche Ansatzpunkte für den Widerstand. Die RZ waren neben der RAF und der Bewegung 2. Juni die dritte Stadtguerillagruppe, sie agierten mit unterschiedlichsten Aktionen aus der legalen linken Bewegung heraus. Anfang der 70er Jahre stellten die RZ und die daraus entstandene, eigenständige Frauenorganisation Rote Zora ihre Aktionen ein. Für die bundesdeutschen Ermittlungsbehörden war die Stadtguerilla nie richtig zu fassen, doch gab es wegen angeblicher Mitgliedschaft in der RZ/Roten Zora bereits zuvor in Frankfurt, Berlin und Stuttgart Prozesse und mehrere Verurteilungen.

Die Sonja und Christian vorgeworfenen Aktionen beziehen sich auf zwei von rund einem Dutzend Anti-Atom-Anschlä-

gen der RZ. 1977 wurden die heute noch existierenden MAN-Werke in Nürnberg wegen Beteiligung am Atomgeschäft mit Südafrika angegriffen, dabei explodierte ein Sprengsatz am Gebäude des Industrieunternehmens und riss ein Loch in die Außenwand. Die Revolutionären Zellen begründeten in einem BekennerInnen-schreiben den Anschlag damit, dass MAN als Zulieferer von Verdichtern für eine Urananreicherungsanlage nach Südafrika den Apartheidstaat unterstützte. Im gleichen Jahr wurde bei dem (ebenfalls noch existenten) Unternehmen Klein, Schanzlin & Becker AG (KSB) in Frankenthal bei Mannheim eine Bombe gelegt. Mit Pumpen für Kernkraftwerke verdiente die Firma gut an dem dreckigen Geschäft der Atomenergie. Der Anschlag misslang jedoch, weil der Zünder nicht funktionierte.

Der Brandanschlag 1978 auf das Heidelberger Schloss kritisierte den Widerspruch zwischen der schicken Touristenfassade Heidelbergs und dem gleichzeitigen profitorientierten Abriss ganzer Stadtviertel. Im Königssaal des Heidelberger Schlosses brach damals ein Feuer aus und das wertvolle Parkett des Schlosssaals wurde ruiniert. In einem offiziell wirkenden Fake-Schreiben äußerte sich der damalige OB Reinhold Zundel: „Als Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg erkläre ich, dass irgendwelche Behauptungen, ich hätte gestern Nacht im Königssaal des Heidelberger Schlosses Feuer gelegt, jeglicher Grundlage entbehren. Richtig ist vielmehr: Ich zerstörte und zerstöre Gebäude, die mir bei der Sanierung Heidelbergs im Wege stehen. Wo gehobelt wird, fallen Späne ...“

Der Angriff auf die OPEC-Konferenz

Bei dem Angriff auf die Konferenz der erdöl-exportierenden Länder (OPEC) 1975 in Wien wurden elf arabische Ölminister als Geiseln genommen und drei Sicherheitsbeamte getötet. Die Aktion hatte mehrere Ziele: Die reaktionären arabischen Staaten sollten zu einer Stellungnahme beziehungsweise Unterstützung der palästinensischen Befreiungsbewegung veranlasst

werden, denn im libanesischen Bürgerkrieg standen damals die palästinensischen Flüchtlingslager unter großem Druck: Die ersten Massaker hatten bereits stattgefunden. Weiterhin wurde die Umverteilung von Öleinnahmen an das Volk beziehungsweise an fortschrittliche Bewegungen gefordert, und – damals nicht veröffentlicht – die Ölminister sollten in ihren jeweiligen Ländern gegen politische Gefangene ausgetauscht werden. Heute ist die damals weltweit Aufsehen erregende Aktion fast unbekannt, doch bietet sie nach wie vor Anlass zu Auseinandersetzung und Kritik.

Auf was sich das Gericht mit den Vorwürfen gegen Sonja und Christian beruft, ist nicht nur aus juristischer Sicht skandalös: Im Falle der Brandanschläge bedient es sich unter folterähnlichen Umständen gewonnener Äußerungen des schwerverletzten Hermann Feiling und bei der Anklage zum OPEC-Angriff zieht es Aussagen des Kronzeugen Hans-Joachim Klein heran – ein Kronzeuge, der in einem früheren Frankfurter RZ-Prozess im Jahr 2000/01 von einer anderen Kammer desselben Gerichts als unglaubwürdig angesehen wurde.

Das bisschen Folter ... – Hermann Feiling wird verhört

Juni 1978: In Argentinien wird – trotz blutiger Militärdiktatur – die Fußballweltmeisterschaft ausgetragen. Ein Sprengsatz, der beim argentinischen Konsulat in München deponiert werden sollte, explodiert auf dem Schoß von Hermann Feiling. Noch auf der Intensivstation, wo ihm beide Beine an den Oberschenkeln amputiert und die Augen entfernt werden müssen, wurde er unter starkem Medikamenteneinfluss von Staatsanwälten vernommen. Ohne Haftbefehl wird Hermann Feiling von allen Vertrauenspersonen abgeschotet. Nach wochenlangem Krankenhausaufenthalt setzt man die Vernehmungen in Polizeikasernen fort. So werden in drei Monaten auf 1 200 Seiten angebliche Aussagen von ihm festgehalten, bis endlich sein Anwalt über ein gerichtliches Verfahren Zutritt erreichen kann.

In seinen Äußerungen machte Hermann Feiling Angaben über Mitglieder der Revolutionären Zellen, auch über Sonja und Christian – alle Äußerungen wurden später von ihm zurückgenommen und widerrufen. Doch dank dieser „Aussagen“ sei es den Ermittlern endlich gelungen, „in die Revolutionären Zellen einzudringen!“, erklärte Generalbundesanwalt Kurt Rebmann auf einer Pressekonferenz im Juli 1978.

Schon vor Beginn des nun anstehenden Prozesses gegen Sonja und Christian hat das Gericht mit Richterin Bärbel Stock keinen Zweifel daran gelassen, dass diese polizeiliche Textsammlung eine Verurteilung stützen soll. Die Richterin hatte bereits 2004 im Frankfurter „Daschner-Prozess“ viel Verständnis für die Anwendung von Folter. Ob auch die Öffentlichkeit zumindest ein „bisschen“ Folter für rechtmäßig halten wird, bleibt abzuwarten.

Der Frankfurter Kronzeuge

Hans-Joachim Klein war Anfang der 70er Jahre Teil der Frankfurter Sponti-Szene und beteiligte sich 1975 am Überfall auf die OPEC-Konferenz, dabei wurde er schwer verletzt. Bald darauf distanzierte er sich vom bewaffneten Kampf und tauchte mit Hilfe von Daniel Cohn-Bendit und anderen Freunden aus dem Umfeld der Frankfurter Spontis in Frankreich unter. 1998 wurde er dort festgenommen und im Mai 1999 nach Deutschland ausgeliefert. Klein bot sich als Kronzeuge an; dafür machte er umfangreiche Aussagen und belastete mehrere Personen schwer, unter ihnen Sonja. Im damaligen Prozess in Frankfurt hat Klein diese Aussage an einem Tag widerrufen, dann wieder aufrechterhalten. Weil er letztlich bei der Belastung blieb, bekam er nicht das sichere Lebenslänglich, sondern neun Jahre, von denen er nach der Hälfte begnadigt wurde.

Sonja und Christian kommen aus der Linken der 1960er und 70er Jahre, sie haben sich schon damals gegen Knast und Repression engagiert. Auf das Angebot der deutschen Staatsanwaltschaft vor zehn Jahren zu Haftverschonung und Bewährungsstrafe gegen Geständnis und freiwillige Rückkehr nach Deutschland haben sie sich nicht eingelassen. Kein Deal und keine Aussagen, das gilt für Sonja und Christian bis heute.

Die deutschen Verfolgungsbehörden haben die Akten nie geschlossen – was



steckt hinter dem seit nunmehr 35 Jahre anhaltenden Verfolgungsinteresse gegen die RZ und in welchem Verhältnis sehen wir die Repression gegen radikale Linke heute? Wie aktuell sind eigentlich die Themen und Aktionen der RZ und Roten Zora für uns noch? Und was hat der Prozess gegen Sonja und Christian mit uns zu tun und wie können wir uns solidarisch zeigen?

Als Solikomitee begleiten und unterstützen wir Sonja und Christian seit ihrer Auslieferung praktisch und politisch. Beteiligt sind außer Leuten aus der Roten Hilfe e. V. Menschen, die nicht in erster Linie Antirepressionsarbeit machen, sondern – die einen seit Jahren, die anderen seit Jahrzehnten – in unterschiedlichsten politischen Feldern aktiv sind. Denn wir erleben alle, dass Organisationen und Strukturen, die eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse wollen, stets von staatlicher Seite verfolgt wurden und werden – als präventive Aufstandsbekämpfung, um zu verdeutlichen, dass am Ende immer der Staat am längeren Hebel sitzt, auch noch nach 30 Jahren. So ist das Verfolgungsinteresse gegen Menschen, die sich entschieden haben, in aller Konsequenz gegen Staat und Kapital zu kämpfen, selbst nach Jahrzehnten ungebrochen.

„Reumütige Rückkehr“ verweigert

Sonja und Christian haben sich gegen einen Weg der „reumütigen Rückkehr“ entschieden; die Antwort von Seiten des Staates heißt anhaltender Druck, um sie doch noch zu beugen. Doch wir werden es nicht dem Staat und der Justiz überlassen, linke Geschichte umzuschreiben, in-

dem vergangene Kämpfe entpolitisiert und sogar auf individuelle Konflikte und Schicksale reduziert werden. Wir setzen dagegen eine kritische politische Auseinandersetzung mit den damaligen Inhalten und Zielen. Wir erinnern an diese und diskutieren die gesellschaftlichen Hintergründe, die zu den damaligen Kämpfen geführt haben, wir setzen sie in Beziehung zu den Kämpfen von heute, hier und anderswo.

Bevor der Prozess los ging versammelten sich rund hundert Leute, darunter auch viele französische GenossInnen, zu einer Solikundgebung vor dem Oberlandesgericht. Anschließend wurden alle siebzig Plätze des Hochsicherheitssaals besetzt – einige Leute mussten wegen Platzmangels draußen warten – und Sonja und Christian wurden mit Applaus empfangen. Bereits bei der Anwesenheitsfeststellung durch die Vorsitzende Richterin Stock intervenierte die Verteidigung richtigerweise mit Anträgen auf Ablehnung der RichterInnen wegen Befangenheit. Als Grundlage wurden die Verwendung von unrechtmäßig erhaltenen Aussagen des schwerverletzten Hermann Feiling angeführt und von Belastungen des unglaublichen Kronzeugen Hans-Joachim Klein. Der Prozess wurde dann auf den 2. Oktober 2012 vertagt, da jetzt eine andere Kammer des Landgerichts über die Befangenheitsanträge entscheiden muss.

★ Kommt zum Prozess!

Voraussichtlich immer dienstags und freitags 9 bis 13 Uhr im Landgericht Frankfurt/Main in Gebäude E.

► Prozesstermine und weitere Informationen unter www.verdammtlangquer.org ❖

Blohm+Voss ist überall

Über eine Antikriegsaktion auf einer Rüstungswerft und die folgende Auseinandersetzung vor Gericht, oder: Wie man es mit dem Kapital und seinem Staat aufnehmen kann



Jugendaktionsausschuss – Notstand der Republik

Verdatterte Werkschützer, ratlose Ermittler, fliehende Richter, Vorstandsvorsitzende als geladene Zeugen und viele Schlagzeilen – diese Aufzählung wäre ein mögliches, wenn auch sehr kurzes Resümee unserer Aktion. Eine der größten Rüstungswerften wurde geentert und vor Gericht wurde so manches Verfahren eingestellt und das ein oder andere Bußgeld um mehrere hundert Euro gesenkt. Dieser Bericht soll aber nicht groß über die Erfolge einer Kampagne informieren, sondern vor allem über all das, was wir dabei gelernt und falsch gemacht haben. Denn, wie der Titel „Blohm+Voss ist überall“ schon sagt, sind wir erstens noch gar nicht durch mit dem Thema und zweitens sind wir schließlich nicht die Einzigen, die solche und ähnliche Aktionen machen.

■ Aber von Anfang an: Am 23. und 24. Oktober 2010 fand das IV. Jugendaktivistentreffen des „Jugendaktionsausschuss – Notstand der Republik“ in Hamburg statt, an dem Jugendliche aus verschiedenen Städten und unterschiedlichen fortschrittlichen Organisationen teilnahmen. Wir haben uns über die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die Kriegsgefahr, die sogenannte Bundeswehrreform und mögliche Auswege aus diesem Kreislauf von Krise, Krieg und Barbarei informiert. Am Samstagnachmittag führten wir eine Kundgebung auf den Landungsbrücken unter dem Motto: „Unsere Zukunft ist nicht Krise, Krieg und Barbarei – Klassenkampf statt Weltkrieg – Für die internationale Solidarität“ durch. Acht Aktivist:innen entrollten am gegenüberliegenden Dock der Rüstungswerft Blohm+Voss ein 80 Quadratmeter großes Transparent mit eben dieser Losung. Mit roten Fahnen und dem Ruf „Hoch die internationale Solidarität“ grüßten sie die Kundgebung.

Nachdem das Transparent eine Zeit lang dort gehangen hatte, tauchte der Werkschutz auf und begleitete die Aktivist:innen vom Werksgelände. Soweit der ganz nüchterne Bericht über die Aktion selbst.

Die Landungsbrücken in Hamburg sind zwar einer der Anziehungspunkte für Tourist:innen und im Oktober noch mäßig bevölkert, aber die Aktion wäre wohl kaum bekannt geworden, wenn Blohm+Voss beziehungsweise Thyssen-Krupp Marine Systems nicht den Fehler gemacht hätte, uns anzuzeigen. Die Anklage lautete: *Sie werden beschuldigt, in Hamburg am 23.10.2010 gemeinschaftlich widerrechtlich in das befriedete Besitztum eines anderen eingedrungen zu sein, indem Sie im bewussten und gewollten Zusammenwirken aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes (...) auf das Werftgelände der Firma Blohm+Voss (...), das landseitig durch einen 2,5 Meter hohen Metallzaun mit Übersteigschutz (Y-Stacheldraht) eingefriedet ist, auf unbekannte Art eindringen (...) und an der Wasserseite des Docks ein Banner mit der Aufschrift: „Unsere Zukunft ist nicht Krise, Krieg und Barbarei. Klassenkampf statt Weltkrieg Für die internationale Solidarität“ befestigten.*

Der Gerichtssaal als Bühne

Strafe für alle Beteiligten: Zusammen 6 500 Euro oder 260 Tage Gefängnis, falls die Strafe nicht bezahlt wird. Anfangs wa-

ren wir weit davon entfernt, die Strafbefehle als eine willkommene Gelegenheit zu betrachten, die Aktion fortzuführen, im Gegenteil, wir waren zunächst über die hohen Summen erschrocken. Wir neigten sogar dazu unsere Niederlage gegen Staat und Kapital hinzunehmen und zu zahlen. Dass wir nach Eingang des ersten Strafbefehls nur zwei Wochen Zeit zum Überlegen hatten, hat uns die Sache nicht gerade erleichtert; dass wir von Regensburg bis Bremen auf fünf Städte verteilt wohnen auch nicht gerade. Nach längerer Diskussion beschlossen wir aber doch, nicht zu zahlen und vor Gericht zu gehen, um Blohm+Voss anzuklagen.

Es war also ganz klar eine politische und keine juristische Entscheidung. Wir haben mehr damit gerechnet, dass wir verlieren und uns das teurer zu stehen kommt. Deswegen haben wir zwei Genossen davon ausgenommen. Aus „taktischen“ Gründen. Das war ein Fehler, der uns übrigens verhältnismäßig teuer zu stehen kam, denn, um dies vorweg zu nehmen, alle, die Widerspruch einlegten, kamen mit einer kleinen Spende von 100 Euro beziehungsweise einer geringfügigen Summe auf Bewährung davon. Für die beiden Genossen, die wir ausgenommen hatten, mussten wir hingegen über 2000 Euro hinblättern – tolle Taktik! Nachdem wir Widerspruch gegen die Strafbefehle eingelegt hatten und unter dem Motto „Kriegsverbrecher Blohm+Voss hinter Gitter! Kommt zum Prozess seiner Gegner!“ eine Solidaritätskampagne zu organisieren begannen, kamen schon die ersten Prozesstermine.

Unser Antrag auf Zusammenlegung war abgelehnt worden. Den ersten Termin einer Genossin konnten wir nicht mehr verschieben, er endete mit einem niedrigeren Bußgeld auf Bewährung, wogegen wir aber Einspruch einlegten. Beim zweiten Termin wurden immerhin drei von uns zusammengelegt. Die Kampagne war angelaufen und der Saal so voll, dass wir sogar den Richter überreden mussten, auch die Zeugenbank für das Publikum freizugeben. In ihren Stellungnahmen machten die Angeklagten deutlich, dass nicht sie, sondern der Kriegsverbrecher Blohm+Voss hinter Gitter gehört, was mit Applaus vom anwesenden Publikum begrüßt wurde. Diesen untersagte der Richter und drohte sogleich mit dem Rausschmiss des Publikums. Nach der zweiten Einlassung wurde wieder applaudiert, worauf der Richter alle aufforderte, den Saal zu verlassen.

Keiner rührte sich, auch nicht als die Gerichtspolizei kam. Der Richter, dessen Autorität mehr als angeknackst war, wusste sich nicht mehr anders zu helfen, als die Räumung des Gerichtssaals zu veranlassen, welchen er auf der Stelle selbst verließ. So alleingelassen nutzten wir die Räumlichkeiten für eine kleine Veranstaltung und verlasen eine ganze Reihe Solidaritätsadressen.

Ein Richter versteckt sich

Nach etwa 45 Minuten war die vom Richter angeforderte Bereitschaftspolizei aus Alsterdorf angerückt und der Gerichtssaal umstellt. Die Zuschauer beharrten weiter darauf, dass politische Prozesse nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden dürfen. Die anwesende Presse hatte auch Verstärkung angefordert, in Form von Fotografen. Der verschwundene Richter

Der Kläger oder der Angeklagte?

Blohm+Voss – Alter und neuer Kriegsverbrecher

■ Seit 1877 gibt es die Blohm+Voss Werft im Hamburger Hafen. Sie hat sich nie mit dem zivilen Schiffsbau begnügt, war schon nach dem zweiten Flottengesetz von 1900 Hauptzulieferer der kaiserlichen Marine, aber ihre wahren Boomzeiten hatte sie in den Kriegen. Im 1. Weltkrieg bediente sich die Werft der Kriegsgefangenen, um die Produktion am Laufen und die Gewinne hoch zu halten. Danach folgten einige dürre Jahre. 1933 begrüßten die Firmeninhaber umso erfreuter die Machtübergabe an die Faschisten, weil sich durch die Kriegstreiberei der Nazis wieder Höchstgewinne abzeichneten. Um die dann wirklich einstreichen zu können, setzte Blohm+Voss zehntausende Zwangsarbeiter und hunderte Häftlinge aus dem KZ Neuengamme ein. 238 U-Boote für die Faschisten mussten gebaut werden. Und auch heute glänzt Blohm+Voss, das mittlerweile zu ThyssenKrupp gehört, wieder durch Kriegsproduktion, wie zum Beispiel seit Mai 2011 durch den Bau der Fregatte 125 im Hamburger Hafen.

stand nun vor der Wahl, entweder vor den Augen der Öffentlichkeit seine Sache durchziehen und die Leute gewaltsam aus dem Saal entfernen zu lassen oder nachzugeben. In Anerkennung seiner Niederlage bot der Richter von seinem Büro aus dann die Einstellung des Verfahrens gegen eine symbolische Zahlung von jeweils hundert Euro an eine gemeinnützige Organisation an. Die drei Angeklagten stellten dieses Angebot im Gerichtssaal zur Diskussion und es wurde von allen Versammelten mit Applaus angenommen. Einzelne überregionale Medien und so ziemlich jedes Käseblatt aus Hamburg berichteten anschließend über diesen Prozess.

Einem weiteren Genossen wurde anschließend vom Gericht vorgeschlagen dieses Angebot zu übernehmen, was dieser annahm, allerdings mit der sinnvollen Änderung, dass er nicht wie die anderen an die Kinderhilfe spendete, sondern an den Verband der Häftlinge des ehemaligen KZ Neuengamme, aus dem damals viele Häftlinge auf der Blohm+Voss Werft zu Tode gearbeitet wurden.

Diese vier Urteile haben wir zunächst als Erfolg gewertet, der in erster Linie dem Publikum zu verdanken war. Allerdings waren wir in den Prozess mit der Fragestellung: „Was ist schon Hausfriedensbruch gegen den Bruch des Weltfriedens?“ gegangen und diese Frage lässt sich nur mit einem Freispruch befriedigend beantworten. Nun blieb also nur noch die Bewährungsstrafe, gegen die wir Widerspruch eingelegt hatten. Und dieser Widerspruch führte nun zum Prozess vor der nächst höheren Instanz, dem Landgericht Hamburg. Auch diesmal war der Gerichtssaal überfüllt, viele kamen nicht mehr rein und mussten den Prozess via Berichterstatte verfolgen, die abwechselnd raus kamen.

Diesmal schlugen wir im Vorfeld alle Angebote aus und bestanden auf Freispruch. Die Richterin am Landgericht wollte es sich eigentlich einfach machen: Verletzung des Eigentums ist in diesem Land verboten! So klar war der Fall aber doch nicht. „Hätten andere vor mir geltendes Recht und Gesetz eingehalten, wäre ich nicht in die Verlegenheit geraten, dieses Transparent aufhängen zu müssen“, so die Genossin vor Gericht. Blohm+Voss hat im Zweiten Weltkrieg an der Kriegsproduktion, am Einsatz von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen, am Geschäft mit den deutschen Faschisten seine Millionen verdient. Dafür sind sie nie zur Verantwortung gezo-

gen worden. Blohm+Voss verdient immer noch und immer mehr am Geschäft mit dem Krieg.

Auch die Verteidigerin Gabriele Heinicke plädierte auf Freispruch. Nicht die Verletzung des Eigentums, sondern die demokratische, staatsbürgerliche Pflicht zur Warnung vor Krieg sei Thema der Verhandlung. Wem nicht die Springer-Presse oder ähnliches zur Verfügung steht, der muss sich auf anderem Wege Gehör verschaffen. Zur Klärung des Falls beantragten wir die Ladung von Sachverständigen und zwar die Leiter der belgischen, französischen und deutschen Freundeskreise der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zur Geschichte der Verbrechen des Unternehmens und den Vorstandsvorsitzenden der ThyssenKrupp-AG zur aktuellen Kriegsproduktion im Unternehmen.

Alle Beweisanträge der Verteidigung abgelehnt

Der zwei Wochen später angesetzte Folgetermin wurde kurzfristig in einen anderen Saal verlegt. Dort war die Angeklagte vom Publikum durch eine dicke Scheibe getrennt und die Öffentlichkeit konnte nur über Lautsprecher dem letzten Tag des Prozesses folgen. Normalerweise ist dies ein Saal für die Verhandlung schwerer Verbrechen, aber seit Neustem gehören wohl auch Kriegsgegner in diese Liga. Sofort nach Wiederaufnahme stellte die Richterin klar, dass die Beweisanträge der Verteidigung abgelehnt werden. Ihr genügte vollkommen die Feststellung, dass formal das Hausrecht von Blohm+Voss gebrochen worden sei. Punkt. Das war die ganze Rechtsgüter-Abwägung der Frau Richterin. Nur noch einen Nebensatz ist es da wert, dass die Frau Staatsanwältin nicht einmal die Paragraphen der wichtigsten Grundrechte beherrschte. Letztendlich wurde das vom Amtsgericht verordnete Bußgeld auf Bewährung bestätigt und somit unser Widerspruch abgelehnt.

Eigentlich hätten wir auch dieses Urteil nicht hinnehmen dürfen, haben aber ohne gute Entschuldigung die Frist streichen lassen. Sei's drum, der Widerstand hat sich gelohnt, vor allem weil einer breiten Öffentlichkeit die Aktion und unsere Kampagne bekannt wurde. Die geführten Prozesse waren ein Erfolg, der nicht zuletzt durch die Solidaritätsbekundungen erkämpft werden konnte: von Gewerkschaften, zum Beispiel einer IG Metall-Delegiertenversammlung, von Vertrauenskör-

pern einzelner Betriebe, aus Jugendorganisationen wie dem Bundes-SJ-Ring der Falken, bis hin zu einem handgeschriebenen Brief, auf dem einfach Chemnitzer Bürger/-innen unterschriebenen haben. Durch die vielen Spenden hat sich die Kampagne komplett selbst finanziert und wir mussten nicht mal die Rote Hilfe e.V. um Unterstützung bitten.

Wir haben daraus vor allem viel Mut geschöpft weiter zu machen. Je mehr sich die Lage zuspitzt, mittlerweile auch in den Medien immer offener der große Krieg zwischen den Imperialisten als letzter Ausweg aus der Weltwirtschaftskrise ins Spiel gebracht wird, je mehr der Staat sich dafür und gegen den Widerstand im eigenen Land rüstet, um so mehr Mut braucht es. Die ganze Kampagne hat uns zumindest gezeigt, dass unser Gegner zwar mächtig, aber gewiss nicht unschlagbar ist. Eine Rüstungswerft, die sich nicht gegen das Eindringen von ein paar dahergelaufenen Jugendlichen schützen kann und ein Richter der mit einem höflichen Applaus eines kleinen Publikums nicht klar kommt. Ja, eine ganze herrschende Klasse, die sich auf nichts mehr stützen kann außer Gewalt und Zerstörung und ein System, das den ganzen Tag mit nichts anderem mehr be-

schäftigt ist, als seinen eigenen Unter- gang hinauszuzögern.

Deswegen muss die Kampagne „Blohm+Voss ist überall“ weitergehen. Die Aktion wurde bereits von anderen Organisationen aufgegriffen und mit unserer Unterstützung wiederholt. Das so viel zitierte Transparent tauchte schon wieder auf, zum Beispiel in München vor dem Rüstungskonzern MAN und in Dresden vor dem Militärhistorischen Museum. Wir freuen uns über weitere Nachahmungen und überhaupt Unterstützung für den „Jugendaktionsausschuss – Notstand der Republik“. Zum Schluss noch ein Zitat zu Ernst Thälmann aus den Erinnerungen seiner Frau, die notiert hat: *Immer ging der Weg nach dem Freihafen, bis an die St. Pauli-Landungsbrücken und den Elbtunnel. Immer wieder schaute er auf das Treiben im Hafen (...) Er schaute aber auch auf die gegenüberliegende Seite, auf die Werften von Blohm & Voss, (...) und sagte: „Das alles wird einmal den Arbeitern gehören“.*

► Weitere Informationen zur Kampagne wie Solidaritätsadressen, Presseartikel, Flugblätter und Berichte im Internet und in den Infobriefen: www.Jugendkongress-Notstand-der-Republik.de ❖



Der Fall Deniz K.

Ein Lehrstück politischer Repression aus Nürnberg

Solikomitee „Freiheit für Deniz“

Staatliche Repression gegen antifaschistische Menschen, Gruppen und Initiativen hat in Nürnberg und Umgebung Tradition. Viele der mitunter skurril anmutenden Verfahren, mit denen Aktivist_Innen in den letzten Jahren überzogen wurden, lassen sich in vielen älteren Ausgaben der RHZ nachlesen. Doch im April dieses Jahres setzten die Verfolgungsbehörden in Nürnberg einen neuen Höhepunkt in Sachen Repression. Der 19-jährige Antifaschist Deniz K. wurde mit dem Vorwurf des fünffachen Totschlags belastet. Seit Ende April sitzt er in U-Haft. Über die Umstände seiner Verhaftung, das politische Klima in Nürnberg, das zu dieser Posse führte, und die Arbeit für und mit Deniz in Nürnberg und anderswo will dieser Artikel einen Überblick geben.

■ Der „Nationalsozialistische Untergrund“, der jahrelang mordend durch die BRD zog, tötete allein in Nürnberg drei Menschen. Noch lange ist die Aufklärung dieser Thematik nicht abgeschlossen, doch nun wird auch in den Mainstream-Medien diskutiert, was eine linksradikale Parole seit Jahrzehnten schon auf den Punkt bringt: „Staat und Nazis Hand in Hand.“ Aus einer linkradikalen, antifaschistischen Kritik heraus bleibt, nun mehr denn je, zu sagen, dass diese Klüngeleien verunmöglicht gehören und die Strukturen, die dies fördern und unterstützen, Geschichte werden müssen. Unter diesem Aspekt rief das „Antifaschistische Aktionsbündnis Nürnberg“ am 31. März 2012 zu einer Demonstration unter dem Motto „Nazistrukturen zerschlagen – Verfassungsschutz abschaffen – Antifa in die Offensive!“ auf.

Für Demonstrationen in Nürnberg, gerade wenn diese am Wochenende stattfinden, ist es gang und gebe, dass ein großer Teil der Route durch die Nürnberger Altstadt verläuft. Nicht nur weil in den Fußgängerzonen und Shoppingmeilen die meisten Menschen anwesend sind, sondern auch immer um sich im Stadtbild prominent zu platzieren. In diese Richtung liefen auch die Planungen für den 31. März. Doch die Anmelder_Innen hatten die Rechnung ohne die zuständigen Beamt_Innen des Nürnberger Ordnungsamts gemacht. Nach einem ersten Koordinationsgespräch stellte sich heraus, dass Ordnungsamt und Polizei vorhatten, weite Strecken der geplanten Demoroute zu verbieten. Als Grund schoben die Behörden eine zeitlich versetzt stattfindende Veranstaltung von Tierschützer_Innen vor, die gegen das Nürnberger Delfinarium demonstrieren wollten.

Pfefferspray und Schlagstöcke

Erst auf mehrere Nachfragen und einige Koordinationsgespräche später kamen die Beamt_Innen mit dem eigentlichen Grund für die untersagte Route heraus: Die Anmelder_Innen der Demonstration seien der „linksextremen Szene“ zugehörig. Außerdem würden die Teilnehmer_Innen der Demonstration eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen. So weit, so absurd. Trotz zahlreicher Debatten mit den Behörden war die gewünschte Route an diesem Tag nicht zu bekommen. Am Tag der Demonstration glänzte die bayrische Polizei mal wieder mit dem, was sie am besten kann: massive Präsenz, massive Provokationen und schlussendlich massive Gewalt. Kurz vor der ersten Zwischenkundgebung, die in Richtung der Nürnberger Innenstadt durch Absperrgitter und reihenweise Beamt_Innen der Bereitschaftspolizei begrenzt wurde, beschlossen einige Teilnehmer_Innen der Demonstration, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch die Polizei nicht einfach so hinzunehmen und überwinden die Absperrgitter.

Die Polizei quittierte das umgehend mit dem Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken. Dass besagte Waffen bei den Nürnberger Beamt_Innen recht locker sitzen wissen viele, die schon einmal eine Demonstration in Nürnberg besucht haben. Kurze Zeit später versuchten wieder einige Aktivist_Innen den Bereich der Innenstadt zu betreten und schlängelten sich durch eine Einkaufspassage an den Beamt_Innen vorbei. Doch auch hier wurde von Seiten der Polizei mit blanker Gewalt reagiert. Das Fazit des Tages waren etliche verletzte Antifaschist_innen, einige mussten sich zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus begeben. Die Einheiten des USK, nun ganz und gar in ihrem Element, versuchten wie so oft, noch wahllos Repression gegen Antifaschist_Innen loszutreten. So wurde eine junge Frau, die sich um einen Verletzten kümmerte, von vorbeilaufenden Beamt_Innen beleidigt und erhielt postwendend eine Anzeige wegen, wer hätte es gedacht, Beleidigung.

Eine Nürnberger Stadträtin, die die Szene beobachtete und ebenfalls die ver-

Solidarität praktisch werden lassen!

■ Ihr könnt Deniz und seine Unterstützer_Innen auch ganz praktisch unterstützen: Macht Aktionen in euren Städten, veranstaltet Soli-Partys oder bestellt euch einen Satz Soli-Shirts für euch und euere Freund_Innen. Natürlich könnt ihr auch einfach direkt Geld für die Solidaritätsarbeit spenden. Deniz' freut sich (wie jeder Gefangene) sehr über Post von euch. Aus Gründen des Personenschutzes wird Deniz Nachname nicht veröffentlicht werden. Ihr könnt allerdings gesammelte Postkarten und Briefe an den Stadteilladen KOMM e.V., Untere Seitenstraße 1, 90429 Nürnberg schicken, von dort aus wird dann ein Transport der Briefe in die JVA organisiert.

bal ausfälligen Beamt_Innen ertragen musste, brachte den Vorgang zur Anzeige. Das Ergebnis dürfte nicht überraschen: Der Beamte kann nicht ermittelt werden und so weiter und so fort, das Verfahren wird leider eingestellt. In der medialen Nachbetrachtung und Aufbereitung der Demonstration war die bürgerliche Presse erstaunlich ehrlich und vermittelte das Ansinnen der Demonstration weiter. Sogar die Polizeipresse hielt sich ausnahmsweise mit dem sonst üblichen Geheule von zahllosen verletzten Beamt_Innen zurück und resümierte: Demonstration verlief weitestgehend friedlich.

Vom drei- zum fünffachen versuchten Totschlag

Knapp einen Monat blieb dies der Eindruck der Demonstration. Bis die Ermittlungsbehörden auf einmal verkündeten: „Junger Mann wegen dreifachen versuchten Totschlags auf Demonstration festgenommen.“ Es dauerte reichlich lange, bis Informationen über das Wie und Was der Vorgänge zu beschaffen waren. Offensichtlich war einigen Beamt_Innen aufgefallen, dass bei dem Versuch das Polizeigitter zu überwinden ein Aktivist mit einer Fahnenstange versucht haben soll sie derart zu verletzen, dass sie ihr Leben daran lassen müssen. Wer die Demonstrationsauflagen in Bayern kennt der weiß, dass Fahnenstangen und Ähnliches „den Durchmesser von 2cm nicht überschreiten dürfen. Fahnenstangen dürfen nur aus Weichholz bestehen.“

Im Klartext also soll ein Antifaschist, um eine Polizeiabsperrung zu überwinden, versucht haben drei gepanzerte und behelmte Polizist_Innen mit einer zwei Zentimeter dicken Weichholzstange zu töten. Eventuelle Verletzungen auf Seiten der Beamt_Innen gab es nicht zu beklagen, das hätte zum Glück die Schutzkleidung der Beamt_Innen verhindert.

Doch die Verfolgungsbehörden in Nürnberg zögerten nicht und so wurde Deniz K. auf einer Demonstration in Ludwigsburg von lokalen Beamt_Innen verhaftet und umgehend in die JVA Nürnberg überstellt. Unmittelbar nach Bekanntwerden von Deniz' Verhaftung gründete sich das „Solidaritätskomitee Freiheit für Deniz!“, das seitdem die Solidaritätsarbeit für Deniz organisiert und betreut.

Doch die absurden Vorwürfe gegen Deniz sollten sogar noch mehr werden. So tauchte knapp zwei Monate nach Deniz'

Inhaftierung zwei weitere Beamt_Innen auf, die zu erzählen wussten, dass beim zweiten Versuch der Demonstrant_Innen, die Innenstadt zu betreten, ihnen ebenfalls jemand mit einer Weichholzstange das Leben nehmen wollte. In den Augen der Verfolgungsbehörden also naheliegender, die Anklage gegen Deniz auf fünffachen versuchten Totschlag zu erhöhen.

Enorme Solidarität, aber auch enorme Berührungsängste

Nicht nur in Nürnberg gründeten sich Solidaritätsstrukturen für Deniz, auch in etlichen Städten in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen schlossen sich Menschen zusammen, um ihren inhaftierten Freund und Genossen zu unterstützen. Doch nicht nur aus der BRD kam Solidarität für Deniz: Nachrichten von Aktionen und Kundgebungen in Brüssel, Paris, London und vielen anderen europäischen

Städten erreichten Deniz in den ersten Wochen nach seiner Inhaftierung. Das Solidaritätskomitee in Nürnberg organisierte bereits eine Woche nach Deniz' Inhaftierung eine Demonstration um die JVA, zu der sich knapp 100 Teilnehmer_Innen einfanden. Nächtliche Besuche am Knast von Aktivist_Innen, die ihren Genossen mit Feuerwerk grüßten, fanden vermehrt statt, Graffitis und Aufkleber mit „Freiheit für Deniz“ zieren en masse das Stadtbild.

Einen Monat nach Deniz' Inhaftierung fand eine zweite Demonstration statt, zu der das Solidaritätskomitee aufgerufen hatte. Es beteiligten sich knapp 250 Menschen an der Demonstration, die mit einem Rundgang um die JVA endete und Deniz lautstarke Grüße zukommen lies. Auf dem „Fight Back Festival“, einem antifaschistischen Festival das jährlich im Stadtteilzentrum Desi stattfindet, wurde während des Auftritts der Hip-Hop-Kombo „La Resistance“ eine Choreographie für Deniz gezeigt: Mit viel Pyrotechnik, Fahnen, Schildern und einem Spruchband „Keine Mauer kann uns trennen – Freiheit für Deniz K.“ ließen sich die Besucher_Innen des Festivals auf einem Foto ablichten, das Deniz geschickt wurde. Ebenso wurden Fotos der Aktion als Aufkleber ver-

wertet, welcher seither freie Flächen in der ganzen Stadt zierte.

Das Solikomitee Nürnberg versuchte von Anfang an eine möglichst breite Menge an Unterstützer_Innen zu erreichen und diese zur politischen Arbeit für Deniz zu motivieren. Doch dies gestaltete sich schwieriger als erwartet. Nürnberg verfügt über eine gut vernetzte Bündnisstruktur, gerade im Bereich Antifaschismus haben sich in den Jahren effektive Arbeitsverhältnisse über viele verschiedene Spektren der Zivilgesellschaft etabliert.

Doch der schwerwiegende Vorwurf, der gegen Deniz in den Raum gestellt wurde, machte es für viele Bündnispartner_Innen schwierig, konkret und öffentlich Position zu beziehen. Dass die Masche der Repressionsorgane, durch krasse Vorwürfe Solidaritätsarbeit zu erschweren, teilweise aufgeht ist betrüblich, jedoch muss festgehalten werden, dass es zu keinem Zeitpunkt zu unsolidarischen Handlungen

FREE DENIZ

oder Äußerungen durch Bündnispartner_Innen gekommen ist.

Gerade jetzt, wo der Prozess von Deniz in greifbare Nähe rückt, ist es umso wichtiger den Druck auf die Justiz zu erhöhen und die Thematik um Deniz in der (lokalen) Medienlandschaft zu halten. Unter anderem deshalb organisierte das Solidaritätskomitee zusammen mit dem Antifaschistischen Aktionsbündnis Nürnberg für den 13. Oktober eine Demonstration gegen die staatliche Verfolgung und Kriminalisierung der antifaschistischen Bewegung.

Auch wenn der Prozess gegen Deniz und die Begleitung dessen einen enormen Schwerpunkt in der Solidaritätsarbeit darstellen werden ist die politische Arbeit, die Deniz' Fall mit sich bringt, noch lange nicht getan. Unabhängig vom Ausgang der Gerichtsverhandlung muss die skandalöse Kriminalisierung einer politischen Bewegung, die an einem Einzelnen durchexerziert wird, ein wichtiger Bestandteil von antifaschistischer Politik sein und bleiben, auch unabhängig von Deniz.

► Neuste Informationen rund um Deniz findet ihr auf der Homepage des Solikomitees unter denizk.blogspot.de ❖

Verhütung von Folter in der BRD?

Thomas Meyer-Falk

Am 1. Mai 2009 hat die in Wiesbaden angesiedelte Bundesstelle zur Verhütung von Folter ihre Arbeit aufgenommen – und im September 2010 die entsprechende Länderkommission. Über die Hintergründe dieser Einrichtung sowie deren ersten Jahresbericht soll im Folgenden informiert werden.

■ Schon am 18. Dezember 2002 verabschiedeten die Vereinten Nationen (UNO) eine Ergänzung zur Antifolterkonvention. Danach sollte auch auf der Ebene der Mitgliedsstaaten jeweils eine Stelle geschaffen werden, die Orte, an welchen Menschen gegen ihren Willen festgehalten werden oder aber Freiheitsentziehung ausgesetzt sind (das reicht vom Polizeirevier über Psychiatrien und typischerweise Gefängnisse bis hin zu Alten- und Pflegeheimen, sofern dort „freiheitsent-

ziehende Maßnahmen“, wie Fixierungen durchgeführt werden) besucht und prüft, ob an diesen Orten die Betroffenen Folter oder aber unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt sind.

Erst 2006 unterzeichnete die BRD das Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 – und wieder erst zwei Jahre später stimmte der Bundestag zu, so dass erst mit dem 1. März 2009 die Vorgaben für Deutschland verbindlich wurden. Leiter der Bundesstelle ist Dr. Lange-Lehngut, ehemaliger langjähriger Leiter der JVA Tegel (Berlin). Die vier ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Länderkommission wurden im Juni 2010 gewählt: Staatssekretär a.D. Geiger, eine Frau Schöner, Herr Rieß (Vorsitzender Richter am OLG Stuttgart) sowie ein Uniprofessor aus Marburg, Prof. Rössner.

Aufgaben und Befugnisse der Nationalen Stelle

Primäre Aufgabe der Stelle ist es, „Orte der Freiheitsentziehung“ aufzusuchen

und dort festgestellte Mißstände zu benennen und den Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben beziehungsweise ihnen Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Ausdrücklich nicht befugt sei man, und darauf weist das Sekretariat beharrlich bei Schriftverkehr hin, Einzelpersonen zu helfen oder ihre Beschwerden zu überprüfen. Dessen ungeachtet werden konkrete Einzelfallschilderungen mitunter zum Anlass für Anfragen bei der jeweiligen Anstaltsleitung genommen. Die Gefängnisse und anderen Einrichtungen sind eigentlich gehalten, Schriftwechsel ihrer Insassen mit der Nationalen Stelle nicht zu überwachen, jedoch ist dies dem Personal nicht immer bewusst und Briefe werden geöffnet.

Wer weiß, dass auf Bundesebene 360 „Gewahrsamseinrichtungen“ (zum Beispiel von Bundeswehr, Zoll, Bundespolizei, insbesondere auch auf den Flughäfen) existieren und auf Länderebene 186 eigenständige Justizvollzugsanstalten, neun Abschiebehafteinrichtungen, 1.430 Polizeireviere, 245 Psychiatrien (Krankenhäuser), 81 forensische Psychiatrien (für den Maßregelvollzug), 16 geschlossene Einrichtungen der Jugendfürsorge und nahezu 11.000 Altenpflegeheime, wird sich vielleicht wundern, wenn er/sie hört, dass der Nationalen Stelle lediglich 300.000 Euro im Jahr zur Verfügung stehen (100.000 für die „Bundesstelle“, die in Wahrheit nur aus dem Vorsitzenden Lange-Lehngut besteht, sowie 200.000 Euro für die aus vier Personen bestehende Länderkommission).

Zum Vergleich: Frankreich finanziert 16 hauptamtliche, sprich voll bezahlte Kontrolleure und 16 Kontrolleure in Teilzeit und gibt rund 3,3 Millionen Euro pro Jahr aus. Die im Vergleich zu Deutschland erheblich kleinere Schweiz verfügt über zwölf Kontrolleure und lässt sich die Stelle rund 300.000 Euro im Jahr kosten. Deshalb beklagt die Nationale Stelle in ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht, die unzureichende finanzielle Ausstattung hindere sie, ihrer Aufgabe in dem gesetzlich bestimmten Umfang nachzukommen.

Der Jahresbericht 2010/2011

In dem 121 Seiten umfassenden Jahresbericht stellt die Nationale Stelle die rechtlichen Hintergründe ihrer Arbeit sowie die durchgeführten Besuche in Gewahrsamseinrichtungen vor. Die Länderkommission konnte lediglich 18 Einrich-

Anzeige

CONTRASTE
Die Monatszeitung für Selbstorganisation



Foto: Alexander Schürer

MEDIEN Medien für eine bessere Welt - Gegenöffentlichkeit: Warum ausgerechnet Schreiben? Vom Sinn des Schreibens und vom Wunder CONTRASTE · Mediengenossenschaft »Oya«: »Alles für Alle«: Optimismus als Geschäftskonzept – und als thematische Ausrichtung · Bewegung macht Fernsehen: »Taktische Medien sind immer involviert« · Stuttgart: Bewegung und ihre Medien · Sachamanta:

Partizipative Kameraführung und kollektiver Vertrieb **SOLIDARISCHE ÖKONOMIE** Indische Landlosen-Bewegung »Ekta Parishad«: Indien in Bewegung **ARCHIVE** 6. Workshop der Archive von unten: Verbotene Materialien in Freien Archiven **REPRESSION** Verfassungsschutz bestimmt über Gemeinnützigkeit? **GENETIC** Interview mit dem AK Biopolitik: Wider den »Genetic Worldview« **ÖKONOMIE** Sieben Thesen zur Wirtschafts- und Finanzkrise: Die Finanzkrise ist eine Krise der Arbeitsgesellschaft · Was ist der tiefste Grund von ökonomischen Krisen? Doppelte Entwertung **u.v.m.**

Archiv-CD.4 mit »BUNTE SEITEN 2012«
siehe: www.contraste.org/archiv-cd.htm

Ein Schnupperabo 3 Monate frei Haus gibt es für 5 Euro
(Es endet automatisch und muss nicht gekündigt werden. Nur gegen Vorkasse: Schein/Briefmarken/Bankeinzug!)

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V. Postfach 10 45 20, D-69035 Heidelberg

Probieren: www.contraste.org

tungen besuchen (um auch nur einmal jedes Gefängnis zu besuchen, bräuchte die Kommission folglich zehn Jahre, hätte dann aber noch keines der 1430 Polizeireviere, keine Psychiatrie und kein Altenheim besucht).

Allgemein bemängelt Lange-Lehngut, dass insbesondere in Polizeidienststellen, aber auch bei der Bundeswehr in Gewahrsam genommene Menschen nicht unverzüglich und umfassend über ihre Rechte informiert würden. Gerügt wird auch, dass die Privat- und Intimsphäre der Betroffenen nicht gewahrt werde, wenn

zum Beispiel auf der Bundespolizeiinspektion des Flughafens München durch die Weitwinkelspione auch Toilettengänge beobachtet werden können. Ein Punkt der in weiteren Besuchen, zum Beispiel in Düsseldorf, Kehl und Hamburg beanstandet wurde. Selbiges galt für fehlende Matratzen. Ferner forderte der Vorsitzende der Bundesstelle, dass bei der Fixierung von Betroffenen in der Zelle keine Polizeihandschellen zur Anwendung gebracht werden und stets eine Sitzwache vor Ort sein müsse, bis die Fixierung beendet werden könne.

Durch die Länderkommission besucht wurden sieben Gefängnisse, vier Polizeireviere, zwei Psychiatrien und eine Abschiebehaftanstalt. Durchgängig beanstandet wurde bei der Videoüberwachung von Zellen, dass die Überwachungsmonitore nicht den Intimbereich oder die Toiletten verpixelt darstellen würden. In der Rosdorfer Vollzugsanstalt war die Kommission im Oktober 2010 und rügte anschließend, dass ein psychisch angeblich „auffälliger“ Gefangener anstatt adäquat therapeutisch behandelt zu werden, seit Monaten in einer videoüberwachten Zelle in Isolationshaft gehalten wurde. Die Situation von Inhaftierten in Isolationshaft rügte man auch in Dresden und verlangte statt einer nur quartalsweise erfolgten Prüfung der „Notwendigkeit“ der Einzelhaft eine monatliche Prüfung.

Dass in den meisten der besuchten Einrichtungen in den Gemeinschaftsdu-

schen keine Trennwände eingebaut sind, rügte die Kommission ausdauernd. Die zuständigen Behörden reagierten mitunter einsichtig (Dresden will Trennwände nachrüsten lassen, gleichfalls Chemnitz), aber

ken. Hier wurden Zellen frisch gestrichen, dort Matratzen in Zellen gelegt, wo vorher nur ein Betonklotz als Nachtlager diente. Das war es dann aber auch schon. Ob die Besetzung der Nationalen Stelle mit aus-

gesprochen staats- und justizhörigen Ex-Beamten oder gar noch amtierenden Richtern oder die absolut unzureichende finanzielle Ausstattung: Dies alles zeigt, wie wenig ernst der Schutz von in Gewahrsam genommenen Menschen in Deutschland genommen wird. Um nicht zu viel Kritik zu provozieren, überträgt man die Kontrollen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
Art. 1 Abs. 1 GG

„Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.“
Art. 104 Abs. 1 Satz 2 GG



auch zynisch (Berlin ließ wissen, auch in Schwimmbädern gebe es schließlich keine Trennwände). Überregionale Beachtung in der Berichterstattung fand der „unhygienische und ekelregende Zustand“ von Isolierzellen in Berlins Jugendstrafanstalt. Das Land ließ wissen, man habe im Juni 2011 die JVA angewiesen, die „erforderlichen Instandsetzungen“ durchzuführen. Sofern Fixierungen notwendig wären, so die Kommission, dürften keine normalen Polizeihandschellen verwendet werden, es müsse zu Gurtsystemen gegriffen werden, inklusive Sitzwache vor Ort, um die Zahl der Fixierungen so gering als nur möglich zu halten.

In der forensischen Psychiatrie in Lippstadt beanstandete man die Überbelegung, die dadurch bedingte extreme räumliche Enge, fehlende Therapeuten, unzureichende Therapieräume, häufigen Therapeutenwechsel und nur eine geringe Therapiefrequenz. Beanstandet wurde auch, dass ein Anwalt, der seinen dort gefangenen gehaltenen Mandanten besuchen wollte, diesen nur durch die Luke in der Zellentüre zu sehen bekam. Der Klient durfte in der Isolationszelle nur eine Unterhose tragen. Ein Gespräch im Besuchszimmer habe die Klinikleitung verweigert.

Bewertung des Berichts und der Nationalen Stelle

Das Positive vorweg: In Randbereichen konnte die Nationale Stelle etwas bewir-

jenen, die zuvor selbst Knäste geführt haben (und gerade zu Lange-Lehnguts Zeiten als Knastdirektor kam es in Tegel regelmäßig zu Übergriffen) und um sich noch besser seitens Politik und Justiz abzusichern, stattet man diese „Kontrolleure“ auch noch finanziell minderwertig aus. Dass die Kontrolleure nicht von geschlagenen und delirierenden Gefangenen berichten wundert nicht, sie bekamen sie nicht zu Gesicht und wahrscheinlich wollten sie sie auch nicht zu Gesicht bekommen. Folter verhütet wird so gewiss nicht!

Wenn also viele der in dem Jahresbericht angesprochenen Punkte wie Petitesen anmuten liegt das daran, dass Deutschlands Politik das UN-Übereinkommen schlicht nicht ernst nimmt. Diese These mögen noch zwei Details untermauern: Zum einen wurde das Sekretariat, mithin auch der offizielle Sitz der Nationalen Stelle im Gebäude und Büro des Kriminologischen Dienstes angesiedelt, der eng mit BKD, den Landeskriminalämtern und den sonstigen Repressionsbehörden kooperiert. Zum anderen nutzte die Nationale Stelle das Instrument der Zwangsarbeit von Gefangenen, um ihren Jahresbericht 2010/2011 in der Druckerei der JVA Heimsheim drucken und in der anstaltseigenen Buchbinderei binden zu lassen.

► Die Jahresberichte der Nationalen Stelle können im Internet abgerufen werden unter: www.antifolterstelle.de ❖

Gewalt in den Knästen 2012

Thomas Meyer-Falk

Wenn von Gefängnissen die Rede ist, schwingt meist eine von Gewalt geprüfte Empfindung mit. So mag es dann wenig überraschend sein, wenn der ehemalige niedersächsische Justizminister und im Hauptberuf Kriminologie lehrende Professor Christian Pfeiffer, zusammen mit Steffen Bieneck, Mitte August 2012 eine Studie über „Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug“¹ veröffentlicht, die von einem hohen Maß an Gewalterfahrungen beredtes Zeugnis gibt.

■ Als „Forschungsbericht Nr. 119“ beschreiben Bieneck und Pfeiffer auf 35 Seiten die Ergebnisse einer in fünf Bundesländern (Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen) im Zeitraum April 2011 bis Mai 2012 durchgeführten Studie. Befragt wurden 6384 Gefangene (beziehungsweise diese nahmen an der Studie teil, denn insgesamt wurden an 11911 Inhaftierte Fragebögen verteilt, jedoch nur knapp die Hälfte gab dann auch die Fragebögen ausgefüllt zurück).

Über 25 Prozent der erwachsenen Männer, 25 Prozent der Frauen und sogar fast 50 Prozent der Jugendlichen berichteten, in den letzten vier Wochen des Erhebungszeitraums Opfer körperlicher Übergriffe seitens anderer Gefangener geworden zu sein. Sexuelle Gewalterfahrungen berichteten 4,5 Prozent der Männer, 3,6 Prozent der Frauen und 7,1 Prozent der Jugendlichen. Opfer „indirekter Viktimisierung“, wie die Autoren der Studie das Verbreiten von Gerüchten, beziehungsweise das sich über die Betroffenen lustig Machen bezeichnen, berichteten über 50 Prozent der Männer, 63 Prozent der Frauen und 57 Prozent der Jugendlichen. Direkt durch verbale Gewalt angegangen wurden nach der Studie jeweils knapp 40 Prozent der erwachsenen Frauen und Männer beziehungsweise 54 Prozent der jugendlichen Inhaftierten.

Die meisten der Gefangenen, die Opfererfahrungen berichteten, beklagen als unmittelbare Folge ein Gefühl der Hilflosigkeit, gefolgt von Zorn, Depression und Schlafstörungen. Berichtet werden jedoch auch blaue Flecken, Blutungen, offene Wunden, Knochenbrüche und innere Verletzungen. Während Jugendliche überwiegend darauf verzichten, Vorfälle zur Anzeige – sei es bei der Polizei oder auch nur der Anstalt – zu bringen (57,5 Prozent berichteten, von einer Meldung Abstand genommen zu haben), wurde bei den erwachsenen Männern in 53,7 Prozent und bei den Frauen in 60 Prozent der Fälle der Vorfall angezeigt. Wer sein schlimmstes Erlebnis nicht anzeigte, gab überwiegend an, dies deshalb nicht getan zu haben, „weil man das im Gefängnis nicht mache“, gefolgt von der Angabe, nicht als Verräter gelten zu wollen oder Angst vor weiteren Übergriffen gehabt zu haben.

Mediale Rezeption der Studie

Schon am Tag des Erscheinens der Studie berichtete die Wochenzeitung *Die Zeit* in ihrem Dossier vom 16. August 2012 unter der Schlagzeile „Die Schlechterungsanstalt“² ausführlich über die Studie aus Hannover. Auch die meisten überregionalen wie auch viele lokale Zeitungen griffen die Studie auf. *Die Zeit* breitete auf drei Seiten die ungeschminkte Realität des aktuellen Justizvollzugs aus; erwähnte den Foltermord in der Jugendstrafanstalt Siegburg (am 11. November 2006 ermordeten drei Gefangene ihren Zellenkollegen), berichtete von sexuellem Missbrauch unter Gefangenen, Schlägereien wegen Streit um Drogengeschäfte. Nicht fehlen durfte auch die „russland-deutsche Subkultur“, die seit vielen Jahren als lebender Leichnam durch die Köpfe und Behördenflure zu geistern pflegt: Danach hätten „russland-deutsche“ Gefangene viele Knäste in Deutschland „im Griff“, würden sich nur nach den Geboten der „Diebe im Gesetz“ (aus Sowjetzeiten stammende Regeln dortiger Lager) richten und den „heiligen Abschtschjak“ (eine Art Sozialkasse) finanziell unterstützen, und dies nur unter Zwang und auch Anwendung von Gewalt.

Manche ZeitungslernerInnen dürfte ein ebenso grausiges wie wohliges Schaudern

überkommen haben, als sie von der Gewaltstudie lasen. „Es geschieht den Verbrechern doch recht. Sie waren es, die die Gesetze gebrochen, die Regeln verletzt haben, sollen sie sich doch untereinander selbst zerfleischen; was beschweren die sich denn jetzt, wenn sie beleidigt oder geschlagen werden, dazu noch von Ihresgleichen. Alles Pack!“, so oder so ähnlich dürften nicht wenige gedacht haben. Andere mögen vielleicht Mitgefühl empfinden; denn auch Täter können zu Opfern werden. Zumal die Studie ausdrücklich feststellt, dass jene Inhaftierten, die schon in ihrer Kindheit physische Gewalt erleben mussten, später häufiger selbst (erneut) Opfer von Übergriffen im Gefängnis wurden.

Ein wesentliches Manko der Studie ist freilich, dass nicht nach Gewaltausübung durch Bedienstete gefragt wurde; denn auch wenn körperliche Übergriffe von Beamten auf Gefangene möglicherweise weniger häufig geschehen mögen

Anzeige

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT



Ausgabe 8/12 u.a.:

Frank: »Entlassung XL«, Lehren aus der Schlecker-Pleite

Notz: »Den Betrieb übernehmen«, Von der Krisenbearbeitung zu gesellschaftl. Transformation

Schoppengerd/Rehm: »Die besseren Bastionen«, Interview zum Streik bei Wicker-Kliniken

Schwarzbach: »Neue ›Geiz ist geil‹-Lohnstrategie« – Werkverträge und Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte

Redaktion Labor Notes: »Troublemakers haben getagt«, Bericht von der 16. Labor Notes-Konferenz

○ **Probieren?! 4 akt. Ausgaben zum Preis von 10 € (gg. Vk.)**

**Niddastraße 64
60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info**

als unter den Gefangenen, so erleben sicher nicht wenige Gefangene durch Vollzugsbedienstete zumindest das, was die Autoren „indirekte, verbale oder psychische Viktimisierung“ nennen. Opfererfahrungen, die gleichermaßen zu Zorn, Hilflosigkeit, Depression, Schlafstörungen oder dem Gefühl der Erniedrigung führen. Hier stricken die Autoren der Studie an dem Bild der stets guten und fürsorglichen Staatsbediensteten, das einem Realitäts-Check kaum standhalten würde. Zugleich blenden sie damit wesentliche Ursachen für Gewalt innerhalb der Subkultur der Inhaftierten aus, denn diese sehen ja alltäglich, wie die Beamten mit ihnen selbst umgehen. Das ist gewiss nicht die alleinige Ursache für Gewalt unter Gefangenen, dennoch sollte sie nicht unerwähnt bleiben.

„Das System Strafvollzug funktioniert“

Ob nun in dem *Zeit*-Dossier oder in anderen Berichten, stets wird die erwähnte „Subkultur“ als Wurzel wenn schon nicht

allen, so doch vielen Übels identifiziert. Dabei wird dann übersehen, dass es sich um einen „sekundären Anpassungsmechanismus“ handelt, wie die Professoren Feest und Bung (AK-Strafvollzugsgesetz, 6.A., §3 Rz.16) schreiben, der in einer totalen Institution wie dem Gefängnis die Funktion hat, den schädlichen Folgen der Institutionalisierung entgegenzuwirken. Und ferner, dass die dann unter den Gefangenen ausgeübte Gewalt „institutionelle Ursachen“ haben kann und Teil einer Selbstbehauptungsstrategie darstellt.

Eine solche (selbstkritische) Sicht der Dinge ist freilich kaum von VollzugspraktikerInnen zu erwarten; erst recht nicht, wenn die bayerische Justizministerin Merk mit den Worten zitiert wird: „Das System Strafvollzug funktioniert“ (*Die Zeit*, 16. August 2012). Das Gefängnis, so Merk weiter, mache Häftlinge zu brauchbareren Menschen. „Es wäre traurig, wenn ich daran nicht glauben würde – und unsere praktischen Erfahrungen geben mir recht“, lobpreist Merk sich und den bayerischen Vollzug.

Nach der Verhaftung und auch noch während des Strafprozesses interessiert sich die Öffentlichkeit (auch) für die „TäterInnen“; aber sobald sie in die Strafanstalt eingeliefert sind, erlischt jegliches Interesse. Dabei würde dann Aufmerksamkeit besonders Not tun, denn Gewalt braucht den Schutz des geschlossenen Raums, des Verschweigens und des Wegschauens. Aber dort, wo hingesehen, auf Menschen geachtet wird, selbst wenn diese zuvor Verachtenswertes getan haben mögen, geht Gewalt zurück.

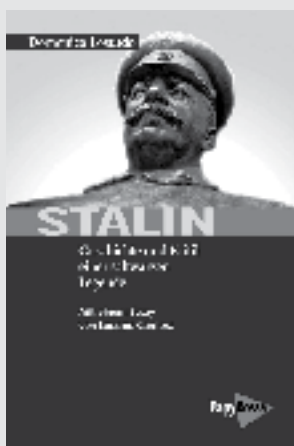
★ **Kontakt**

Thomas Meyer-Falk
 JVA, Z. 3113
 Schönbornstr. 32
 76646 Bruchsal
www.freedomforthomas.wordpress.com
www.freedom-for-thomas.de ❖

- 1 Studie abrufbar unter www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob119.pdf
- 2 Zeit-Dossier: <http://www.zeit.de/2012/34/DOS-Gefangnisse-Deutschland-Gewalt>

Anzeige

Papyrossa Verlag | Luxemburger Str. 202 | 50937 Köln



Domenico Losurdo
Stalin
 Geschichte und Kritik einer schwarzen Legende
 Mit einem Essay von Luciano Canfora
 451 Seiten | 22,90 Euro
 ISBN 978-3-89438-496-8

Staatsmänner wie Churchill und Intellektuelle wie Hannah Arendt zollten Stalin einst große Achtung. Im Kalten Krieg wurde dieser dann zu einem Hitler ebenbürtigen Monster dämonisiert. Losurdo hinterfragt diese Stalinbilder allesamt und setzt Stalins Politik in ihren konkreten historischen Kontext.



Markus Bernhardt
Das braune Netz
 Naziterror – Hintergründe, Verharmloser, Förderer
 117 Seiten | 9,90 Euro
 ISBN 978-3-89438-482-1

Während offizielle Stellen das Zusammenwirken von Nazis und Geheimdiensten – unbeirrt vom Terror des »NSU« – verharmlosen, leuchtet Markus Bernhardt Hintergründe aus. Zu diesen gehört eine staatliche Extremismustheorie, die die Rechten begünstigt und wirksamen Antifaschismus kriminalisiert.

Freispruch mit Einschränkungen

Haftet bei Demonstrationen „einer für alle“?

Ortsgruppe Karlsruhe

Erst mal aufatmen. Nach mehr als fünf Jahren endete das Verfahren gegen den Anmelder einer Demonstration in Karlsruhe mit einem Freispruch. Das Landgericht Karlsruhe entschied Anfang Juli, dass der Versammlungsleiter in diesem Fall nicht für Auflagenverstöße von Teilnehmer_innen der Demonstration haftbar gemacht werden kann. Bei genauerer Betrachtung allerdings hinterlässt die Urteilsbegründung einen Wermutstropfen, zumal auch in Karlsruhe in den kommenden Wochen weitere Prozesse gegen Verantwortliche bei Demonstrationen anstehen.

■ Das Verfahren behandelte eine Demonstration im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm. Im Frühjahr 2007 hatte die Bundesanwaltschaft Ermittlungen nach §129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung) aufgenommen und Anfang Mai mit 900 Polizisten in Norddeutschland Hausdurchsuchungen durchgeführt. In Karlsruhe fand aus diesem Anlass am 19. Mai 2007 eine Demonstration unter dem Motto „Jetzt erst recht Repression und G8 entgegentreten“ statt. Dieses Anliegen wurde inzwischen von höchst-

richterlicher Stelle bekräftigt. Der Bundesgerichtshof erklärte die Durchsuchungen und andere Einsätze um den G8-Gipfel für rechtswidrig.

Das Ordnungsamt Karlsruhe erließ dann für die Demonstration im Mai 2007 die „üblichen Auflagen“ aus vier DIN A4-Seiten und 18 Paragraphen. Schon diese in Karlsruhe über Jahre geltende Praxis ist äußerst zweifelhaft. Denn Auflagen dürften nur dann erlassen werden, wenn anderenfalls aufgrund konkreter Erkenntnisse schwerwiegendere Eingriffe notwendig wären. Auch in der Verhandlung konnte das Ordnungsamt keine konkreten Erkenntnisse nennen, die die Auflagen rechtfertigten. Im Eilverfahren wurden zwei der Auflagen vom Verwaltungsgericht Karlsruhe abgewiesen. Das Gericht entschied aber nur über den sofortigen Vollzug der Auflagen. Eine gerichtliche Prüfung ihrer Rechtmäßigkeit über Fortsetzungsfeststellungsklage wurde im Nachhinein leider nicht veranlasst.

Insofern hatten die erlassenen Auflagen bei der Demonstration Gesetzeskraft und waren bindend. Im Verlauf der Demonstration hielten sich einzelne Teilnehmer_innen nicht an alle der Auflagen. So seien Transparente zeitweise zu nah beieinander getragen worden, der vordere Teil der Demo einige Male gesprintet und einige Teilnehmer_innen mit Sonnenbrille und Mütze bekleidet gewesen. Die Staatsanwaltschaft monierte auch eine zu späte Nennung einer zu geringen Zahl an Ord-

ner_innen und einen mangelnden Schutz des Lautsprecherwagens. Diese beiden letztgenannten Verstöße erkannte das Landgericht im Gegensatz zum erstinstanzlichen Urteil nicht, sah die anderen aber als erwiesen an. Obwohl wegen dieser Ordnungswidrigkeiten keine Verfahren eingeleitet wurden, sollte der Versammlungsleiter für diese Verstöße haften, auch wenn er sie selbst nicht begangen hat.

Bestimmt der Erfolg das Bemühen?

Staatsanwaltschaft und Polizei sahen im Plädoyer und der Beweisaufnahme zwar, dass sich der Angeklagte um die Einhaltung der Auflagen bemühte und für die Polizei ständig ansprechbar war. So verlas er die Auflagen, sprach selbst Teilnehmende bei Auflagenverstößen an, veranlasste Ordner_innen auf einzelne Teilnehmer_innen einzuwirken und machte mindestens eine Lautsprecherdurchsage. In den Augen der eingesetzten Polizeikräfte war sein Bemühen aber weder nachdrücklich genug noch erfolgversprechend und einige Teilnehmer_innen verstießen weiter gegen Auflagen.

Die Staatsanwaltschaft sah daher eine Strafbarkeit wegen Unterlassens und sah sich dabei durch ein Urteil des Kammergerichts Berlin aus dem Jahr 2007 gestützt, in dem ein Versammlungsleiter wegen seines erfolglosen Bemühens gegen Auflagenverstöße verurteilt wurde. Das Kammergericht sah hier beim Versammlungs-



leiter zu wenig Nachdruck in der Durchsetzung der Auflagen und in der Weiterführung des Demonstrationzugs eine billigende Inkaufnahme weiterer Auflagenverstöße. Dieser Auffassung folgte das Landgericht Karlsruhe nicht. Da ein_e Versammlungsleiter_in über keine hoheitlichen Befugnisse verfügt, bestimmt das Versammlungsgesetz lediglich, dass die Versammlung aufzulösen ist, wenn der/die Versammlungsleiter_in sich nicht durchsetzen kann. Eine ausdrückliche Pflicht, die Polizei als hoheitliche Instanz hinzuzuziehen, ist nicht vorgesehen. Eine Auflösung der Versammlung wurde durch die Polizei dem Versammlungsleiter gegenüber nie vorgebracht und sie versuchte auch nicht einzelne Teilnehmende aus der Versammlung auszuschließen, die gegen Auflagen verstießen. Somit konnte das Gericht keinen schuldhaften Verstoß des Angeklagten feststellen, da ihm vor dem Hintergrund des grundrechtlichen Schutzes der Versammlungsfreiheit nicht die Pflicht zu einer Maßnahme abverlangt werden dürfe, die die Polizei aus Angst vor einer Eskalation vermeiden möchte.

Dies bekräftigt auch Elke Steven vom Komitee für Grundrechte und Demokratie: „yTatsächlich wäre es absurd, wenn die Polizei eine Versammlung erst auflösen darf, wenn von dieser insgesamt Unfriedlichkeit ausgeht und nicht nur von Einzelnen – der Versammlungsleiter aber, um sich selbst vor Strafverfolgung zu schützen, die Versammlung schon auflösen müsste, wenn nur einzelne Verstöße gegen Auflagen geschehen. Solche Verstöße müssen ja noch nicht einmal eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bewirken oder gar zur Unfriedlichkeit führen.“ So wurde auch in der Verhandlung deutlich, dass der Polizei eine angemeldete Versammlung sehr viel lieber ist als eine für sie schwerer zu kontrollierende Situation nach einer Auflösung.

Einzelfall oder grundlegende Bedeutung?

Allerdings sagte das Landgericht Karlsruhe in der Urteilsbegründung auch, dass es den Angeklagten verurteilt hätte, wenn es kein Bemühen des Angeklagten um die Einhaltung der Auflagen oder sein Entfernen von der Demonstration festgestellt hätte. Diese Einzelfallentscheidung des Landgerichts sorgte daher bei seinem Rechtsanwalt Martin Heiming für ein weinendes Auge: „Das Versammlungsgesetz

sieht nach meiner Auffassung eine Strafbarkeit des Versammlungsleiters für das Verhalten von Versammlungsteilnehmer_innen generell nicht vor.“ Wie auch die Verhandlung zeigte, ist dieses Bemühen juristisch kaum greifbar. „Muss ein_e Versammlungsleiter_in auf Teilnehmer_innen zugehen, die ein Transparent zusammenhalten, muss er/sie drei oder fünf Mal hingehen, muss er/sie fünf oder acht Lautsprecherdurchsagen machen? All das sind Fragen, die praktikabel nicht zu beantworten sind“, so Heiming.

Insofern bleibt auch für Elke Steven nach dem Urteil, dass „der Kampf um die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit immer neu ausgetragen werden muss“. In Karlsruhe stehen dazu in den kommenden Wochen auch weitere Verhandlungen gegen Verantwortliche bei Demonstrationen an. Der Anmelder, der Moderator und der Techniker einer Demonstration am 1. Mai 2010 stehen wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz beziehungsweise Nötigung sowie Beleidigung von Polizeibeamten erneut vor dem Landgericht.



Trotzdem hat sich vielleicht auch durch die Prozesse eine neue Linie in der Karlsruher Versammlungsbehörde eingestellt. Bei den letzten Demonstrationen in Karlsruhe wurden keine Auflagen mehr erlassen. Ein Schritt in die richtige Richtung. Gerade wenn es im Vorfeld der Demonstration am 19. Mai 2007 noch einen Blitz-Newsletter an Karlsruher Gewerbetreibende gab, der vor einer Demonstration Linksautonomer warnte: „Achtung: es kommen wahrscheinlich aus der linksautonomen Szene einige Hamburger – großes Gewaltpotential.“ Dieses Fax wurde vom Ordnungsamt Karlsruhe unterschrieben, wofür die zuständige Sachbearbeiterin in der Verhandlung aber keine Erklärung hatte. ❖

Anzeige



Graswurzelrevolution Nr. 372, Okt.: Der Krieg in den Städten – Syrien am Abgrund; Repression gegen S21-GegnerInnen; Japans Anti-Atomkraft-Bewegung wächst; Freiheit für Assange & Manning!; Libertäre Buchseiten,... Abo: 30 Euro (10 Ex.). Probeheft kostenlos. Probeabo: 5 Euro (3 Ex.; verlängert sich ohne Kündigung zum Abo, Kündigung jederzeit möglich) bei: **GWR-Vertrieb, Birkenhecker Str. 11, 53947 Nettersheim, abo@graswurzel.net, Tel.: 02440/959-250; Fax: -35, www.graswurzel.net**

Repression gegen die Masse: Polizeikessel

Ortsgruppe Stuttgart

Insbesondere gegen Blockadeversuche bei Naziaufmärschen setzt die Polizei seit Jahren verstärkt das Repressionsmittel der „Kesseltaktik“ ein. Stundenlanger „Frischluftegewahrsam“ unter teilweise unwürdigen Bedingungen ist für engagierte AntifaschistInnen wiederkehrende Realität geworden. So setzte die Polizei in Baden-Württemberg am 1. Mai 2011 in Heilbronn hunderte AktivistInnen fest, die gegen einen faschistischen Aufmarsch demonstrieren wollten, und bahnte am 30. Juli 2012 einem Kleinaufgebot der neonazistischen NPD den Weg durch die Stuttgarter Innenstadt. In beiden Fällen haben nun AntifaschistInnen beschlossen, Klage gegen die Polizeikessel einzureichen.

■ Aktionen des zivilen Ungehorsams wurden in den vergangenen Jahren ein bündnisfähiges Aktionsmittel zur Verhinderung von Naziaufmärschen. Spätestens seit 2010 zum ersten Mal der Nazigedenkmarsch in Dresden mit dem Mittel der Massenblockade verhindert werden konnte wurde bundesweit versucht, dieses Konzept zu übernehmen. Die Repressionsbehörden setzten hingegen auf eine Aufstockung der eingesetzten Polizeikräfte. Am 1. Mai 2011 sahen sich im baden-württembergischen Heilbronn etwa 1000 AntifaschistInnen mit 3900 PolizistInnen konfrontiert. Mehrere hundert DemonstrantInnen wurden bis zu elf Stunden lang eingekesselt, Getränke und der Zugang zu Toiletten erst nach Stunden vereinzelt gewährt.

Rund ein Jahr später, am 30. Juli 2012, versuchte die neonazistische NPD, mit einem zum „Flaggschiff“ deklarierten

Kleinlaster bundesweit Kundgebungen durchzuführen. In Stuttgart gingen hiergegen hunderte AntifaschistInnen auf die Straße. Auch hier nutzte die Polizei die Kesselungstaktik, um den Protest einzuschränken. Etwa 70 DemonstrantInnen wurden über Stunden festgesetzt und später auf ein Polizeirevier verbracht. Bereits im März 2012 reichten fünf Betroffene des Heilbronner Kessels Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart ein. Mit den Klagen wird bezweckt, die Unrechtmäßigkeit dieser Polizeitaktik feststellen zu lassen. Auch gegen den Stuttgarter Polizeikessel haben engagierte AntifaschistInnen beschlossen zu klagen. Unterstützt werden sie hierbei durch den eigens gegründeten „Arbeitskreis Kesselklage“. Dieser besteht aus Betroffenen, KlägerInnen und solidarischen GenossInnen und versucht, die Klagen juristisch, politisch und finanziell zu unterstützen.

Rechtsslage und Realität

Juristisch beruft sich die Polizei bei der Kesselungstaktik auf §28 des Polizeigesetzes (Gewahrsam). Demnach darf eine Person in Gewahrsam genommen werden, wenn „auf andere Weise eine unmittelbare bevorstehende

erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht verhindert (...) werden kann“. Diese gesetzliche Grundlage greift jedoch meistens nicht. Bereits mehrfach haben Gerichte die Unrechtmäßigkeit vergleichbarer Polizeikessel festgestellt. Erst am 29. November 2010, also fünf Monate vor dem Heilbronner Kessel, fällte das Verwaltungsgericht Sigmaringen bezüglich eines Polizeikes-



Bilder des Heilbronner Kessels vom 1. Mai 2011

sels am 1. Mai 2009 in Ulm ein entsprechendes Urteil.

Bei Klagen gegen Polizeikessel handelt es sich um sogenannte „Fortsetzungsfeststellungsklagen“, da der zu beurteilende „Verwaltungsakt“ bereits erledigt ist. Es wird also die einzelne, in der Vergangenheit liegende Maßnahme durch das Gericht beurteilt und nicht der grundsätzliche Vorgang. Die Repressionsbehörden nutzen diese Vergangenheitsbezogenheit der Urteile, um immer wieder in einer anderen – nicht als rechtswidrig verurteilten – Situation die gleiche – absehbar rechtswidrige! – Taktik zu praktizieren.

Wenn gegen Polizeieinsätze vorgegangen werden soll, reicht es daher nicht, lediglich Klage einzureichen. Entscheidend ist letztlich die politische Begleitung der Verfahren. Durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit kann Druck aufgebaut werden. Durch ein Aufgreifen des Themas in Mobilisierungen kann Selbstbewusstsein geschaffen werden. Um Raum für antifaschistischen Protest zurückzugewinnen, muss auf unterschiedlichen Ebenen Widerstand organisiert werden. Die Verwaltungsklagen können hierbei nur ein Mittel sein. Breiter politischer Protest und ein entschlossenes „jetzt erst recht!“ auf der Straße müssen hiermit einhergehen.



Denzinger / www.beobachternews.de

Der Stuttgarter Kessel vom 30. Juli 2012

Solidarität organisieren!

Verwaltungsklagen sind ein zähes und kostenintensives Prozedere. Alleine schon das Einreichen einer entsprechenden Klage kostet als „vorläufiger Ansatz“ mindestens 363 Euro. Hinzu kommen Anwaltsrechnungen, die schnell die Tausendermarke kna-

cken. Gerade weil solche Verfahren, um Durchschlagskraft auf die Praxis zu erhalten, politisch begleitet werden müssen, wird auch hier weiteres Geld benötigt.

Die Rote Hilfe e.V. gewährt bei Verwaltungsklagen im Rahmen von Demonstrationen nur dann Unterstützung, wenn es sich um „Präzedenzfälle“ handelt. Da die Polizeibehörden jedoch immer wieder behaupten, dass eine angeblich andere Situation als im vorliegenden Präzedenzfall vorgelegen habe, muss eine Verdichtung der Urteilslage geschaffen werden. Und nicht zuletzt müssen, um effektiv polizeilicher Willkür und staatlicher Repression auf der Straße zu begegnen, politische und soziale Bewegungen das notwendige Selbstbewusstsein entwickeln, um Kontra zu bieten.

Eine offensive Antirepressionsarbeit in Form von Klagen ist erforderlich. Hierfür ist Solidarität in Form von Spenden und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit gefragt.

► Weitere Infos: www.kesselklage.de ❖

Rote Hilfe Kalender „Frauen der Roten Hilfe“



Die Ortsgruppe Hannover hat auch für 2013 wieder einen Rote-Hilfe-Kalender gestaltet. Er hat das Format A4 und zeigt auf zwölf farbigen Blättern Porträts von Frauen, die in der Roten Hilfe aktiv waren. Dazu wird auf der Rückseite jeweils ihr Lebenslauf kurz geschildert.

Die porträtierten Frauen im Kalender sind Amelie de Sassi Pinkus, Helene Overlach, Jo Mihaly, Meta Kraus-Fessel, Nora Platiel, Ria Deeg, Zenzl Mühsam, Agnes Primocic, Margarethe Faas-Hardegger, Maria Krüger, Berta Daniel und Elisabeth Jäger.

Der Kalender kostet einzeln 10 Euro plus Porto, bei Abnahme von mehr als fünf Exemplaren 8 Euro das Stück plus Porto, von mehr als zehn Exemplaren 7 Euro plus Porto. Zu bestellen ist er über kalender-rh@web.de.

Spendenkonto:

Empfänger: Bündnis für
Versammlungsfreiheit
Kontonummer: 101612232
Stichwort: Kesselklage
Bankleitzahl: 61150020
Bank: Kreissparkasse Esslingen

„Urban Operations“

Unter Führung der BRD probt die Nato Kampfeinsätze in den Metropolen des Südens – unter anderem in Magdeburg

www.german-foreign-policy.com

Deutschland fungiert als Führungsna-tion im Rahmen der Nato-Strategie zur Aufstandsbekämpfung in den urbanen Zentren der sogenannten Dritten Welt. Dies geht aus Nato-Dokumenten hervor. Integraler Bestandteil der deutschen Führungsrolle ist die Errichtung einer Manöver-Modellstadt auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Altmark bei Magdeburg. Hier sollen in Zukunft alle

Formen des Häuserkampfes trainiert werden, einschließlich des Einsatzes unbemannter Flugsysteme und Bodenfahrzeuge. Der Nato zufolge werden die Großstädte des globalen Südens an Zahl und Größe weiter zunehmen und zu „Brennpunkten sozialer Unruhen“ avancieren. Gefordert wird daher, Militäroperationen in urbanen Gebieten zum „Imperativ der Nato-Doktrin“ zu erheben. Insbesondere die Fähigkeiten zu „selektiven Zerstörungsmaßnahmen“ und zur „Abriegelung“ ganzer Stadtteile seien weiterzuentwickeln, heißt es. Von der Rüstungsindustrie wird erwartet, dass sie ihre Kompetenzen und Ressourcen konsequent für diese Ziele einsetzt.

Wie die Forschungsorganisation der Nato in ihrer Studie „Urban Operations in the Year 2020“ schreibt¹, geht sie davon aus, dass die Städte der sogenannten Dritten Welt aufgrund des Bevölkerungswachstums und der anhaltenden Landflucht an Zahl und Größe weiter zunehmen. Da die städtischen Infrastrukturen darauf jedoch nicht ausgelegt seien, müssten viele Menschen ein ärmliches Leben in Elendsquartieren fristen, heißt es weiter. Dies wiederum könne zu „sozialen Unruhen“, „Aufruhr“ und „sicherheitspolitischen Bedrohungen“ führen, erklären die Nato-Strategen – zumal städtische Ballungsräume aufgrund der dort konzentrierten Einrichtungen von Handel und Industrie „für terroristische Gruppen besonders attraktiv“ seien. Hieraus abgeleitet wird die Notwendigkeit militärischer Gewaltoperationen in den urbanen Zentren des globalen Südens; diese seien „unvermeidbar“.

Dieser Einschätzung folgend fordern die Nato-Forscher, die Durchführung von

„Urban Operations“, die das „gesamte Konfliktspektrum“ abdecken, zum „Imperativ der Nato-Doktrin“ zu erheben. Ausdruck dieses „neuen doktrinären Denkens“ ist das von ihnen in ihrer Studie präsentier-te Konzept „USECT“. Die einzelnen Buchstaben bezeichnen fünf aufeinander folgende Phasen von Kampfhandlungen in städtischen Gebieten; U steht dabei für „Understand“, S für „Shape“, E für „Engage“, C für „Consolidate“ und T für „Transition“. Wie die Militärs erklären, bestehe das übergeordnete Ziel der entsprechenden Gewaltmaßnahmen darin, sowohl eigene Verluste als auch „Kollateralschäden“ möglichst gering zu halten. Gelingen dies nicht, drohe die Gefahr, die Unterstützung der eigenen respektive fremder Bevölkerungen einzubüßen.

Abriegeln und zerstören

In der ersten Phase („Understand“) soll nach den Vorstellungen der Planer mittels modernster Spionagetechnik und „menschlicher Quellen“ eine umfassende Analyse der vorgefundenen Situation erarbeitet werden. Zu betrachten seien dabei nicht nur „potentielle Feinde“ wie „kriminelle Banden“, „Bürgerwehren“ oder „Aufständische“, sondern ebenso die Zivilbevölkerung und im Kriegsgebiet tätige Hilfsorganisationen samt der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Die zweite Phase („Shape“) dient den Militärforschern zufolge dazu, auf dem städtischen Schlachtfeld „vorteilhafte Bedingungen“ für die Nato-Truppen herzustellen. Hierunter fallen sowohl die „gezielte Zerstörung“ und „Abriegelung“ von Rückzugsgebieten rebellischer Gruppen wie die Steuerung der lokalen und regionalen Massenmedien. Die in der dritten Phase („Engage“) eingeleiteten Gewaltmaßnahmen haben sich nach dem Willen der Planer durch größte „Präzision“ auszuzeichnen und gegen die „Kommandozentralen“ des Feindes zu richten. Ziel sei es, antagonistische Kräfte von ihrer „Ressourcenbasis“ zu trennen so-

Anzeige



Antifaschistisches Blatt
Info
Nr. 96 | Herbst 2012

V-Leute und Aktenvernichter
Die Sicherheitsbehörden und der rechte Terrorismus

Kostenloses Probeexemplar:
Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenastr. 2a | 10961 Berlin
mail@antifainfoblatt.de
www.antifainfoblatt.de

Einzelexemplar 3,50 Euro
Abo 17,50 Euro (fünf Ausgaben)

wie ihre „Moral“ und ihren „Kampfgeist“ zu „brechen“. In den letzten beiden Phasen einer „Urban Operation“ („Consolidate“/„Transition“) sollen dann der militärisch erreichte Status Quo gesichert und die „Kontrolle“ über die besetzten Stadtgebiete an „lokale Autoritäten“ und „internationale Strafverfolgungsbehörden“ übergeben werden.

Um das USECT-Konzept erfolgreich in die Tat umsetzen zu können, fordern die Autoren der Nato-Studie die zielgerichtete Weiterentwicklung der hierfür relevanten Rüstungsprojekte. Als „besondere Herausforderung“ gilt den Militärs dabei die „Lokalisierung“ von Kombattanten, die sich innerhalb von Gebäuden aufhalten. Eine mögliche Lösung des Problems sehen sie im Einsatz unbemannter Systeme (Minidrohnen, fahrbare Roboter), die mit modernster Kommunikations- und Spionagetechnik ausgestattet sind. Eine entsprechende Entwicklung präsentierte erst unlängst ein am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) tätiger Wissenschaftler anlässlich einer von der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik veranstalteten „Urban Operations Conference“. Bei der Abriegelung von Stadtvierteln und der „Lenkung“ missliebiger Bevölkerungsteile setzen die Nato-Planer nach eigener Aussage insbesondere auf „intelligente Barrieren und Zugangssysteme“ sowie den Einsatz „Nicht-letaler Waffen“ (NLW). Auch auf diesen Gebieten sind zahlreiche deutsche Forschungseinrichtungen, namentlich mehrere Fraunhofer-

Institute, aktiv – finanziert aus dem Bundeshaushalt für „zivile Sicherheitsforschung“.

Für zentral erachten die Autoren der Nato-Studie zudem ein zielgerichtetes Training der für „Urban Operations“ vorgesehenen Soldaten. Vorbildhaft erscheinen ihnen in diesem Zusammenhang die auch von der Bundeswehr veranstalteten „Three Block War“-Manöver, bei denen die Eskalation eines humanitären Hilfseinsatzes zur blutigen Auseinandersetzung in städtischem Gebiet durchgespielt wird. Erst kürzlich haben die deutschen Streitkräfte bekannt gegeben, dass sie auf dem Truppenübungsplatz Altmark bei Magdeburg (Sachsen-Anhalt) eine eigens für den Häuser- und Straßenkampf konzipierte Übungsstadt errichten werden. „Schnöggersburg“ – benannt nach einer 1936 von der Naziwehrmacht zwangsgeräumten Ortschaft – soll insgesamt 500 Gebäude erhalten, verteilt auf eine „Altstadt“, verschiedene Wohnviertel, ein Industriegebiet und ein Elendsquartier; vorgesehen sind außerdem ein U-Bahntunnel, Kanalisations- und Kellerschächte sowie eine Stadtautobahn. Dem deutschen Militär zufolge handelt es sich bei „Schnöggersburg“ um eine „Fabelstadt, die sich in der ganzen Welt befinden könnte“².

Deutschland als Führungsnation

Schon heute verfügt die Bundeswehr Presberichten zufolge über das „modernste Übungszentrum Europas“ für Militäroperationen in städtischen Gebieten³. Es ist

ebenfalls auf dem Truppenübungsplatz Altmark beheimatet und wird von der Rüstungsschmiede Rheinmetall betrieben. Wie der Konzern mitteilt, trainieren hier jährlich bis zu 25.000 Nato-Soldaten „in Verbänden bis zur Bataillonsstärke in einer Mischung aus realem Manöver und IT-gestützter Live-Simulation die Panzerabwehr, den Häuserkampf oder das Verhalten gegenüber einer aufgebrauchten Menschenmenge“. „Herzstück“ des „Gefechtsübungszentrums“ (GÜZ) ist laut Rheinmetall der „Duellsimulator“, der „Schuss und (...) Wirkung im Ziel per Laserimpuls und Laserecho“ darstellt⁴. Damit entspricht das GÜZ exakt den Forderungen der Nato nach „mit Simulationssystemen kombinierten Trainingsgelegenheiten“. All dies trägt der Tatsache Rechnung, dass Deutschland im Rahmen der Nato-Arbeitsgruppe „Urban Operations“ die Funktion der „Führungsnation“ („lead nation“) übernommen hat. ❖

1 North Atlantic Treaty Organisation – Research and Technology Organisation: Urban Operations in the Year 2020. RTO Technical Report 71, Neuilly sur Seine 2003

2 Angriff in Schnöggersburg; <http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1334258342491>

3 Bundeswehr baut Kampfstadt in der Heide; http://www.mdr.de/sachsen-anhalt/gefechtsuebungszentrum100_zc-a22551f81_zs-ae30b3e4.html

4 Rheinmetall Defence sorgt in der Altmark für reibungslosen Betrieb des Gefechtsübungszentrum des Heeres; <http://www.rheinmetall-defence.com/index.php?lang=2&fid=5105>



Das GÜZ mit Markierung: „WarStartsHereCamp.org 12.-17. 2012“

Repression gegen soziale Bewegungen in Lateinamerika

Redaktionskollektiv der RHZ

Die Betrachtung sozialer und politischer Entwicklungen in anderen Ländern birgt schon immer das Risiko der Bedienung von Klischees. Die Risiken werden nicht geringer, wenn die Betrachtung ganze (Sub-) Kontinente einschließt. Wie unmöglich erscheint es, in einer Zeitschrift die gesamte Breite der Repression in Europa erschöpfend zu beschreiben. Daher können wir hier auch nur bestimmte Aspekte, Phänomene und Widersprüche anreißen.

Der Ausgangspunkt der Betrachtung ist die tägliche Erfahrung mit Repression gegen emanzipatorische Bestrebungen in der BRD. Anti-Repressionsarbeit – wie sie auch die Rote Hilfe e. V. leistet – bezieht sich zumeist auf bekannte Phänomene: Polizeigewalt, Gerichtsurteile, Arbeit der Geheimdienste, Haftbedingungen, Gesetzesverschärfungen ... allesamt Ausdruck staatlicher, „abstrakter“ Herrschaft. „Abstrakt“ in der Hinsicht, dass sie nicht als Ausdruck eines unmittelbaren Willens einzelner Personen, Gruppen, Schichten oder Klassen erscheinen. Repression tritt vermittelt auf, über Gesetze und Normen, über das „staatliche Gewaltmonopol“, das alle an sozialen und politischen Auseinandersetzungen Beteiligten zu akzeptieren haben. Natürlich ist das bei genauer Betrachtung auch ein Klischee. Die aktuelle Auseinandersetzung um die Arbeit des sogenannten „Verfassungsschutzes“ zeigt auf, wie einzelne Repressionsor-

gane strukturell von vorgegebenen Gesetzen abweichen. Trotzdem lässt sich verallgemeinernd sagen, dass die Repression in der BRD im Rahmen der Normen eines bürgerlichen Staates verläuft und diese Normen auch auf dem gesamten Territorium Geltung besitzen.

Schon der erste Blick auf die Repression in verschiedenen lateinamerikanischen Staaten offenbart bereits Erscheinungsformen, die in der BRD heute unbekannt sind: von systematischer Straflosigkeit,

dem „Verschwindenlassen“ von AktivistInnen über Paramilitarismus, Todesschwadronen und andere Formen extralegalen Repression bis hin zu Militäreinsätzen gegen soziale Bewegungen. Und anders als in der BRD tritt die Frage nach dem sozialen Gewaltverhältnis als Ursache der Repression zutage: Wer erhält Straflosigkeit bei Verbrechen gegen wen? Wer „verschwindet“, wer bezahlt die Paramilitärs?

Bei einer genaueren Betrachtung der Ursachen der Repression – ihren AkteurIn-

Anzeige

Arbeiterstimme Nr. 177 Herbst 2012, Aus dem Inhalt:

- ▶ Auf der Mülldeponie des fiktiven Kapitals
- ▶ Nordkorea: Die gefrorene Revolution, Teil III und Schluß
- ▶ Türkei, Träume von der Hegemonie
- ▶ BergarbeiterInnenstreik in Nordspanien
- ▶ Keine Bremse für die Gier – Agenda 2020 muss her!
- ▶ Rosa Luxemburg und die Bremer Linke
- ▶ Rezensionen



Die *Arbeiterstimme* erscheint viermal im Jahr. Abonnement und Geschenkabonnement kosten 13.– € (einschließlich Versandkosten). Über Förderabonnements (ab 20.– € aufwärts) sind wir sehr erfreut.

Bestellungen:

T. Gradl, Postfach 910307, 90261 Nürnberg oder: redaktion@arbeiterstimme.org

www.arbeiterstimme.org

- ▶ **Mexiko: Kriminalisierung im Namen des Drogenkriegs**
- ▶ **Interview zum „Terrorstaat Mexiko“ mit Aktiven von Komitee Cerezo**
- ▶ **Mord und Schlagstock – Repression im neoliberalen Musterland Chile**



nen, ihren Motivationen – treten sehr widersprüchliche Faktoren auf und eine Verallgemeinerung auf das gesamte Lateinamerika stößt schnell an Grenzen. Als ein „allgemeiner“ Aspekt – in dem Sinne, dass er auf die Mehrzahl der Länder anwendbar erscheint – lässt sich die Bekämpfung sozialer und politischer Bewegungen sehen, die in ihrer Stärke und Militanz als tatsäch-

liche Bedrohung des herrschenden Systems gesehen wurden beziehungsweise werden. Wobei hier aber anzumerken ist, dass diese Verallgemeinerung bereits schwierig ist, da die Formen von Ausgrenzung und Repression, die zu den unterschiedlichen militanten Bewegungen in Lateinamerika geführt haben und führen, ebenso verschieden waren wie die soziale

Herkunft ihrer Protagonist_innen. Die „Monteneros“ in Argentinien, die MIR in Chile haben sich in ihren emanzipatorischen Konzepten und ihrer sozialen Basis deutlich von ländlich-indigenen Bewegungen wie beispielsweise dem „Leuchtenden Pfad“ in Peru unterschieden. Entsprechend unterschiedlich waren und sind auch die Repressionsmittel, die gegen diese Bewegungen eingesetzt wurden. Auch wenn es auf den ersten Blick obszön erscheint, die unterschiedlichen Formen des Terrors (Militärdiktatur in Chile und Argentinien, „schmutziger“ Krieg in Peru im Rahmen eines zivil regierten Staates) analytisch trennen zu wollen. Gerade im Nachhinein treten die Unterschiede aber deutlich zutage: Nach dem Ende der Militärdiktaturen boten die neu verfassten bürgerlichen Staaten linken Bewegungen einige Möglichkeiten sich zu artikulieren, in Peru ist der Bürgerkrieg zwar weitestgehend beendet, die Ausgrenzung der ländlich-indigenen Bevölkerung aus der staatlich-politischen Sphäre aber ungebrochen.

Zum Beispiel: Die AUC

Die „Autodefensas Unidas de Colombia“ (Vereinigte Selbstverteidigungsgruppen) Kolumbiens sind lediglich als eine Etappe des kolumbianischen Paramilitarismus zu sehen. Sie sind 1997 aus Vorläuferorganisationen hervorgegangen und auch nach ihrer Demobilisierung 2002 operieren zahlreiche Nachfolgegruppen. „Die AUC charakterisieren sich dadurch, dass sie sich um eine Wahrnehmung als eigenständiger Kriegerakteur neben Staat und Guerilla bemühen und sich mit Hilfe einer Medienabteilung auch politisch-programmatisch darzustellen versuchen. Die AUC sind für die brutalsten Kriegsverbrechen des Paramilitarismus verantwortlich (...)“ (Raul Zelik, Die kolumbianischen Paramilitärs, Münster 2009)

Sie spielten lange Zeit unbehelligt eine Hauptrolle im Drogenhandel und hatten die politische, soziale und ökonomische Kontrolle über ganze Gebiete (inklusive der dortigen Drogenproduktion), im Gegenzug leisteten sie den politischen und ökonomischen Eliten und dem Militär wichtige Dienste bei der gewaltsamen Durchsetzung ihrer Interessen. Wie weit die Verbindungen dieser Eliten mit den Paramilitärs reichten wurde deutlich, als Präsident Uribe die Friedensverhandlungen mit den AUC abbrach und 2006 führende Mitglieder festnehmen ließ. Das kolumbianische Amnestiegesetz sieht für die Aufklärung von Verbrechen Straferlass vor, weswegen einige der Festgenommenen Aussagen über Hintermänner und Verbindungen machten. Obwohl Uribe die 14 wichtigsten AUC-Kommandanten daraufhin wegen Drogenhandels in die USA ausliefern ließ, kam es zu Verfahren gegen 50 Abgeordnete der Regierungskoalition, die Vorsitzenden von drei Regierungsparteien kamen ins Gefängnis. Der Ex-Präsident selbst blieb bisher ungeschoren. Salvatore Mancuso aus der Führungsriege der AUC beklagte sich im Februar in US-amerikanischer Haft: „Jedes Mal, wenn wir gegen den vergangenen Regierungschef aussagen wollten, sind meiner Familie die Schutzmaßnahmen entzogen worden.“

Staatliches Gewaltmonopol unter Vorbehalt

Ein zweiter, im oberen Sinne „allgemeiner“ Aspekt, ist die Tatsache, dass sich in vielen Ländern die herrschenden Eliten nur bedingt beziehungsweise zeitlich begrenzt auf einen Konsens eingelassen haben, der dem Staat das Gewaltmonopol überlässt und auf eigene, private Repressionsorgane verzichtet. Der Widerspruch zwischen staatlicher Zentralmacht und lokalen Eliten zeigt sich immer noch als Ausdruck unterschiedlicher Interessenslagen (oft zwischen ländlicher Oligarchie und städtischem Kapital und zentralstaatlicher Bürokratie). Diese unterschiedlichen Inter-

essen sowie die Tatsache, dass die reale zentralstaatliche Macht sich in der Vergangenheit nicht immer über das gesamte Territorium erstreckte beziehungsweise sich wieder zurückgezogen hat, führte und führt dazu, dass die ländliche Oligarchie „das Gesetz in die eigene Hand“ nimmt. Erscheinungsformen wie Paramilitarismus, Terror gegen Bäuerinnen/Bauern und Landarbeiter_innen, massenhafte Vertreibungen finden oft ihren Ursprung in „Privatarmeen“ des Großgrundbesitzes, die ihre Interessen von der Zentralmacht nicht ausreichend geschützt sehen.

Dieser Widerspruch tritt dann in den Hintergrund, wenn beide Fraktionen identische Interessen haben, wie in der Unterdrückung emanzipatorischer Bewegungen. So wurde beispielsweise die kolumbianische Paramilitärorganisation AUC (Autodefensas Unidas de Colombia – Vereinigte Selbstverteidigungsgruppen Kolumbiens, siehe Kasten Seite 29) als „Selbstverteidigung“ von Großgrundbesitzern ins Leben gerufen. Als Repressionsorgan arbeitete sie aber Hand in Hand mit dem kolumbianischen Militär bei der Bekämpfung der Guerilla, der Vertreibung der Bevölkerung und wurde auch vom städtischen Kapital genutzt, um mit Terror die Arbeiter_innenbewegung zu bekämpfen. Aber auch ohne militante soziale Auseinandersetzungen war in vielen Ländern das Phänomen zu beobachten, dass der Zentralstaat die repressiven Aufgaben lokalen, staatlichen wie privaten Strukturen überlassen hat, die faktisch keinerlei Sanktionen unterworfen waren. Als gemeinsa-

mer ideologischer Kitt ist da zuallererst der gemeinsame Rassismus zu nennen, den städtische wie ländliche Eliten teilen.

Zutage tritt der Widerspruch erst, wenn entweder diese parastaatlichen Strukturen ein solches Eigenleben entwickeln und die Zentralmacht herausfordern oder aber der Zentralstaat eine Modernisierung im bürgerlich verfassten, kapitalistischen Sinne anstrebt. Der erste Fall war in den vergangenen Jahren in Kolumbien zu beobachten, als die gesamte Führung der AUC entmachtet und verhaftet wurde (ohne natürlich die Paramilitärs tatsächlich zu zerschlagen, da ihre Dienste weiter benötigt werden). Auch der sogenannte „Drogenkrieg“ in Mexiko kann in dieser Weise interpretiert werden, als ein Machtkampf verschiedener Gruppen der herrschenden Eliten. Der vom damaligen mexikanischen Präsidenten Calderon ausgerufene „Krieg gegen die Drogen“ ist eskaliert und wird nun auf dem Rücken der mexikanischen Bevölkerung blutig getragen. Das zweite Szenario, dass der Zentralstaat die außerstaatlichen Repressionsformen zurückdrängen oder gar zerschlagen will, erleben wir momentan in vielen lateinamerikanischen Ländern mit mehr oder minder linken Regierungen. Vor einigen Jahren ging die Nachricht durch die Zeitungen, dass die Lula-Regierung im Norden Brasiliens mit staatlichen Repressionsorganen gegen dortige Grundbesitzer vorging, um Menschen aus sklavischen Arbeitsverhältnissen zu befreien. Vielleicht am deutlichsten ist dieser Prozess aber in Venezuela zu beobachten. Seit der Regierungsüber-

nahme von Hugo Chávez tobt ein Machtkampf zwischen der Zentralregierung und lokalen Eliten, die versuchen, sich den zentralstaatlichen Vorgaben zu entziehen. Zwar gibt es in Venezuela seit langem ein Gesetz zur Landreform, in der Praxis wird es aber immer noch vom Großgrundbesitz unterlaufen. So stark sind noch die Bande zwischen Oligarchie und lokalen staatlichen Stellen, dass der Terror gegen die sozialen Bewegungen auf dem Land bisher hunderte von Menschen das Leben gekostet hat. Der Forderung von linken Campesino-Bewegungen, ihnen Waffen zu geben, entzieht sich aber die Regierung. Ihr Konzept zielt auf die langsame (und daher die Bedrohung nicht unmittelbar mildernde) Herausbildung neuer „sauberer“ Strukturen innerhalb der Repressionsorgane.

Staatliche und außerstaatliche Repression verschwimmen

Dieses Konzept verweist auf einen dritten „allgemeinen“ Aspekt. In vielen lateinamerikanischen Ländern haben die Repressionsorgane sich über Jahrzehnte in einen eigenständigen Apparat verwandelt. Die Trennung zwischen staatlicher und außerstaatlicher Repression ist nicht immer festzumachen. In vielen Ländern ist der Polizeiapparat tief in kriminelle Strukturen verwickelt, Korruption ist angesichts miserabler Gehälter fast schon notwendig. Polizist_innen werden mit Auftragsmorden in Verbindung gebracht und von einem der mächtigsten Drogenkartelle Mexikos wird kolportiert, es sei aus einer früheren Eliteeinheit der mexikanischen Armee hervorgegangen. Entsprechend widersprüchlich erscheint daher die Beziehung zwischen der Staatsmacht und ihren Repressionsorganen.

Alle diese Aspekte verweisen auf Unterschiede zwischen den Repressionsformen in Lateinamerika und der BRD. Die Folgerung daraus zu ziehen, „unsere“ Eliten seien daher „zivilisierter“, ist aber nicht nur historisch betrachtet unsinnig. Auch in Bezug auf Lateinamerika zeigt sich, dass die BRD keinerlei Skrupel kannte (und kennt), jedwede Repression zu unterstützen. Am bekanntesten ist vielleicht die Rolle der BRD bei der Unterstützung der argentinischen Militärjunta. Unter der sozialliberalen Regierung Schmidt wurde die BRD zum größten Waffenlieferanten des Regimes, Konzerne wie Mercedes-Benz kollaborierten zum gegenseitigen Nutzen mit den Militärs und Betriebsräte „verschwanden“.

*Und ich dachte immer, die allereinfachsten Worte
Müssen genügen. Wenn ich sage, was ist
Muß jedem das Herz zerfleischt sein.
Daß du untergehst, wenn du dich nicht wehrst
Das wirst du doch einsehen.*

Bertolt Brecht

Wir sind traurig über den Tod unseres Weggefährten

Christian Thewes

25.08.1956 19.08.2012

UJZ Korn
Rote Hilfe e.V. OG Hannover
annabee Buchladen
LF FAU Hannover
und alle Genossinnen und Genossen, die ihn kannten.



Demo gegen die Bestätigung von Peña Nieto als neuer mexikanischer Präsident durch das Wahlgericht, Oaxaca, 1. September 2012.
Plakat: „Calderón stellte die Armen und der PRI kaufte sie“

Kriminalisierung im Namen des Drogenkriegs

Bruno Ladrillero, Oaxaca/Mexiko

Oaxaca, Herbst 2006: Mit Barrikaden und Nachwachen an hunderten von Straßenkreuzungen hält die aufständische Bevölkerung von Oaxaca-Stadt die lokalen Repressionskräfte in Schach. Immer wieder kommt es zu einzelnen Angriffen, man spricht von „Todeskarawanen“, gebildet von Polizisten und bezahlten Mördern. Zwanzig AktivistInnen kommen ums Leben, hunderte werden verletzt. Erst

nach sechs Monaten kippt die Situation zuungunsten der Volksbewegung: Durch das massive und brutale Einschreiten der föderalen Aufstandsbekämpfungseinheit PFP wird der Aufstand gegen den verhassten PRI-Gouverneur Ulises Ruiz Ortiz Ende November niedergeschlagen. Nur Tage später hievt sich Calderón von der rechtsgerichteten PAN mit Hilfe von Militärs in den Präsidentensessel in Mexiko-Stadt.

Oaxaca, Herbst 2012: Erstmals seit 80 Jahren stellt die PRI nicht mehr den Gouverneur. Unter dem linksliberalen, unternehmerfreundlichen Gabino Cué werden jedoch die Verbrechen der Vergangenheit nicht aufgeklärt. Die sozialen Bewegungen sind auf der Straße wieder äußerst aktiv, wenn auch nicht so geeint wie 2006. Trotz des Regierungswechsels beklagen sie systematische Verleumdungen ihres Protestes in den Medien und selektive Repression bis hin zu Mord, meist ausgeführt durch lokale Polizisten oder Pistoleros im Auftrag der PRI. Besonders die ländlichen Regionen Oaxacas leiden unter einer Welle von sozi-

aler und politischer Gewalt. Und die nun videoüberwachten Straßen von Oaxaca-Stadt sind rund um die Uhr besetzt von irrluchternden Pick-ups mit schwerbewaffneter, verummter Polizei. Wieder haben äußerst fragwürdige Präsidentschaftswahlen stattgefunden, Calderón übergibt ein blutgetränktes, militarisiertes Mexiko an Peña Nieto von der alten Staatspartei PRI. Und in Oaxaca-Stadt werden die Proteste von Jugendlichen gegen den Wahlbetrug wegen ein paar geklauter Einkaufswägelchen gewaltsam aufgelöst, die Verhafteten gefoltert.

Diese beiden Stimmungsbilder verdeutlichen die strategische Wichtigkeit des südlichen Bundesstaates für Kriminalisierungsstrategien: Das durch extreme Ungleichheit gezeichnete Oaxaca mit seiner rebellischen, in kommunitären indigenen Werten verwurzelten Bevölkerung ist in den gesamt-mexikanischen und globalen Herrschaftsverhältnissen ein wichtiges Experimentierfeld für die Kontrolle der sozialen Bewegungen. Einige der hier und anderswo in Mexiko praktizierten Kriminalisierungsstrategien sollen im Folgenden skizziert werden.

Kriminalisierung, juristisch und faktisch

Im engen, juristischen Sinn wird mit „Kriminalisierung“ eine Gesetzesänderung bezeichnet, die zur Strafbarkeit von Handlungen führt. Auch in Mexiko wurden im Zuge einer Strafrechtsreform im Jahre 2008 zwar einerseits Teile menschenrechtskonformer gestaltet, aber im Widerspruch dazu auch neue Instrumente geschaffen um gegen kriminelle Strukturen „alle Macht des Geset-

zes“ einzusetzen, wie Calderón bei jeder Gelegenheit betont. Bekanntestes Beispiel dafür ist der „arraigo“, eine Art verschärfte U-Haft, die auf bis zu 80 Tage verlängert werden kann. Die isolierten Untersuchungshäftlinge befinden sich nicht in normalen Haftanstalten, sondern in speziell dafür eingerichteten „arraigo“-Häusern, die eine Art rechtsfreien Raum darstellen. Doch auch nach überstandener „arraigo“ besitzt ein der „organisierten Kriminalität“ Angeklagter kaum prozessuale Rechte. So werden belastende Aussagen, darunter auch bloße anonyme Hinweise, grundsätzlich höher gewertet als Entlastungsbeweise. Einmal mit diesem schwerwiegenden Vorwurf in die Mühlen der Justiz geraten, gilt auch die sogenannte Unschuldsvermutung nicht. Eine Sonderjustiz ganz auf Linie mit den Anti-Terrorgesetzen im internationalen Rahmen, ein „mexikanisches Guantánamo“, so zwei Juristen der Universität UNAM in der Zeitung *El Universal* Ende August. Nur dass in Mexiko eine ungleich höhere Anzahl Häftlinge von dieser Praxis betroffen ist: Tatsächlich in die Mafias involvierte Personen, eine gute Portion unschuldig Verdächtige sowie auch soziale AktivistInnen, denen beispielsweise „Entführung“ vorgeworfen wird, weil in einer Mobilisierung staatliche Funktionäre kurzfristig ihrer Bewegungsfreiheit beraubt wurden.

Die Kriminalisierung sozialer Bewegungen beruht jedoch nicht nur auf repressiveren Gesetzen. Was die Bewegung im Stadtteil und auf dem Land immer stärker trifft, sind zwei nur scheinbar widersprüchliche Herrschaftsstrategien: die faktische Macht und die gekünstelte Ohnmacht des Staates. Also einerseits eine hochgerüstete und mit militärischen Kadern durchsetz-

te Polizei sowie die mexikanische Armee, welche mit Straßensperren und anderen Operationen in der zivilen Öffentlichkeit präsent ist. Und andererseits die bewusste, systematische Absenz jeglicher Strafverfolgung, die berühmte Straflosigkeit, wenn es um die Verfolgung von Repressalien durch Staatsorgane oder andere Interessengruppen geht. Dies geht soweit, dass verschiedene schwerste Verbrechen gegen die Menschheit, beispielsweise Folter oder das gewaltsame Verschwindenlassen, entweder nicht als Delikte anerkannt sind oder in einzelnen Bundesstaaten zwar im Strafgesetz verzeichnet sind, aber entgegen internationaler Abkommen verjähren können und von den Behörden in der Praxis völlig ignoriert werden.

Oaxaca führt die Kriminalisierungsstatistik an

Die Illegalisierung der sozialen Kämpfe via Justizapparat und die direkten Angriffe auf die AktivistInnen sind auch in Oaxaca die Regel. Ein bewährtes niederschwelliges Mittel der „Illegalisierung“: Der Staat lässt die Nachricht durchsickern, dass gegen diesen oder jenen sichtbaren Anführer einer Bewegung ein Haftbefehl wegen der Blockade einer Autobahn ausgestellt wurde. Damit muss sich der Betroffene zweimal überlegen, ob er bei der nächsten Mobilisierung offen auftreten kann. Doch oft halten sich der Staat und andere Akteure wie beispielsweise Minengesellschaften nicht mit derartigen rechtlichen Mitteln auf und gehen direkt zur Repression über. In Oaxaca vergeht keine Woche, ohne dass eine soziale Organisation ein Attentat auf Mitglieder öffentlich macht. Im Zentrum der Auseinandersetzungen stehen dabei häufig Großprojekte wie Minen, Staudämme oder Windenergieparks. So wurde am 15. März Bernardo Vásquez ermordet. Bernardo war der Anführer des Widerstands gegen die Silbermine in San José del Progreso, südlich von Oaxaca-Stadt gelegen. Ein halbes Jahr später ist keiner der Attentäter in Haft und die bewaffneten Angriffe auf Bernardos Organisation reißen nicht ab.

Im August 2012 veröffentlichte die Organisation „Komitee Cerezo“ eine geographische Analyse der gravierendsten Menschenrechtsverletzungen in Mexiko. Die von den ehemaligen politischen Gefangenen Alejandro, Héctor und Antonio Cerezo Contreras und deren Umfeld gegründete Organisation, die übrigens im September 2012 den Aachener Friedenspreis erhielt, fokus-

Anzeige

THEMA
**CRITICAL
WHITENESS**
ZAG
ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
NUMMER 61 / 2012 · ISSN: 2192-6719 · EUR 5,00
ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.
im Mehringhof,
Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin
E-Mail redaktion@zag-berlin.de
Internet www.zag-berlin.de

sierte ihre Analyse auf die Erfassung von arbiträren Verhaftungen, außergerichtlichen Hinrichtungen, gewaltsamem Verschwindenlassen von AktivistInnen und fasste in einer vierten Kategorie die Übergriffe gegen MenschenrechtlerInnen zusammen. Im Zeitraum Januar 2011 bis Mai 2012 wurden für das ganze Land 353 Menschenrechtsverletzungen erfasst. Oaxaca bildet mit 61 der 353 Übergriffe den Spitzenreiter in dieser traurigen Statistik. In der Kategorie der Angriffe auf MenschenrechtlerInnen sind insbesondere Frauen betroffen, sei es durch Morddrohungen, Durchsuchungen von Büros von Frauenorganisationen oder Ähnlichem. Gemäß den Verfassern ist zudem die Zunahme von „außergerichtlichen Hinrichtungen“ oder politischen Morden eine besorgniserregende Tendenz. So schreibt das Kollektiv „Komitee Cerezo“ in diesem Bericht mit dem Titel „Die Opfer des Konfigurationsprozesses eines terroristischen Staates“, die Repressionsstrategie habe sich seit der Machtübernahme von Felipe Calderón im Jahr 2006 verändert, hauptsächlich durch die Unterordnung unter die US-amerikanische Politik des „Krieges gegen die Drogen“. „Aufgrund der Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen und des Modells der Kriminalisierung des sozialen Protests stellen wir seit 2008 einen Wandel fest; seither ist die außergerichtliche Hinrichtung und das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen eine fundamentale Repressionsstrategie des mexikanischen Staates.“

Folter wird nicht angezeigt – aus Angst

Die Studie des „Komitee Cerezo“ macht nur die Spitze des Eisbergs sichtbar. Andere Organisationen haben sich in Koordination mit ACAT Frankreich dem Thema Folter gewidmet. In deren Pressekonferenz Anfang September erklärte Javier Sam vom Anti-Folter-Komitee (CCTI) der ungläubigen Presse wie es möglich ist, dass in Mexiko, wo sogar der staatliche Ombudsmann für Menschenrechte die systematische Folter auf den Polizeiwachen anklagt, dennoch kaum ein Fall der Folter vor Gericht kommt, geschweige denn ein Polizist oder Soldat verurteilt wird. Dies, weil die medizinische und psychologische Beweisführung des Deliktes, angeblich streng nach den Richtlinien des Istanbul Protokolls der UNO, in der Praxis so ausgelegt wird, dass es für den Richter ein Leichtes ist, den Deliktbestand zu negieren. Diese zyni-

sche Situation und das allgemein große Misstrauen in die Behörden ist mit ein Grund, warum gemäß dem CCTI lediglich zehn Prozent der Folteropfer überhaupt eine Anklage gegen ihre Peiniger erheben. Eine Ausnahme stellt ein Kern von politischen Gefangenen aus dem Aufstand in Oaxaca von 2006 dar: Von den insgesamt 240 während und nach dem Aufstand von Folter betroffenen Personen reichten 30 Folterüberlebende zwei Jahre später kollektiv eine Klage ein. Seither sind weitere vier Jahre vergangen, aber noch nicht mal die Beweisaufnahme ist abgeschlossen. Gerechtigkeit ist keine in Sicht.

Inmitten dieser Gewaltspirale, welche Mexiko durchlebt, machte sich ein anderer bekannter ehemaliger politischer Gefangener, Jacobo Silva (ehemals Kommandant der Guerilla Ejército Revolucionario del Pueblo Insurgente – ERPI), in einem Essay 2011 die Mühe, über die Kriminalisierung der sozialen Bewegungen als Teil der counterinsurgency nachzudenken. Wobei er schnell und übereinstimmend mit anderen Stimmen zu dem Schluss kommt, dass die Kriminalisierung nicht mehr nur präventiv und disuasiv (Anm. d. Red.: abschreckend) gewisse ausgewählte Bewegungen trifft, also entmobilisierend wirken soll, sondern

die ganze Bevölkerung, also schlicht jedermann betroffen ist oder Opfer des Staatsterrorismus werden kann. Dies, so Silva, weil die Regierungen die Bevölkerung nicht mehr repräsentieren, was nicht neu sei. Doch in der aktuellen Situation „sieht die Regierung in der Bevölkerung Kriminelle und behandelt sie dementsprechend, so dass es allen Anschein hat, als handle es sich um ein Besatzungsregime“. Diese Kriminalisierung der Bevölkerung zielt gemäß Jacobo Silva „auf das Zerstören der kommunitären sozialen Netzwerke, des sozialen Netzes, welches die Widerstandskämpfe des Volkes stützt, und so soll die Entwicklung einer sozialen Bewegung verhindert werden, welche Möglichkeiten besitzen würde, gangbare Alternativen aufzuzeigen“. Jacobo Silva, der nach tagelangen Folterungen zehn Jahre im Hochsicherheitsgefängnis saß, wird jedoch nicht müde, die Bewegungen Mexikos aufzufordern, immer neue Mittel und Wege zu suchen, um den Kampf fortzusetzen. Es wurde noch keine Waffe erfunden, gegen die es nicht einen Schild gäbe, meint Silva und fordert dazu auf, neue Wege des Widerstands zu suchen. Das wird unter dem neuen Präsidenten Enrique Peña Nieto der alten repressiven Partei PRI auch dringend notwendig sein. ❖

Die Verteidigung der indigenen Territorien in Oaxaca

Im bergigen mexikanischen Bundesstaat Oaxaca leben knapp vier Millionen EinwohnerInnen auf einer Fläche, die etwa Bayern und Baden-Württemberg zusammen entspricht. Rund ein Drittel der Bevölkerung definiert sich als indigen. Obwohl die massive Migration und das Konsumdenken an keiner Gemeinde spurlos vorübergehen, bilden die Werte der 16 indigenen Kulturen im Bundesstaat eine der Hauptquellen des Widerstands gegen die Veräußerung und Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, wobei auch ein Teil der mestizischen Mehrheitsbevölkerung vom Gedanken der kommunitären Selbstverwaltung geprägt ist. Die ideologische Klammer des Widerstands gegen die Großprojekte ist die „Verteidigung der Territorien“, also der Versuch, kulturelle, soziale und ökonomische Aspekte der jeweiligen Region als Gesamtheit zu erfassen und gemeinsam den Zugriff des Kapitals zu verhindern. Aktuell wird das ge-

plante Wasserkraftgroßprojekt „Paso de la Reina“ erfolgreich blockiert und der Ausbau eines zweiten Staudamms namens „Cerro de Oro“ verhindert. Die Mimentätigkeit ist ein weiterer Brennpunkt. Neben der Silbermine in San José del Progreso sind zahlreiche weitere Konzessionen ausgestellt. Heiß diskutiert wird zudem die Windenergie. In der Landenge von Tehuántepec sind hunderte Windgeneratoren im Betrieb, weitere riesige Windparks geplant. Wind- und Wasserkraft können dabei auf Millionenbeiträge der Weltbank zählen, nicht zuletzt über die Gelder aus dem CO₂-Emissionshandel. Bei all diesen Großprojekten wurde und wird die Lokalbevölkerung nicht informiert oder bewusst bezüglich deren negativen Folgen hinters Licht geführt. Die Gewinne fließen nahezu ausschließlich in die Taschen der Investoren. Die negativen Effekte werden auf die lokale Bevölkerung abgewälzt.

„Terrorstaat Mexiko“

Interview mit Alejandro und Antonio Cerezo vom „Comite Cerezo“

Das „Comite Cerezo“ ist eine mexikanische Menschenrechtsorganisation, die von den ehemaligen politischen Gefangenen Antonio, Alejandro und Héctor Cerezo gegründet wurde. Mittlerweile sind alle drei Brüder wieder aus dem Gefängnis entlassen, führen ihre Arbeit gegen staatliche Repression und für politische Gefangene weiter. Im September 2012 erhielt das „Comite Cerezo“ den Aachener Friedenspreis, weswegen Alejandro und Antonio Cerezo nach Deutschland reisten. Die Rote-Hilfe-Zeitung sprach mit ihnen über ihre politische Arbeit, die Situation der politischen Gefangenen und den Repressionsapparat in Mexiko.

Was hat euch dazu bewegt eure Organisation zu gründen und worin besteht eure Arbeit?

Antonio Cerezo: Unsere Organisation, das „Comite Cerezo“ ist eine Menschenrechtsorganisation, die im August 2001 in Mexiko-Stadt gegründet wurde. Auslöser war die illegale Festnahme, Folter und Haft von Héctor, Alejandro und Antonio Cerezo Contreras, sowie des Nahuatl Pablo Alvarado. Die erste Etappe unserer Arbeit war, uns zu organisieren um diese Festnahmen, die Folter und die Haftbedingungen in den Hochsicherheitsgefängnissen in Mexiko-Stadt an die Öffentlichkeit zu bringen. Wir haben versucht Beweise zu sammeln um zu belegen, dass wir nicht für die uns angelasteten Verbrechen – drei Bombenanschläge gegen Banken – verantwortlich sind. Wir haben versucht zu belegen, dass wir Studenten und Aktivisten sind und keine Kriminellen oder Terroristen.

Und was ist eure Arbeit heute?

Antonio: Heute begleiten wir Prozesse von politischen Gefangenen in Mexiko. In diesem Moment haben wir keinen Gefangenen, den wir begleiten, aber wir dokumentieren die Menschenrechtsverletzungen, die gegen politische Gefangene begangen werden. Im Moment sind das unter anderem einige anarchistische Gefangene und Aktivisten aus einer Erdölgewerkschaft. Außerdem geben wir Workshops über Menschenrechte und wann und wie diese verletzt werden und dokumentieren Menschenrechtsverletzungen, um die juristische Verteidigung von Gefangenen oder Aktivisten, denen der Prozess gemacht wird, zu unterstützen. Des Weiteren haben wir eine Schule die Menschenrechtsaktivisten ausbildet und wir geben Berichte heraus in denen wir die Anzahl der politischen Gefangenen, der



extralegal hingerichteten und verschwundenen Aktivisten festhalten. In allen Fällen, die wir dokumentieren, waren die Opfer soziale oder politische Aktivisten, die mit Komplizenschaft des Staates oder einzelnen Funktionären Repression erfahren haben.

Was sind die größten Hindernisse bei eurer Arbeit?

Alejandro Cerezo: Eine der größten Herausforderungen ist die Dokumentation, weil es nicht nur keine Tradition der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in

Spendet für den Druck des Handbuchs „Was tun im Falle des Verschwindenlassens?“!

Gegen Aktivist_innen wird in Mexiko immer häufiger die Praxis des Verschwindenlassens eingesetzt. Staatliche Behörden oder Paramilitärs verschleppen sie, Angehörige und Freunde wissen über Monate nicht, wo sie sich befinden. Meist sind die Opfer Folter ausgesetzt, viele tauchen erst Monate oder Jahre später wieder auf. Einige werden ermordet aufgefunden, bei Anderen weiß auch nach Jahrzehnten niemand, wo sie sind oder wie es ihnen geht. Das „Comité Cerezo“ hat ein Handbuch herausgegeben, das Betroffenen und Angehörigen in solchen Fällen Hilfestellung und Tipps für konkrete Maßnahmen gibt. In der Öffentlichkeit wird über dieses Thema geschwiegen, oft sind den Betroffenen die richtigen (rechtlichen) Schritte unbekannt. Deshalb werden dringend weitere Handbücher benötigt. Zwei Auflagen sind bereits vergriffen. Daher ist eine dritte Auflage in Planung, doch dafür braucht das Comité Geld. ¡Alerta! und das Informationsbüro Nicaragua rufen daher dazu auf, für die neue Auflage zu spenden. Politischen Aktivist_innen und Gruppen hilft dieses Handbuch ganz konkret gegen staatliche Repression!

► Wenn ihr den Druck mit einer Spende unterstützen wollt, überweist den Betrag bitte auf folgendes Konto:

Konto: Informationsbüro Nicaragua
Kontonummer: 917179
Bank: Stadtparkasse Wuppertal
BLZ: 330 500 00
Verwendungszweck: Comité Cerezo (bitte unbedingt angeben!)
Vielen Dank!

Mexiko gibt, sondern vor allem weil es bei den Opfern eine große Angst gibt, das was ihnen widerfahren ist, anzuzeigen. Dementsprechend werden wir als Organisation bedroht und verfolgt, weil wir aufzeigen, wie und wo Aktivisten Repression ausgesetzt sind. Und in Mexiko scheint es keinen politischen Willen zu geben, die Situation von Menschenrechtsaktivisten zu verbessern, sondern es scheint im Gegenteil eine Strategie zu geben, die sich gegen Menschen, die sich organisieren und Menschenrechtsverletzungen anzeigen, richtet.

Habt ihr persönlich Repression erfahren?

Alejandro: Ich war vom 13. August 2001 bis zum 1. März 2007 Gefangener. Und nachdem ich aus dem Gefängnis freigekommen bin und schon mit dem Comite gearbeitet habe, habe ich einige Morddrohungen erhalten, wurde unter Druck gesetzt und verfolgt. Das Letzte was passiert ist war, dass ich nicht durch die USA reisen durfte, weil ich auf irgendeiner schwarzen Liste stand.

Antonio: Ich war siebeneinhalb Jahre in verschiedenen Hochsicherheitsgefängnissen inhaftiert, mein Bruder Héctor war auch siebeneinhalb Jahre im Gefängnis. Wir sind beide im Februar 2009 freigekommen. Der Indigene Pablo Alvarado, der auch Mitglied unserer Organisation ist, war fünf Jahre in Hochsicherheitsgefängnissen. Und genau wie Alejandro haben wir danach Morddrohungen erhalten, weil wir uns für diejenigen Aktivisten einsetzen, die Opfer staatlicher Repression sind. Die Drohungen richten sich aber nicht nur gegen uns, sondern auch gegen unsere Familien, gegen unsere Partner, unsere Kinder. Und das ist eine weitere Herausforderung, die wir in Mexiko haben: weiter am Leben zu bleiben, vermeiden, dass der mexikanische Staat uns umbringt, verschwinden lässt oder in Haft steckt.



Jan Kühn, amerikaz1.de (CC-by-nc-sa 3.0)

Antonio (links) und Alejandro Cerezo (rechts)

Wie ist die aktuelle Situation der politischen Gefangenen und wie viele von ihnen gibt es?

Alejandro: Im Moment gibt es zirka 140 politische Gefangene, von denen die meisten in staatlichen Gefängnissen sitzen, nur zwei sind in Hochsicherheitsgefängnissen. Das große Problem ist, dass der mexikanische Staat nicht anerkennt, dass es politische Gefangene gibt. Offiziell sind sie wegen angeblicher Verbrechen wie Raub, dem Blockieren einer Autobahn, Brandstiftung oder Widerstand im Gefängnis, offiziell sind sie also einfach Kriminelle. Dennoch bekommen sie und ihre Familien eine Sonderbehandlung, sie werden stärker unter Druck gesetzt als die anderen Gefangenen. Das bedeutet, dass sie in Isolationshaft gesteckt werden, dass sie keinen Hofgang bekommen, keinen Zugang zu Büchern oder Zeitungen haben.

Generell sind die Gefängnisse außerdem überbelegt. In Zellen, die für sechs Gefangene ausgelegt sind, leben 15 oder 20 Gefangene, die in den Bädern oder an den Gittern festgebunden schlafen. In den Bundesgefängnissen ist das größte Problem die Isolation der Gefangenen.

Anzeige



Der Hunger des Staates nach Feinden. Die Geschichte der Paragrafen 129, 129 a und 129 b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.

Broschur, 80 Seiten, 3,- € zu beziehen über:
Rote Hilfe e. V.
Literaturvertrieb
PF 6444, 24125 Kiel
T + F: 0431 / 751 41
literaturvertrieb@rote-hilfe.de



Markus Mohr:
Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin in den Jahren 1969 bis 1971

Broschüre, DIN A4, 64 Seiten, 5,- €
Hrsg. Rote Hilfe e. V. und
Hans-Litten-Archiv e. V.

Markus Mohrs Arbeit über die Ursprünge der Roten Hilfe in Westberlin trägt dazu bei, die Geschichte der Roten Hilfe in der BRD dem Vergessen zu entreißen und ihre Erfahrungen – so sehr sie sich auch von den Bedingungen heutiger Antirepressionsarbeit unterscheiden – für die Gegenwart nutzbar zu machen.

Außerdem wird versucht die Angehörigen der Gefangenen einzuschüchtern, damit diese sie nicht besuchen.

Gibt es neuere Entwicklungen in der Art und Weise der Repression?

Antonio: Eine neue Entwicklung ist, dass die Zahl der gewaltsam verschwundenen und außergerichtlich hingerichteten Aktivisten wächst. Außerdem können wir feststellen, dass immer öfter Morddrohungen ausgesprochen werden und die Räumlichkeiten von Organisationen durchsucht und Daten geklaut werden.

Alejandro: Von Januar 2011 bis Mai 2012 gab es in Mexiko 158 Festnahmen von sozialen Aktivisten. Von diesen sind lediglich 22 noch im Gefängnis. In der gleichen Zeit gab es 29 außergerichtliche Hinrichtungen von Aktivisten und 38 gewaltsam Verschwundene. In der Summe wurden also mehr Aktivisten hingerichtet oder verschwinden gelassen als gefangen genommen. Und gegen den Großteil der 158 Aktivisten, die festgenommen wurden, aber nicht mehr im Gefängnis sind, werden gerade Prozesse geführt.

Was wir also in Mexiko beobachten können ist, dass das Gefängnis als Repressionsmethode weniger zur Anwendung kommt, dafür aber mehr Eifer auf die Hinrichtung oder das Verschwindenlassen von Aktivisten verwendet wird.

In eurem Bericht schreibt ihr, dass Mexiko ein „terroristischer Staat“ sei. Was bedeutet das?

Antonio: Das bedeutet, dass der Staat Handlungen ausübt um Angst und Schrecken in der Bevölkerung auszulösen, aber auch um soziale Aktivisten einzuschüchtern. Ein Beispiel ist das einer politisch aktiven Familie aus Ciudad Juarez, von der sechs Angehörige verschwunden sind, was bei allen Aktivisten aus diesem Bundesstaat Angst um ihr Leben auslöst und in vielen Fällen verhindert, dass sowohl Menschenrechtsverletzungen in die Öffentlichkeit getragen werden als auch, dass sich die Menschen dort organisieren.

Andere terroristische Akte sind Massaker an Migranten oder dass militärische oder paramilitärische Gruppen in Gebiete vordringen, in denen die Bevölkerung sich organisiert. Mit all diesen Akten generiert der Staat in der Bevölkerung Angst, sich zu organisieren. Das Erzeugen von Terror ist zu einem Grundelement polizeilichen und militärischen Handelns geworden, um die Solidarität der Leute zu zerstören.

Und weswegen wird das gemacht?

Antonio: Das Ziel dahinter ist, die Bedingungen herzustellen die es möglich machen, dass wirtschaftliche Megaprojekte sich in verschiedenen Gebieten

des Landes etablieren können und den Fluss von Gewinnen und billiger Arbeit weiter sicherzustellen. Außerdem kann dadurch Land zu billigen Preisen gekauft werden oder einfach enteignet werden.

Kann man euch von hier aus unterstützen?

Man kann uns unterstützen, indem man die „Acciones urgentes“, die wir herausgeben wenn eine Person verschwindet, unterschreibt. Man kann auch ganz direkt beim deutschen Parlament anfragen und nachhaken, was in Mexiko in Bezug auf Menschenrechte passiert: Welche Abkommen es mit der mexikanischen Polizei gibt, wie es sein kann dass eine deutsche Firma (Heckler & Koch, Anm. d. Red.) an diesen mexikanischen Staat Waffen verkauft. Ihr könnt auch direkt vor der mexikanischen Botschaft protestieren. Vor allem aber muss die Information, dass in Mexiko konstant Menschenrechte verletzt werden, verbreitet werden. ❖

► Informationen auch auf Deutsch unter: www.comite-cerezo.org

► Siehe auch: RHZ 1/2011

Anzeigen



edition assemblage

Infogruppe Bankrott (Hg.)
„Occupy Anarchy“
 Libertäre Interventionen in eine neue Bewegung.
 Systemfehler, Band 3
 148 Seiten, 8,00 Euro
 ISBN 978-3-942885-75-3

Mit Beiträgen von Judith Butler, Mike Davis, David Graeber, Gayatri Chakravorty Spivak sowie aus den Projekten Bureau of Public Secrets, Insurgent Notes und Team Colours Collective.

P. Dimitrova, E. Egermann, T. Halert, J. Kastner, J. Schaffner
Regime
 Wie Dominanz organisiert und Ausdruck formalisiert wird
 128 Seiten, 10,00 Euro
 ISBN 978-3-942885-71-4

Wie kam der Begriff des Regimes dazu beitragen, die Komplexität von Herrschaft besser zu verstehen?

Sandrine Micasse-Aikins / Sharon Dodua Otoo (Hg.)
The Little Book of My Wishes
 How to Be an Artist and Revolutionize the World
 96 Seiten, 14,00 Euro
 ISBN 978-3-942885-71-7

Hendrik Puls
Antikapitalismus von rechts?
 Wirtschafts- und sozialpolitische Positionen der NPD
 44 Seiten, 10,00 Euro
 ISBN 978-3-942885-94-1

Die NPD möchte sich nicht nur als „Anwalt der Kleinen Leute“ profilieren, sondern auch als „Systemalternative“ wahrgenommen werden.

Hendrik Wallat
Staat oder Revolution
 Aspekte und Probleme linker Bolschewismuskritik
 Hardcover, 216 Seiten, 24,00 Euro
 ISBN 978-3-942885-71-1

Im Mittelpunkt steht die Darstellung zentraler theoretischer Kritiken von links an Lenin und seinen Genossen sowie: Trotsky, Luxemburg, Gorter, Pannekoek, Rühle, Rocker, Goldman, Steinberg, Korsch, Weil und viele weitere kommen zu Wort.



El Ciudadano (cc/by/sa)

Wasserwerfer wird eingedeckt bei Studierendenprotesten in Santiago de Chile am 28. Juni 2012

Mord und Schlagstock

Im neoliberalen Musterland Chile hat Repression viele Gesichter

David Rojas-Kienzle

Das letzte Opfer war ein 16-jähriger Schüler. Manuel Gutiérrez war im August 2011 auf dem Weg zu einer Demonstration, als ihn ein Polizist erschoss. Im oft als „ökonomisches Musterland Lateinamerikas“ bezeichneten Chile ist dies allerdings bei Weitem kein Einzelfall. Seit dem Ende der Militärdiktatur 1990 wurden mehr als 70 politische Aktivist*innen

von der chilenischen Polizei ermordet. Auch wenn die Häufigkeit dieser Morde in den letzten Jahren abgenommen hat, funktioniert der Repressionsapparat in Chile weiterhin mit großer Brutalität. Tränengasgranaten, Wasserwerfer und „Zorrillos“ – „Stinktief“ genannte Fahrzeuge, die auf dem Dach eine Tränengasdüse haben – sind neben Schlagstöcken und Gummigeschossen Waffen, die auf fast jeder

Demonstration zum Einsatz kommen. Aber auch abseits von physischer Gewalt findet in Chile starke Repression statt.

Diese richtet sich in den letzten eineinhalb Jahren vor allem gegen die neu entstandene Studierendenbewegung. Im Frühjahr 2011 begann mit einer ersten Demonstration im April eine in der jüngeren Geschichte Chiles beispiellose Mobilisierung von Studierenden und Schüler*innen. Die anfänglich schwach besuchten Demonstrationen gewannen schnell an Größe und schon im

August desselben Jahres fand in dem Land mit 17 Millionen Einwohner*innen die bis zu diesem Zeitpunkt größte Demonstration seit dem Ende der Militärdiktatur mit einer Million Demonstrant*innen statt. Die seither konstant fortlaufenden Proteste richten sich gegen das enorm teure und ungerechte Bildungssystem in Chile, das wie die gesamte Verfassung, die 1981 in Kraft trat, ein Erbe der Pinochet-Diktatur ist. „Bildung ist ein Konsumgut“, so hat es der amtierende konservative Präsident Sebastián Piñera formuliert, womit er die ideologische Grundlage, auf der das chilenische Bildungs- und Wirtschaftssystem aufbaut, im Kern beschreibt: Das ökonomische Musterland ist in seinen Strukturen zutiefst neoliberal. Während sich der monatliche Mindestlohn in Chile auf umgerechnet 269 Euro im Monat beläuft, kostet beispielsweise ein Geschichtsstudium an einer staatlichen Universität mehr als 4000 Euro pro Jahr. Für viele Chilen*innen unerschwinglich, genau wie die Kosten einer Privatschule, die im Vergleich zu den stark unterfinanzierten öffentlichen Schulen eine qualitativ wesentlich bessere Grundausbildung bieten.

Mittlerweile hat sich die Bewegung radikalisiert und fordert neben einer Wiederverstaatlichung der Bergbauressourcen im Land eine generelle Abkehr vom neoliberalen Modell in Chile, nicht nur in der Bildung. Dieses Ziel strebt die Bewegung

über das Abhalten einer verfassunggebenden Versammlung an, die die heutige Verfassung durch eine neue ersetzen soll.

Da die Proteste trotz massiver Polizeigewalt bis heute nicht abbrechen – den Forderungen der Bewegung nach einem radikalen Umbau des Bildungs- und Wirtschaftssystems wurde nicht nachgekommen – zieht die Regierung nun die juristischen Stellschrauben an. Neben (meist nicht genehmigten) Demonstrationen gehören Besetzungen zum Standardrepertoire der Bildungsproteste. Im Laufe des vergangenen Jahres war zwischenzeitlich so gut wie der ganze staatliche universitäre Bildungsbetrieb wegen Besetzungen zum Stillstand gekommen und im ganzen Land waren mehr als 400 Schulen besetzt. Dies veranlasste die Regierung, das sogenannte „Hinzpeter-Gesetz“ – benannt nach dem Innenminister und konservativen Hardliner Rodrigo Hinzpeter – in die Parlamente einzubringen. Die Gesetzesvorlage sieht unter anderem vor, ein Vermummungsverbot auf Demonstrationen einzuführen sowie „die Störung des öffentlichen Friedens“ – also unter anderem Besetzungen – zu einer Straftat zu machen, die mit bis zu fünf Jahren Haft, anstatt wie bisher mit Geldstrafen bestraft werden kann. Diese Strafen könnten, sollte das Gesetz verabschiedet werden, auch auf die Organisator*innen von Demonstrationen ausgeweitet werden.

Repression gegen Mapuche – Die harte Hand des Staates

Während die Studierenden in Chile trotz konstanter medialer Repression Umfragen zufolge mit ihren Forderungen noch immer Zustimmungswerte um die 80 Prozent bekommen, ist die Situation für andere, nicht so sichtbare Protestbewegungen dramatischer. Am Schlimmsten trifft es wohl die Mapuche, ein indigenes Volk im Süden Chiles, das mit seinen Forderungen nach Land und kultureller Anerkennung auf wesentlich größere Widerstände trifft als die Studierendenbewegung.

Im Konflikt mit lokalen Großgrundbesitzer*innen und Forstunternehmen besetzen die Mapuche immer wieder Grundstücke und Farmen und stellen somit die Besitzverhältnisse in der Region in Frage. Die staatlichen Organe reagieren hierbei mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. Neben den emblematischen Fällen von Alex Lemún und Matías Catrileo, zwei Mapuche-Aktivisten, die 2002 und 2008 von chilenischen Polizisten bei Besetzungen ermordet wurden, vergeht kaum ein Monat, in dem nicht von massiver Polizeigewalt gegen Mapuche und ihre Gemeinden berichtet wird. Der letzte Fall ereignete sich im August diesen Jahres, als nach Demonstrationen vier Jugendliche mit Schussverletzungen in Krankenhäuser eingeliefert wurden.

Als Reaktion darauf wurde zunächst in einer Pressemitteilung des regionalen Polizeichefs die Verantwortung auf die Eltern der Jugendlichen geschoben, da sie ihre Kinder als „menschliche Schutzschilde“ benutzen würden. Daraufhin wurde ein Sicherheitsgipfel einberufen, dessen Ergebnis ein „spezieller Sicherheitsplan“ war mit Maßnahmen wie verstärkten Polizeikontrollen, Anschaffung neuer Technologien für die Polizei, mehr Polizeistationen in der Region und der Aufforderung an die Justiz, strenger zu urteilen.

Die Gerichte in Chile urteilen aber schon seit eh und je mit enormer Härte gegen Mapuche. Erst am 13. August diesen Jahres



Transparent auf einer Mapuche-Demo am 26. Mai 2012 in Santiago: „Freiheit für die politischen Gefangenen Mapuche Lilaitul – Llanquileo – Huenuche – Huillical – Widerstand ist kein Terrorismus“

wurden Daniel Levinao und Paulino Levi-pan zu zehn Jahren Haft verurteilt. Ihnen wird versuchter Mord an einem Polizeibeamten vorgeworfen. Dasselbe Gericht verurteilte am 28. August den Sprecher der Mapuchegemeinde Temucuicui, Mijael Carbone, zu sieben Jahren Haft wegen eines angeblichen versuchten Mordes an einem Polizisten. Der Verteidiger des Angeklagten bezeichnet die Strafe als skandalös: „Hier wird ein Mapuche-Sprecher wegen eines angeblichen versuchten Mordes zu sieben Jahren Haft verurteilt, während das vermeintliche Opfer nicht einen Kratzer abbekommen hat.“ Carbone erschien nicht vor Gericht und erklärte in einer Stellungnahme am 29. August, dass er „diese rassistische Strafe von Richtern und der Regierung ablehnend“ in die Klandestinität gehen werde. Mit der Strafe werde versucht „die Mapuche-Bewegung und ihre Führer zu neutralisieren, indem sie uns unserer Freiheit berauben und von unseren Familien entfernen“.

Währenddessen genießen die für Morde an Mapuche verantwortlichen Polizeikräfte weiterhin weitestgehende Straflosigkeit. Beispielhaft hierfür ist das Urteil, welches am 16. August von einem Militärgericht in Santiago gefällt wurde. Verhandelt wurde der Fall von Jaime Mendoza Collio, der vom Polizisten Miguel Jara Muñoz am 12. August 2009 bei einer Landbesetzung durch einen Schuss in den Rücken getötet wurde. In erster Instanz war von der Staatsanwaltschaft eine Haftstrafe von 15 Jahren gefordert worden. Das Militärgericht in Valdivia verhängte im November 2011 nur fünf Jahre. Aber selbst diese Strafe wurde in der letzten Verhandlung aufgehoben und Miguel Jara mit der Begründung freigesprochen, dass er in Notwehr gehandelt habe. Wie üblich lässt die Justiz also Milde bei Mördern in Uniform walten: Der Polizist, der Matías Catrileo erschossen hat, musste lediglich eine Bewährungsstrafe verbüßen, der Mörder von Alex Lemún wurde nie verurteilt.

Das Antiterrorgesetz – Kriminalisierung von Protest

Auch das schärfste juristische Mittel, das dem chilenische Staat in Sachen Strafverfolgung zur Verfügung steht, das Antiterrorgesetz, wird in regelmäßigen Abständen zur Ermittlung und Aburteilung von Mapuche-Aktivist*innen eingesetzt. Dieses Sondergesetz ermöglicht weitreichende Ermittlungsbefugnisse sowie die Benen-



Cop mit Kamera auf einer Demo am 18. August 2011 in Santiago

nung von anonymen Zeug*innen, die von der Verteidigung nicht vernommen werden dürfen. Außerdem stehen der Verteidigung nicht alle Ermittlungsakten zur Verfügung.

Die letzten Verurteilungen nach diesem Sondergesetz richteten sich gegen vermeintliche Anführer der C.A.M., der Koordination der Gemeinden in Konflikt Arauco-Malleco, einer radikaleren Mapucheorganisation, die auch Sabotageaktionen gegen Sachwerte von Großgrundbesitzer*innen und Forstfirmen für legitim hält. Jonathan Huillical, José Huenuche und Ramón Llanquileo wurden zu acht Jahren und Héctor Llaitul zu 14 Jahren Haft verurteilt. Allen vier wird vorgeworfen, bei einer Razzia in einer Mapuchegemeinde einen Polizeiwagen angegriffen und einen Beamten an der Hand verletzt zu haben.

Die C.A.M. ist ein oft in der Rhetorik der Regierung wiederkehrendes Schreckgespenst, das dazu dient die Mapuchebewegung zu kriminalisieren. Zuletzt geschah dies, als bei Waldbränden im Januar 2012 sieben Feuerwehrleute ums Leben kamen. Schnell waren die Verantwortlichen gefunden: die Mapuche. „Wir haben verlässliche Informationen, die uns annehmen lassen, dass dahinter eine kriminelle Absicht steckt“, so Präsident Piñera damals. Was darauf folgte waren ergebnislose Ermittlungen nach dem Antiterrorgesetz gegen die C.A.M.

Ein weiteres Verfahren nach dem Antiterrorgesetz war der sogenannte „Caso

Bombas“ – der „Fall der Bomben“. In der Hauptstadt Santiago und der zweitgrößten Stadt Chiles Valparaíso werden regelmäßig Bankautomaten in die Luft gejagt und Regierungsgebäude wie Polizeiwachen durch Sprengsätze beschädigt. Aber obwohl schon seit Jahren deswegen ermittelt wird, konnten nie Verdächtige, geschweige denn Verantwortliche dingfest gemacht werden. Bis dann im August 2010 aus dem Nichts 14 Angeklagte präsentiert wurden. Ihnen wurde vorgeworfen für mehr als 100 Bombenanschläge verantwortlich zu sein. Mittlerweile sind die Verfahren Geschichte, alle Angeklagten wurden freigesprochen, die letzten sechs am 1. Juni 2012. Die Beweislage war von Anfang an dürrig. Unter anderem wurden von der Staatsanwaltschaft leere Plastikflaschen, anarchistische Literatur, Videos, die zeigen, dass sich die Angeklagten in besetzten Häusern aufhalten und Fahrräder – die Bombenleger*innen waren meistens mit Fahrrädern unterwegs – als Beweise gegen die vermeintlichen Terrorist*innen präsentiert. Die mangelnde Stichhaltigkeit der Anklage hat allerdings nicht verhindert, dass die Angeklagten erst nach einem 60-tägigen Hungerstreik aus der fast neun Monate dauernden Untersuchungshaft entlassen wurden. Mittlerweile gilt die ganze Anklage als Inszenierung des damals verantwortlichen Staatsanwalts Alejandro Peña. Dieser hatte den Fall nach mehreren Jahren erfolgloser Ermittlungen übernommen und innerhalb weniger Mo-

nate die 14 Angeklagten präsentiert. Peña hat mittlerweile einen Posten im Innenministerium und ist für die Ermittlungen im „Mapuchekonflikt“ verantwortlich.

Mediale Repression

Der Caso Bombas ist nicht nur der erste Fall im post-diktatorischen Chile, in dem das Antiterrorgesetz nicht gegen Mapuche angewandt wurde, sondern zeigt auch eine weitere Facette des chilenischen Repressionsapparats: mediale Repression. Kurz nach der Festnahme der Beschuldigten wurde auf dem Kanal TVN eine Sondersendung gezeigt, die im Wesentlichen aus von der chilenischen Kriminalpolizei gesammeltem Material bestand. Gezeigt wurden Aufnahmen versteckter Kameras vor und in besetzten Häusern sowie aufgezeichnete Telefongespräche, die außer der Tatsache, dass einige der Angeklagten in den Häusern wohnten, keinerlei Aussagekraft hatten. Dennoch war in dieser Sondersendung sowie in den großen Printmedien *El Mundo*, *La Tercera* und *La Segunda* schnell klar, was Sache ist. Einer der Angeklagten sagte im Interview mit der linken Zeitung *El Ciudadano*: „Einige Medien verurteilten uns bereits öffentlich. Damit haben sie zu einer perfekten Atmosphäre für unsere Festnahmen beigetragen.“

Für Teile der chilenischen Medienlandschaft ist es schon höchst verdächtig, in einem besetzten Haus zu wohnen. So verweist die Tageszeitung *La Tercera* in einer Nachricht über eine Festnahme darauf, dass der Festgenommene neben dem Vorwurf, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet zu haben, „außerdem in einem besetzten Haus wohnt“.

Die Berichterstattung über Proteste in Chile erfolgt in den großen Medien immer nach demselben Muster. Bei Demonstrationen der Studierenden, werden lediglich Bilder von Ausschreitungen gezeigt. Der bereits zitierte staatliche Fernsehsender TVN entblödet sich nicht, bei jedem Bericht über die Studierendenproteste ein und dasselbe Portrait eines Vermummten zu zeigen und die geführten Debatten drehen sich dann nicht um die Forde-

rungen der Demonstrant*innen oder die Demonstrationen an sich, sondern um die „encapuchados“, die Vermummten.

Diese einseitige Berichterstattung und Kontextualisierung von Protest mit Kriminalität hängt mit der enormen Medienkonzentration und den zentralen Akteuren in diesem Bereich in Chile zusammen. Lediglich drei Konzerne teilen sich den gesamten chilenischen Fernsehmarkt und alle drei verfolgen eine neoliberal-konservative Agenda. Bei den Printmedien teilen sich nach einer Studie der Universidad de Chile zwei Medienkonzerne, die Gruppe *El Mercurio* sowie COPESA (zu der auch *La Tercera* gehört), zusammen 99 Prozent des Zeitungsmarkts. Besonders die Rolle von *El Mercurio* und ihres größten Teilhabers Augustín Edwards Eastman ist hierbei von Bedeutung. Nicht nur sind alle Zeitungen der Gruppe rechtskonservativ und haben die Militärdiktatur unterstützt, im Vorfeld des Putsches der zur Militärdiktatur führte bekam die größte Tageszeitung der Gruppe, *El Mercurio*, finanzielle Unterstützung von der CIA, um gegen die damalige sozialistische Regierung zu opponieren. Was nach Verschwörungstheorie klingt wurde im Church-Report zur Aufarbeitung der Verwicklungen der CIA in den Militärputsch vom US-amerikanischen Senat bestätigt. Aber auch heute ist Augustín Edwards politisch rechts unterwegs. Nachdem sein Sohn Cristián Edwards im September 1991 entführt und im Februar 1992 wieder frei-

gelassen wurde, gründete er die Stiftung „Paz Ciudadana“, die sich, beispielsweise über Fernsehspots, für Verschärfungen im Strafrecht einsetzt.

Repression erzeugt auch Solidarität

Und ihre konstante Lobbyarbeit ist erfolgreich: Kriminalität wird, obwohl Chile im lateinamerikanischen Vergleich eine sehr niedrige Kriminalitätsrate hat, in Umfragen immer wieder als drängendstes Problem benannt. Und die konstante mediale und politische Kriminalisierung von Protest hat dann auch dazu geführt, dass die konservative Regierung Maßnahmen wie das „Hinzpeter-Gesetz“ für durchsetzbar hält.

Allerdings hat sich in Bezug auf die Widerstände gegen solche Projekte Einiges getan. Die Studierendenbewegung als neue starke Akteurin hat sich öffentlichkeitswirksam gegen dieses Projekt ausgesprochen und protestiert. Genau wie sie sich mit den Mapuche solidarisiert und die Medienkonzentration anprangert. Während bisher die Härte der Repression kaum in die Öffentlichkeit drang und von Polizisten verübte Morde kaum Beachtung fanden, hat im öffentlichen Diskurs eine Verschiebung zugunsten der Protestierenden stattgefunden und polizeiliche und juristische Repression im neoliberalen Musterland Lateinamerikas bleiben nicht nur nicht unkommentiert, sondern werden mit immer vehementeren Protesten quittiert. ❖



Festnahme auf einer Studierendendemo in Santiago de Chile am 16. Mai 2012

El Ciudadano (cc/by/sa)

Friedensmütter in Wan mit Mitgliedern
der internationalen Frauendelegation



Frauendelegation in Nordkurdistan

Ortsgruppe Düsseldorf-Neuss

Anfang Juli reiste ein aktives Mitglied der Ortsgruppe Düsseldorf-Neuss der Roten Hilfe e. V. mit einer Frauendelegation, bestehend aus elf Frauen aus Deutschland und Großbritannien, nach Nordkurdistan. Die Reise wurde durch das „Kurdische Frauenbüro für Frieden – Cenî e. V.“ initiiert. Im Folgenden der Bericht der Genossin.

■ Das Ziel der Reise war es, den Austausch zwischen Frauenprojekten, Frauen- und Menschenrechtsinitiativen in Kurdistan und Europa zu stärken und

voneinander zu lernen. Außerdem wollten wir angesichts der steigenden Repression des türkischen Staates gegen die Frauen- und Gewerkschaftsbewegung praktische internationale Solidarität zeigen.

Wir reisten ab dem 6. Juli 2012 nach Amed (Diyarbakır) dann nach Wan (Van) und von dort zurück nach Amed, wo der „Kongress für eine demokratische Gesellschaft“ (DTK) und die „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP) am 14. Juli zu einer Kundgebung mit der Forderung „Freiheit für Abdullah Öcalan, Frieden in Kurdistan!“ aufgerufen hatten. Danach reisten drei der Teilnehmerinnen in die südliche Grenzregion des türkischen Kurdistan, nach Roboski und Sırnak.

Wir haben viele Frauenzentren, Frau-

enberatungsstellen, GewerkschaftsvertreterInnen, die Frauenakademie, die weltweit einzige Frauennachrichtenagentur Jinha, die Friedensmütter, den Frauenrat sowie BürgermeisterInnen und Politikerinnen der BDP besucht. Dort haben wir viele sehr starke und beeindruckende Frauen kennengelernt. Es war zutiefst beeindruckend, in wie vielen Bereichen Frauen Beratungsstellen, Bildungszentren, Frauenkooperativen aufgebaut haben. Allein in Amed gibt es 16 verschiedene Projekte von Frauen für Frauen.

Während der gesamten Reise spielte die starke Repression eine große Rolle. Die unzähligen Verhaftungen haben die Bewegung sehr geschwächt und ausgedünnt. Trotzdem rücken immer neue Frauen nach, professionalisieren sich



Freiheit

für die politischen Gefangenen in der Türkei!

DEMOKRATIE HINTER GITTERN blogsport.de

und werden festgenommen. Es folgen immer Neue, die teilweise noch sehr jung sind und uns mit ihrer Ernsthaftigkeit und Begeisterung stark beeindrucken. Es gibt zur Zeit etwa 9 000 politische Gefangene, davon sind 700–800 Frauen. Viele Beratungsstellen können nur noch teilweise öffnen. Viele Schulungen und Seminare finden vorübergehend nicht statt. Die, die noch „draußen“ sind, müssen die eigentliche Arbeit fortsetzen. Sie müssen sich gleichzeitig um die unter miesesten Bedingungen inhaftierten Freundinnen kümmern und leben jede Minute des Tages mit der Gewissheit,

dass es sie selbst als nächste treffen kann. Wie zum Beispiel Xezal (Name geändert): Ihre Mutter starb vor einem Jahr auf der Straße durch einen Kopfschuss mit einer Gaspatrone. Ihr Vater ist geflüchtet und lebt als Asylbewerber in Europa. Ihr Bruder ist im Knast. Und Xezal setzt ihre Arbeit fort.

Armut, Gewalt und Kriegstraumata

Wir beginnen unsere Reise in Diyarbakır (kurdisch: Amed), die größte Stadt der Region. Durch den Krieg in den Neunziger Jahren erlebte die Stadt einen star-

ken Bevölkerungszuwachs. Viele Familien, die aus ihren Dörfern vertrieben wurden, strandeten hier. Viele haben Familienangehörige verloren, sind traumatisiert und entwurzelt, außerdem arm, ohne Perspektive und ohne Arbeit. Somit sehen sich auch die Frauenorganisationen stark mit den Problemen von Armut, Gewalt und Kriegstraumata konfrontiert. „Feminizid bedeutet nicht nur häusliche Gewalt. Es ist Gewalt durch das patriarchale System. Feminizid funktioniert auf vielen Ebenen: politisch, wirtschaftlich, sozial, wie das Verbot der Muttersprache unter anderem“, sagt uns eine Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle Selis.

Die Frauen, die die Beratungsstellen aufsuchen, berichten zumeist von Gewalt, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder sogenannten „Ehrenmorden“. Die Frauen suchen mittlerweile zum großen Teil die autonomen Hilfsangebote auf, da ihnen bei den staatlichen Organisationen keine Hilfe zuteil wird. Entweder werden sie wieder weggeschickt oder erleben noch zusätzliche Gewalt und Schmach von staatlichen Behörden. Ein Beispiel hierfür sind die Frauenhäuser. In staatlichen Häusern können Frauen ihre Kinder nicht mitnehmen und müssen sie oft bei den gewalttätigen Männern lassen. Bei den autonomen Häusern können die Kinder ihre Mutter begleiten und die Frauen werden dabei unterstützt, ein eigenständiges Leben neu aufzubauen. Es gibt zwar Gesetze gegen Ge-



Verletzung durch eine CS-Gas-Kartusche auf der Demonstration am 14. Juli in Amed unter dem Motto „Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan“

walt an Frauen in der Ehe, jedoch finden Gesetze gegen Unterdrückung und Gewalt kaum Anwendung. Die Frauenorganisationen arbeiten nicht mit staatlichen Institutionen zusammen und hoffen nicht auf positive Gesetzesveränderungen, denn nicht die Gesetze sind das Problem, sondern deren Umsetzung.

Es gibt sowohl Frauenzentren die von der BDP-regierten Stadtverwaltung unterstützt werden als auch viele autonome kleinere Projekte. Die Stadtverwaltung wird hierbei nicht als staatliche (türkische) Institution verstanden. In der Stadtverwaltung selber gibt es eine Frauenquote von 40 Prozent, außerdem gibt es einige Besonderheiten im Tarifvertrag. So ist zum Beispiel eine Spende an die „Lebensmittelbank“ Sarmasik verankert. Männern, die Gewalt an ihren Frauen ausüben, kann das Gehalt einbehalten werden oder es wird zur Hälfte direkt an die Frau ausgezahlt. Für uns war es sehr interessant zu sehen, mit wie viel Energie und Kraft und politischer Überzeugung alle Projekte aufgebaut wurden und weitere Projekte aufgebaut werden. Alle Einrichtungen sind miteinander vernetzt und bauen aufeinander auf und ergänzen sich in ihrer Arbeit.

Seit den Neunziger Jahren wurde die Frauenfrage in den Vordergrund der kurdischen Bewegung gerückt und wird als wesentlicher Bestandteil der Befreiung der Gesellschaft angesehen. Auf allen gesellschaftlichen Ebenen wurden Frauen aktiver und sind bis heute gegen patriarchale Strukturen und staatliche Repression im Kampf. Sie wollen ein neues System aufbauen, anstatt das bestehende zu verbessern.

Sexuelle Übergriffe durch Polizisten und Soldaten

In Wan sieht die Situation der Frauen natürlich primär ähnlich aus. Allerdings sehen wir überall die Nachwirkungen des Erdbebens vom Herbst 2011. Die Stadt lag in Trümmern, es gab hunderte Tote und Tausende obdachlose Familien. Noch heute sind große Teile der Stadt zerstört oder Gebäude nicht bewohnbar, da sie einsturzgefährdet sind. Es wurden erst vor Kurzem Containersiedlungen vom türkischen Staat errichtet, jedoch sind diese eng und haben keine richtige Infrastruktur, dafür Stacheldraht und Videoüberwachung. Die Frauen von der Frauenberatungsstelle Vakasum berich-

ten uns später, dass es in diesen Lagern häufig zu sexuellen Übergriffen an den Frauen von Soldaten oder Polizei komme.

Wir besuchen in Wan zuerst die Friedensmütter. Alle Frauen, die bei den Friedensmüttern aktiv sind, haben selbst Kinder, die im Zuge des Konfliktes gestorben sind oder im Gefängnis sitzen. Es sind alles ältere Frauen in der traditionellen kurdischen Kleidung und mit den weißen bestickten Kopftüchern. Sie sind für ihren Mut und ihre Stärke, die über das persönliche Schicksal hinaus geht, in der ganzen Region bekannt und geschätzt. Der Empfang ist sehr herzlich. Wir sprechen über ihre aktuelle Kampagne. Sie gehen in die Dörfer und versuchen die paramilitärischen „Dorfschützer“ zu bewegen, ihre Waffen niederzulegen. Dabei werden sie des Öfteren vom Militär aufgehalten und von den Soldaten einzuschüchtern versucht. Sie machen trotz allem weiter. Wir treffen sie später auf der Kundgebung am 14. Juli in Amed wieder.

Anschließend führen uns Frauen von Vakasum zu einem „Waschhaus“, einem



Die Bürgermeisterin eines Stadtteils von Wan nach ihrer Entlassung aus zehnmonatiger Haft.

Alphabetisierungskurs in einer Containersiedlung und einer Teppichknüpferei. Das Waschhaus ist in einem Zelt, in dem einige Waschmaschinen stehen, dorthin können Familien zum Waschen kommen. Die Zeit wird aber auch genutzt zur Sozi-

Anzeigen



wird berichtet, dass es vor drei Jahren sehr viele Vergewaltigungen durch Soldaten und Polizisten an Frauen gab. Viele Frauen konnten nicht bei den Familien bleiben und wurden von diesen verstoßen oder ermordet, da sie keine Jungfrauen mehr waren. In den letzten Jahren sei die Zahl der Vergewaltigungen zurückgegangen.

Uns fällt auf, dass auch innerhalb der BDP und der Stadtverwaltung viel weniger Frauen präsent sind als zum Beispiel in Amed. Es gebe viele patriarchale Patrioten, heißt es. Für sie sei es kein Widerspruch, ihre Frauen zu unterdrücken und gleichzeitig bei der BDP zu sein. Quasi alles für die Partei, aber ohne die Frauen. Die Clanstrukturen, in denen Frauen unterdrückt werden, sind hier noch sehr stark.

Auch hier sind die Repressionen rund um die vergangene Demonstration spürbar. Seit dem 14. Juli sind ständig Panzer und Wasserwerfer im Viertel, da dort viele widerständige Menschen leben. Die Menschen können nachts nicht schlafen und werden vom Brennen der Haut und der Atemwege aufgrund des Gases wach.

Nach dem Gespräch in der Frauenberatungsstelle machen wir uns auf den Weg nach Roboski. Ende Dezember wurden dort 34 Kinder, Jugendliche und junge Männer durch das türkische Militär getötet. Sie waren Zivilisten und nicht bewaffnet. In Roboski leben die meisten Familien vom Schmuggel an der türkisch-irakischen Grenze, da es sonst kaum Arbeitsmöglichkeiten gibt. So waren auch die 34 Opfer bei dieser Tätigkeit ums Leben gekommen. Wir treffen viele Eltern und Geschwister der getöteten Jungen, die uns bitten ihre Geschichte in Europa zu erzählen, da es ihre einzige Hoffnung auf Gerechtigkeit ist. Bisher gab es noch keinen Prozess gegen die Täter und auch keine Entschädigung. Dazu kommt, dass die Region völlig vermint ist, deshalb kann das Weideland nicht genutzt werden. Es gibt immer wieder Opfer im Dorf aufgrund der Minen, da die türkische Regierung die Minen noch nicht geräumt hat.

Die Lösung der Frauenfrage lässt sich nicht aufschieben

Es waren zwei Wochen mit unglaublich vielen Eindrücken und Erlebnissen, die uns noch lange beschäftigen werden. Es war schön und traurig, spannend und

aufregend, anstrengend und beeindruckend, erschreckend und motivierend. Es war eine Auseinandersetzung mit Frauen: uns selbst, unserer Gruppe und der Bewegung aus der wir stammen in Bezug auf die Frauenbewegung in Kurdistan.

Die kurdische Frauenbewegung weiß, dass sich die Lösung der Frauenfrage nicht aufschieben lässt. Sie muss hier und jetzt gelöst werden, unter großen Anstrengungen, in mühevoller Kleinarbeit und mit einer starken Überzeugung. Wahrscheinlich ist es der Organisations- und Bewusstseinsgrad der Frauen in der kurdischen Befreiungsbewegung, der uns Beobachterinnen aus dem Ausland in Kurdistan die Gewissheit gibt: Diese Revolution ist nicht aufzuhalten. Trotz allem und jetzt erst recht. ❖



see red! Interventionistische Linke Düsseldorf (iL)

- **Weitere Infos zu Kurdistan unter:**
<http://tatortkurdistan.blogspot.de>
www.diekurden.de
www.nadir.org/nadir/initiativ/isku
demokratiehintergittern.blogspot.de

Abdullah Öcalan

*„Wenn Du leben willst,
dann lebe in Freiheit!“*

■ Abdullah Öcalan wurde am 4. April 1949 im kurdischen Halfetti geboren.

Nach Abschluss der Schule studierte Apo (Abkürzung für Abdullah, bedeutet aber auch Onkel), wie Öcalan auch genannt wird, Anfang der 1970er Jahre Politologie in Ankara. 1978 wurde er nach der Gründung der PKK „Partiya Karkerên Kurdistan“ (Arbeiterpartei Kurdistans) deren Vorsitzender. Ziel der PKK war und ist die Autonomie der kurdischen Gebiete. Der Kampf umfasst die Durchsetzung der Kultur und Rechte der kurdischen Minderheit in der Türkei, auch die Anerkennung der kurdischen Sprache im öffentlichen Leben.

Ab 1984 begann die PKK den bewaffneten Kampf zur Durchsetzung ihrer Ziele. In dieser Zeit befand sich Öcalan bereits im Exil in Syrien, von wo aus er die politischen und militärischen Operationen maßgeblich beeinflusste. 1998 musste er Syrien verlassen, da die Türkei Syrien im Falle seiner Nichtauslieferung mit gezielten Militärschlägen drohte. Noch im selben Jahr wurde Apo aufgrund eines in Deutschland erlassenen internationalen Haftbefehls in Italien inhaftiert, konnte das Land aber im Januar 1999 verlassen. Einen Monat später dann wurde Öcalan vom türkischen Geheimdienst in Kenia entführt und in die Türkei verschleppt. Am 29. Juni 1999 wurde er von einem Staatssicherheitsgericht wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde unter anderem auf europäischen Druck hin nicht vollstreckt und 2002 in lebenslange Haft umgewandelt.

Öcalan ist seit dem 15. Februar 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali im Marmarameer inhaftiert. Am 15. November 2009 wurde er mit fünf weiteren Häftlingen zusammengelegt, befindet sich aber seit Mitte 2011 in Isolationshaft ohne Kontakt zu seinen Anwälten.



Archive of the International Initiative „Freedom for Abdullah Öcalan - Peace in Kurdistan“ (CC BY-SA 3.0)

„In Vierbettzellen sind meistens zwölf Frauen untergebracht“

Im Juli sprach ein Mitglied der Ortsgruppe Düsseldorf-Neuss in Diyarbakır/Amed mit dem Menschenrechtsverein IHD (Insan Hakları Derneği). Die Genossin befand sich im Rahmen einer Frauendelegation aus Deutschland und Großbritannien im türkischen Teil Kurdistans.

Seit wann gibt es hier den IHD?

Der IHD hat 1988 eine Zweigstelle in Amed gegründet. Anlass dazu waren die politischen Konflikte und starken Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. In den kurdischen Gebieten der Türkei gibt es mittlerweile 13 Vereine und vier Initiativen des IHD.

Wie nimmt man zum IHD Kontakt auf?

Entweder suchen Familien oder Einzelpersonen Hilfe bei uns oder der Verein wird aufgrund von Meldungen zum Beispiel durch die regionalen Nachrichten aktiv. Wir fahren dann vor Ort und sprechen mit den Betroffenen. Es werden daraufhin Gutachten geschrieben. Wir helfen den Betroffenen beispielsweise durch juristische Unterstützung oder psychologische und soziale Betreuung.

In welchen Bereichen ist der IHD aktiv?

Wir haben verschiedene Ausschüsse, in denen gearbeitet wird: Frauen, Juristische Angelegenheiten, Verschwundene, Gefangene, Folter, Kinder. Die Berichte hierüber werden international gestreut. Der IHD ist in verschiedenen internationalen Menschenrechtszusammenhängen aktiv und versucht die Menschenrechtsverletzungen publik zu machen. Wir erstellen und publizieren alle vier bis sechs Monate Berichte zur Menschenrechtssituation in der Türkei.

Gibt es durch die Arbeit, die ihr macht, Probleme mit der türkischen Regierung?

Gegen den IHD laufen verschiedene Verfahren. Wir sind von starker Repression betroffen, so dass unsere Arbeit immer schwerer wird. Zumeist handelt es sich um Verfahren seitens der türkischen Regierung im Rahmen der KCK-Operation (KCK steht für „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“). Die strafrechtliche Verfolgung zielt hauptsächlich auf PolitikerInnen der Opposition, BürgermeisterInnen in den kurdischen Region der Türkei, kritische JournalistInnen, RechtsanwältInnen, GewerkschafterInnen und viele weitere Angehörige der Zivil- und Menschenrechtsbewegung ab. Den Beschuldigten wird die „Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation oder deren Unterstützung“ sowie die „Ge-

fährdung der nationalen Einheit“ vorgeworfen. 2009 und 2012 gab es im IHD Hausdurchsuchungen. Alle Rechner wurden mitgenommen. Wir bekamen nun vom Istanbuler Polizeipräsidium das Bonussystem in die Hände. Es gibt für jede Verhaftung Bonuspunkte. Für Verhaftungen von „Terroristen“ bekommen die Polizisten 1 500 Punkte. Die Beamten, die am wenigsten Punkte haben, werden in unliebsame Regionen versetzt. Also in Dörfer oder eben nach Kurdistan. Das zeigt, dass auch Polizisten im Staat sozial und politisch kontrolliert werden.

Wie ist die Lage der Frauen in der kurdischen Region?

Die Frauen kommen häufig zu uns wegen sexueller Übergriffe, Frauenmorden und Gewalt in den Familien. Es kommen aber auch Freunde der Frauen oder der IHD wird selbst aufmerksam auf das Problem. Wir arbeiten auch mit den Frauenorganisationen und -zentren zusammen. Wir können hierzu das Beispiel in Siirt nennen. Dort wurden systematische sexuelle Übergriffe an jungen Schulkinder durch die Frauenorganisationen und den IHD öffentlich gemacht. Der Schullehrer verging sich längere Zeit an den Mädchen und vermittelte sie zum Missbrauch an weitere Männer. Nun wurde der Täter zu 46 Jahren und acht Monaten Haft verurteilt. So eine hohe Strafe ist bisher noch nie verhängt worden. Dies war der guten Zusammenarbeit der Organisationen zu verdanken. Wir haben nicht locker gelassen und immer wieder die Öffentlichkeit gesucht und somit immer mehr Druck auch auf die Justiz ausgeübt. Dies ist jedoch leider kein Einzelfall und die meisten Fälle dieser Art bleiben ungestraft. Viele Mädchen und Frauen werden vergewaltigt und anschließend in die Zwangsprostitution getrieben. Da Zwangsprostitution und Drogenhandel fast ausschließlich von Militär und Polizei kontrolliert werden, ist es den Frauenhilfsorganisationen kaum möglich zu helfen.

Gibt es keine Gesetze zum Schutz der Frauen und Mädchen?

Es gibt ein Gesetz in der Türkei, das Frauen vor Übergriffen ihrer Ehemänner schützen soll. Es gibt jedoch viele Schwierigkeiten mit diesem Paragraphen beziehungsweise eher mit der Nichtanwendung des Gesetzes. So bekommt eine Frau nur Hilfe, wenn sie mit dem Mann verheiratet ist. Lebt eine Frau in nichtehelichem Verhältnis mit einem Mann zusammen, bekommt sie gar keine Hilfe. Hinzu kommt, dass dieses Gesetz Frauen nicht vor Gewalt schützt. Wenn Männer gegen das Gesetz verstoßen, gibt es nur eine Verwarnung. Bei Wiederholung von Gewalt gibt es höchstens eine Strafe von sechs Monaten

Haft. Jedoch wird dies nie angewendet. Viele Frauen werden trotz Anwendung dieses Gesetzes von Männern ermordet. Bis 2005 gab es für Männer gar keine Strafen, weil der Aspekt der Ehre dem des Menschenrechts vorgeht. Wenn Frauen vergewaltigt wurden, mussten sie ihre Vergewaltiger heiraten. Die meisten haben Selbstmord begangen. Viele Frauen, die sexuelle Übergriffe und Gewalt erleiden, melden dies nicht bei der Polizei. Wenn sie Hilfe suchen, wenden sie sich eher an uns oder an Frauenhilfsorganisationen.

Nicht nur die Gesetze stehen für die Unterdrückung der Frau, sondern auch kulturelle, ökonomische, gesellschaftliche und politische Gründe. Dies gilt besonders für die Frauen, die aus ihren Dörfern vertrieben wurden. Diese Frauen finden in den Städten keine Arbeit und haben somit kein Einkommen. Sie können sich nicht in das kulturelle und soziale Stadtleben integrieren. Wobei die Situation in Amed noch sehr gut ist, da die Menschen hier sehr politisch sind. Auch in Vororten werden mittlerweile politische Vereine gegründet. In anderen Städten, die zumeist von der AKP regiert sind, sieht die Situation der Frauen viel schlechter aus.

Wie ist die Situation der Frauen in den Gefängnissen?

Es gibt viele Probleme für die Frauen. Die gesamten Haftbedingungen in den Gefängnissen sind sehr schlecht. Die Gefängnisse sind völlig überbelegt. In Vierbettzellen sind meistens zwölf Frauen untergebracht. Die Frauen müssen in Schichten schlafen, da nicht genügend Matratzen zur Verfügung stehen. Die Ernährungs- und Hygienebedingungen sind menschenunwürdig, so dass viele Gefangene krank sind. Es gibt jedoch auch keine Gesundheitsversorgung, viele der Gefangenen sind todkrank, jedoch werden sie nicht medizinisch behandelt oder entlassen.

Es werden immer mehr Fälle von sexuellen Belästigungen, Übergriffen und Erniedrigung durch das Gefängnispersonal an Frauen gemeldet. Dies geschieht am häufigsten bei Gefangenentransporten. Zudem werden die BesucherInnen der Gefangenen erniedrigt und gedemütigt. Sie sollen zum Beispiel ihre Kleider für die Untersuchung ablegen. Immer mehr Frauen werden politisch aktiv und somit steigt die Zahl der Frauen in den Gefängnissen stark an. Durch die Verhaftungen versucht der Staat die Frauen einzuschüchtern. Zuletzt kam ein sehr trauriger Brief von einer kranken Gefangenen die berichtete, dass sie mit 45 Frauen in einer 15-Personen-Zelle sitze. Dies ist für uns als MitarbeiterInnen des IHD schwer zu ertragen, da wir diesen Gefangenen nicht helfen können.

Wie könnt ihr euch um die Begleitung und Betreuung der Gefangenen kümmern?

Es ist für uns natürlich nicht möglich, alle 8000 Gefangenen zu betreuen. Diese Menschen sitzen alle wegen ihrer Überzeugung im Gefängnis. Jedoch ist uns wichtig, die Kinder in den Gefängnissen zu betreuen. Hierauf legen wir einen besonderen Schwerpunkt. Der sexuelle Missbrauch und die Vergewaltigungen von Kindern und Jugendlichen im Pozanti-Gefängnis in Adana wurde vom

IHD öffentlich gemacht, jedoch schweigt das Justizministerium immer noch dazu. Die Kinder wurden nun nach Ankara verlegt. Die Gefängnissituation der Kinder hat sich aber nicht geändert. Nun ist nur noch hinzu gekommen, dass es für die Familien der Kinder noch schwerer ist ihre Kinder zu besuchen. Häufig sind die Familien beim Besuch ihrer Kinder in türkischen Gefängnissen rassistischen Übergriffen ausgesetzt. Vom Staat gibt es für die Kinder keine Hilfe und keine psychologische Betreuung. Zuletzt wurden die Familien, der IHD und die JournalistInnen, die den Missbrauch der Kinder in den staatlichen Gefängnissen öffentlich gemacht haben, kriminalisiert und mit weiteren Verfahren zugedeckt. Die Kinder sind immer noch in Haft und berichten weiter von Übergriffen. ❖

► Weitere Informationen: www.ihd.org.tr/english/

Anzeige

Antifa-Taschenkalender 2013



Neben den typischen Servicefunktionen eines guten und übersichtlichen Kalenders bietet der Antifa-Kalender in seiner 23. völlig überarbeiteten Neuauflage wieder eine Reihe von Texten, die sich mit Geschichte und Gegenwart antifaschistischer Bewegung auseinandersetzen sowie Adressen, Tipps und Tricks für Antifas.

256 Seiten, 7 €, ISBN 978-3-89771-713-8

In jedem Buch- und Infoladen oder
bei uns:

UNRAST Verlag
Postfach 8020 | 48043 Münster
info@unrast-verlag.de

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

§129b-Prozess gegen den kurdischen Aktivist Ali Ihsan Kitay vor dem OLG Hamburg er- öffnet – Auftakt eines der Pilotverfahren

Am Montag den 13. August begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Hamburg das Verfahren gegen den kurdischen Politiker und Aktivist Ali Ihsan Kitay. Es handelt sich um eines von drei Pilotverfahren. Seit dem 12. Oktober 2011 befindet sich Ali Ihsan Kitay in Hamburg wegen des Vorwurfs der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ gemäß §129b Strafgesetzbuch (StGB) in Untersuchungshaft. Konkrete Straftaten oder Anschläge in

Deutschland werden ihm nicht vorgeworfen. Zur Last gelegt wird ihm wie weiteren Kurden, leitende Funktionen innerhalb verschiedener PKK-Strukturen eingenommen zu haben.

Ihm wird vorgeworfen, sich von Mai 2007 bis Mitte September 2008 in Hamburg, Kiel, Bremen, Oldenburg und an weiteren Orten in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Nord-Irak als Mitglied an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ beteiligt zu haben. In diesem Rahmen soll er als Kader der PKK und der CDK ab Mai 2007 das Gebiet Hamburg und ab Juni 2007 zusätzlich die Region Hamburg geleitet und die Organisation durch Spendensammlungen und Durchführung von Demonstrationen „die öffentliche Meinung zugunsten der PKK“ beeinflusst und unterstützt haben.

Vor Prozessbeginn fand vor dem Gerichtsgebäude eine Solidaritätskundgebung statt, an der etwa 100 Menschen teilnahmen. Sie forderten die Freilassung von Ali Ihsan Kitay und aller anderen Inhaftierten nach §129b.



Anträge der Verteidigung – vertagt und abgelehnt

Kitays Verteidigerin Cornelia Ganten-Lange und ihr Kollege Carsten Gericke stellten zwei Anträge. Einmal forderten sie die Einstellung des Verfahrens, weil das Gericht anderenfalls beurteilen müsse, ob der Kampf der PKK als Terrorismus oder als Freiheitskampf zu bewerten sei. Sie stellten insbesondere die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungserteilung des Bundesjustizministeriums (BMJ) zur Strafverfolgung gemäß §129b StGB in Frage. Diese Entscheidung sei deshalb als „krasser Ermessensausfall“ zu bezeichnen, weil alle menschenrechtlichen und Aspekte des Völkerrechts außer Acht gelassen worden seien. Als Entscheidungsgrundlage habe dem BMJ lediglich die völlig einseitige Sichtweise der BAW gedient. Weder sei auf den geschichtlichen Hintergrund des türkisch-kurdischen Konflikts eingegangen noch auf die gesellschaftliche Realität in der Türkei und die Kontinuität staatlicher Gewaltakte gegen die kurdische Bevölkerung. Vollkommen ausgeblendet seien bis in die Gegenwart fortgesetzte schwerste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen. Rechtsanwalt Carsten Gericke veranschaulichte anhand einer Vielzahl von Beispielen die Dimension dieser staatlichen Gewalt. Das Gericht vertagte die Entscheidung über diesen Antrag auf einen „angemessenen Zeitpunkt“.



Zu diesem Aspekt hatte Cornelia Ganten-Lange vor Prozessöffnung gegenüber dem Soli-Bündnis erklärt: „Sehenden Auges und politisch gewollt führt §129b StGB damit zur Politisierung und Instrumentalisierung der Strafjustiz – ein Novum deutscher Rechtsgeschichte. Es wird damit der Regierung ein breiter Spielraum gegeben, die strafrechtliche Verfolgung nach strategischen und außenpolitischen Interessen zu steuern. In der strafrechtlichen Literatur wird dies auch durchaus kritisch gesehen. Die ‚Libysche Nationale Befreiungsfront‘ oder auch die ‚Freie Syrische Armee‘ werden trotz der von ihnen eingesetzten Waffengewalt nicht als ‚terroristische Vereinigung‘ zur Begehung von Mord und Totschlag eingestuft, sondern seitens der Bundesregierung als legitime bewaffnete Organisationen angesprochen und unterstützt.“

In ihrem zweiten Antrag kritisierte die Verteidigung eine unzureichende Akteneinsicht und bezeichneten dieses Vorgehen als massiven Verstoß gegen die Grundsätze der „Waffengleichheit“ und gegen ein faires Verfahren. Zurückgehalten habe die BAW im wesentlichen Akten des Bundeskriminalamtes (BKA) hinsichtlich der Befragung von Zeugen, weshalb der Prozess bis zur Nachreichung der Akten ausgesetzt werden müsse. „Die BAW hält mit Absicht Erkenntnisse und Akten zurück, um diese, wenn es ihr passt, aus dem Hut zu zaubern“, so Rechtsanwalt Gericke. Ohne nachvollziehbare Begründung wurde dieser Antrag vom Gericht abgelehnt.

20 Jahre in türkischen Gefängnissen – Ali İhsan Kitay: Internationale Persönlichkeiten müssen sich stärker für Konfliktlösung einsetzen

Am Nachmittag gab Ali İhsan Kitay eine politische Erklärung ab. Er schilderte eindrücklich die Realität in den kurdischen Provinzen der Türkei und sagte unter anderem: „Jeder Mensch ist ein soziales Wesen, das durch seine Bezüge zu anderen Menschen lebt und er hat das Recht, sich in solchen Beziehungen zu finden. Dieser Findungsprozess spielt sich insbesondere in der Jugend ab. Je weiter entfernt eine Gesellschaft von sozialen Idealen ist, um so schwieriger ist dieser Prozess.“ Er skizzierte die Schwierigkeiten der Betroffenen in Ländern wie der Türkei, sich als Persönlichkeit zu entwickeln, wenn sie ständig mit Gewalt bedroht und durch staatliche Kräfte unterdrückt werden. Diese Erfahrungen habe er selbst seit seiner Kindheit machen müssen. Zahlreiche Familienmitglieder seien gefoltert und ermordet worden. Als Jugendlicher habe er sich deshalb positionieren müssen und sich nach langem

inneren Dialog für den Widerstand entschieden. Anderenfalls sei nur der Weg der Unterordnung unter die staatliche Gewalt und damit die Wahrscheinlichkeit, zerbrochen zu werden, geblieben. Sein Entschluss, sich der PKK anzuschließen, sei ihm insbesondere wegen seiner engen Beziehung zur Mutter schwer gefallen.

Insgesamt habe er nach mehrmaligen Verhaftungen 20 Jahre in türkischen Gefängnissen verbringen und vielfach schwere Folterungen durchleiden müssen. „Es fällt mir nicht leicht, über diese Erlebnisse zu sprechen oder zu schreiben. Immer wieder kommen mir dann die Bilder ins Gedächtnis, wenn das Unterbewusstsein erst mal geweckt ist. Ich wurde über Tage mit verbundenen Augen gefoltert, wurde getreten und mit Gegenständen und Fäusten geschlagen, neben meinem Kopf wurden Schusswaffen abgefeuert, meine Hoden gequetscht. Ich wurde an den Füßen aufgehängt und mit Druckwasserschläuchen und Elektroschocks gefoltert. Mehrfach hat man mir den Tod angedroht. (...) Man kann zwar die Praktiken beschreiben, aber was das mit einem Menschen macht, das kann man mit Worten nicht fassen. Nur meine Hoffnung und meine Überzeugung, dass ich für den Frieden und die Gerechtigkeit kämpfe, haben mich am Leben gehalten.“

Zu keinem Zeitpunkt hat Ali İhsan Kitay eine Aussage gemacht. Weil er nach seiner letzten Haftentlassung erneut und systematisch bedroht und immer wieder in Gewahrsam genommen worden war, sei er nach Deutschland geflohen, wo er als politischer Flüchtling anerkannt worden sei. „Kein Mensch verlässt freiwillig seine Familie und Freunde. Diejenigen, die man liebt, in der Heimat zurückzulassen, ist sehr schwer. Wenn man aber ständig bedroht wird, gibt es keinen anderen Ausweg,“ so der 47-Jährige.

Es sei der türkische Staat, der „mit einer Spirale der Gewalt eine Lösung des Konflikts unmöglich“ mache. „Jeder Mensch in den kurdischen Provinzen des Landes muss sich zu dem Konflikt positionieren. Vielen bleibt nur der Weg in die Berge oder ins Exil. Die internationalen Persönlichkeiten müssen sich viel stärker dafür einsetzen, dass die Politik der Gewalt des türkischen Staates ändert, sonst wird das Dilemma – das endlose Sterben und Leiden – weiter fortgesetzt.“ Seit Anfang des Jahres 2000 strebe die kurdische Bewegung die Demokratische Autonomie als Gesellschaftsmodell an. „Das bedeutet das gleichberechtigte Zusammenleben sämtlicher Bevölkerungs- und Religionsgruppen innerhalb der Grenzen der Staaten Türkei, Irak, Iran und Syrien und eine Demokratisierung der jeweiligen Gesellschaften,“ erklärte Ali İhsan Kitay.

Haftbedingungen in Deutschland

Der Aktivist der kurdischen Bewegung saß ohne rechtliche Grundlage von seiner Festnahme am 12. Oktober 2011 bis Juni 2012 in Isolationshaft; aufgrund von Beschwerden seiner Verteidiger/in ist er inzwischen im Normalvollzug. Die Gespräche mit Besucherinnen und Besuchern finden hinter einer Trennscheibe im Beisein von Beamten des Landeskriminalamtes (LKA) statt und werden filmisch aufgezeichnet. Die Post einschließlich der Verteidigerpost wird überwacht. Aufgrund der Dunkelheit seiner Zelle hat Ali İhsan Kitay mittlerweile Sehstörungen. „Die Aufgabe der Haftanstalten besteht eigentlich darin, die Gefangenen und Verurteilten wieder in die Gesellschaft einzugliedern und nicht, sie zum zweiten Mal zu bestrafen. Man hat an mir in der

Türkei Foltermethoden angewandt, die unvorstellbar sind. Die Auswirkungen dieser Folter dauern immer noch an. Während ich versucht habe, mich davon zu befreien, erlebe ich aufgrund der hiesigen Isolationspolitik ernsthafte Zerstörungen, die meine Persönlichkeit sehr beeinflussen. Das wird nicht wieder gut zu machende Folgen haben.“

Neue Verfolgungsstrategie gegen kurdische Bewegung

Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied am 28. Oktober 2010, dass zukünftig der Paragraph 129b des Strafgesetzbuches („Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung im Ausland“) auch gegen die PKK und deren Nachfolgeorganisationen angewandt werden soll. Als eine solche Nachfolgeorganisation ist nach Ansicht der Bundesanwaltschaft (BAW) auch die KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans) zu betrachten. Bisher erfolgten Verurteilungen gegen Kurdinnen und Kurden nach §129 StGB (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) oder nach dem Vereinsgesetz. §129b StGB ermöglicht nunmehr der Exekutive, maßgeblichen Einfluss auf die Strafverfolgung zu nehmen.

In dem jetzigen wie den folgenden Verfahren wird es also darum gehen, ob der Kampf gegen lang anhaltendes Unrecht und um ein Selbstbestimmungsrecht legitim und völkerrechtlich zulässig und gerechtfertigt ist. Dies wird bezüglich der PKK, im Gegensatz zu den oben genannten libyschen oder syrischen Organisationen, aus rein strategischen Gründen seitens des Bundesjustizministeriums (BMJ) und des BGH verneint.

Hintergrund

Seit 2007 hat die türkische Regierung die Repression gegen die kurdische Bewegung in der Türkei auf allen Ebenen verstärkt. Folter und extralegale Hinrichtungen gegen Zivilpersonen haben besonders in den letzten drei Jahren zugenommen (1 555 angezeigte Fälle von Folter im Jahr 2011); fast jeden Tag finden Militäroperationen in der Türkei und sogar völkerrechtswidrig im Nordirak statt. Seit den Kommunalwahlen 2009 ließ die Regierungspartei AKP mehr als 8 000 kurdische PolitikerInnen und AktivistInnen im Rahmen der KCK Verfahren inhaftieren. Darunter sechs ParlamentarierInnen der pro-kurdischen Demokratischen Friedenspartei BDP, 33 BürgermeisterInnen, über 1.000 Frauenaktivistinnen und mehr als 100 JournalistInnen. Gleichzeitig kam es zu Massakern an der Zivilbevölkerung: Im Jahr 2010 wurden bei Hakkari Gecitli neun Menschen bei einem Anschlag von Sondereinheiten des Militärs getötet – 2011 starben bei einem in vollem Bewusstsein auf Zivilisten durchgeführten Bombardement 34 Menschen in Uludere/Roboski. Weitere Kriegsverbrechen seitens der türkischen Armee aus der Zeit zwischen 2002 und 2011 brachten im November 2011 Angehörige von Opfern und AnwältInnen in der Bundesrepublik gemäß Völkerstrafgesetzbuch in einer Anzeige gegen Ministerpräsident Erdogan und die letzten drei Generalstabschefs vor Gericht.

Bis 2011 hatte es zwar Gespräche von Regierungsvertretern mit VertreterInnen der PKK in Oslo und mit Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali (der eine Roadmap für den Frieden vorgelegt hatte) mit konkreten Ergebnissen gegeben. Diese wurden jedoch abgebrochen. Die AKP-Regierung wollte letztlich nicht hinnehmen, dass

sie die Kontrolle über die kurdischen Provinzen des Landes auf politischem Weg nicht erlangen kann. Die kurdische Bewegung ist dort sehr gut in der Bevölkerung verankert. Mit dem Konzept der Demokratischen Autonomie wurden große Teile der Menschen politisiert und von der BDP in die Gestaltung der Gesellschaft einbezogen. Seit 2007, als der AKP bewusst wurde, dass diese Entwicklung nicht mehr umkehrbar ist, begann sie schrittweise mit der gewalttätigen Eskalation des Konflikts.

Der politische Hintergrund der Kriminalisierung mehrerer KurdInnen gemäß §129b in der Bundesrepublik ist deutlich. Es geht im gesamten Mittleren Osten um den Zugang zu Öl und Gasressourcen und die Absicherung der Transportwege. Die Türkei – mit der zweitgrößten Nato-Armee – wird als Bündnispartner und zukünftige Energiedrehscheibe gesehen, die islamisch-autoritäre AKP-Regierung unter Erdogan als demokratisch orientiert verklärt und als bestes Rollenmodell für die gesamte Region definiert. Emanzipatorische und vor allem gut organisierte basisdemokratische Kräfte, die in der Bevölkerung verankert sind, wie die kurdische Bewegung und die PKK, sollen in einer strategisch wichtigen Region gerade im Hinblick auf die neokoloniale Neuaufteilung des Mittleren Ostens offenbar nicht geduldet werden.

Weil die Bundesregierung eine hauptsächlich auf Profit orientierte Außen- und Sicherheitspolitik betreibt, wird auch in der Bundesrepublik erneut mit erweiterter Repression gegen kurdische Aktivistinnen und AktivistInnen vorgegangen. In diesem Rahmen wird der kurdischen Bewegung und der kurdischen Bevölkerung das Widerstandsrecht – gegen lang anhaltendes Unrecht, dokumentierte permanente Menschenrechtsverletzungen und den staatlichen Versuch der Vernichtung selbstbestimmter Kultur – aberkannt. Obwohl die PKK seit mehr als zehn Jahren auf einen Friedensprozess orientiert, wird ihr Widerstand im Gegensatz zu den oben genannten Beispielen aus rein geostrategischen Motiven als terroristisch definiert.

Weitere Informationen unter www.freealihsan.tk.

Über die Hintergründe der §129b-Prozesse sowie die Forderungen der kurdischen Bevölkerung und Bewegung ist unter dem Titel „Azadi yan Azadi! Freiheit oder Freiheit!“ eine Broschüre erschienen, zu beziehen bei der Informationsstelle Kurdistan (ISKU), Spaldingstr. 130-136, 20097 Hamburg / email: free-ali-ih-san@riseup.net oder herunterzuladen unter: <http://freiheitfueralihsan.noblogs.org/files/2012/08/alihsan.broschuere.pdf>

Hauptverfahren gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. nach §129b vor dem OLG Stuttgart eröffnet

Vor dem 6. Strafsenat (Staatsschutz) des OLG Stuttgart begann am 13. September der Prozess gegen die kurdischen AktivistInnen Ridvan Ö. und Mehmet A. Die Bundesanwaltschaft beschuldigt sie der Mitgliedschaft in der „terroristischen“ ausländischen Vereinigung PKK (§129b Abs. 1 und §129a Abs. 1 Strafgesetzbuch). Sie sollen sich im Zeitraum von März 2010 bis Juli 2011 beziehungsweise von Oktober 2009 bis Juli 2011 im Bundesgebiet beziehungsweise in Frankreich als Führungskader der Jugendorganisation „Komalen Civan“ (KC) betätigt haben. Diese wiederum unterstehe dem von der PKK ins Leben gerufenen System der „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) und sei der Europaorganisation gegenüber rechenschaftspflichtig. Darüber hinaus vertritt die BAW die These, dass die seit 2004 bestehende Stadtguerilla „Freiheitsfalken Kurdi-

stans“ (TAK) der PKK zuzurechnen sei, obwohl es seitdem gegenseitig eindeutige Distanzierungsdeklarationen gibt, die wiederum von den deutschen – wie türkischen – Behörden als taktisches Vorgehen uminterpretiert werden.

Den angeklagten Kurden wird vorgeworfen, Spendengelder für die Organisation gesammelt, Nachwuchs für die Guerilla und den Funktionsapparat rekrutiert, öffentlichkeitswirksame Demonstrationen, Schulungsveranstaltungen und Aktionen durchgeführt sowie Reisen von Kadern organisiert zu haben. Beschuldigungen, wonach Ridvan Ö. und Mehmet A. als mutmaßliche Mitglieder einer Vereinigung im Ausland dort möglicherweise Straftaten begangen hätten, gibt es nicht. Muss es im Sinne des §129b auch nicht, weil jedes tatsächliche oder mutmaßliche Mitglied einer als terroristisch eingestuft Organisation automatisch für deren gesamten Aktivitäten mitverantwortlich gemacht wird.

Der 1982 in Bingöl geborene Ridvan Ö. ist, nachdem die politische Verfolgungssituation gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei eskalierte, im September 2001 nach Italien geflüchtet und dort als politischer Flüchtling anerkannt worden. Im Juni 2011 hat er Rom verlassen und ist dann nach Basel gereist und später nach Hamburg. Ridvan Ö. wurde am 17. Juli 2011 am Flughafen Düsseldorf festgenommen und befindet sich seit dem 18. Juli in Untersuchungshaft. Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung nach §129b StGB erteilte das Bundesjustizministerium am 1. April 2011.

Mehmet A. reiste im November 2000 mit seinen Eltern und zwei Schwestern aus der Türkei in die BRD ein. Sein Asylantrag wurde ein Jahr später abgelehnt. Nach einem Klageverfahren hat das damalige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Ende 2001 die Voraussetzungen für ein Abschiebeverbot aus Gründen der politischen Verfolgung anerkannt und Anfang 2002 erhielt Mehmet A. Reiseausweis und Aufenthaltsbefugnis. Im Juni 2006 dann widerrief das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seinen Asylstatus wegen Unterstützung der PKK und weil ihm in der Türkei angeblich keine politische Verfolgung mehr drohe. Klagen hiergegen blieben erfolglos, eine Zulassung auf Berufung für einen erneuten Antrag auf Flüchtlingszuerkennung wurde abgelehnt und im August 2010 die sofort vollziehbare Ausweisung durch das zuständige Regierungspräsidium verfügt. Auch hiergegen ist Klage erhoben worden. Mehmet A. wurde am 17. Juli 2011 in Freiburg festgenommen und ist seit dem 18. Juli in Untersuchungshaft. In seinem Fall hat das Bundesjustizministerium die Ermächtigung zur Strafverfolgung nach §129b am 12. Mai 2011 erteilt. Beide Angeklagten haben sich am ersten Verhandlungstag zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen nicht geäußert.

Die historischen Fakten und politischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts werden vonseiten der Anklage völlig ausgeblendet. Sie sind jedoch die Grundlagen, um zu einer realistischen Einschätzung und Bewertung der kurdischen Bewegung und der in ihr organisierten Aktivistinnen und Aktivisten zu gelangen. Das Gericht wird nicht umhin können, sich mit zentralen Fragen des (Kriegs)Völkerrechts und dem Recht auf Sezession im Sinne einer neueren völkerrechtlichen Entwicklung auseinanderzusetzen. Hierbei muss die über Jahrzehnte durch massive Repression geprägte Menschenrechtssituation der kurdischen Bevölkerung innerhalb und außerhalb der türkischen Institutionen aufgeklärt und beurteilt werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Verteidigung auch die Verfassungsmäßigkeit der Verfolgungsermächtigung durch das Bundesjustizministerium nach §129b StGB in Frage stellen und prüfen lassen wird.

Verhandelt wird jeweils donnerstags und freitags, 9.15 Uhr im Mehrzweckgebäude Asperger Str. 49 in Stuttgart-Stammheim. Verhandlungen sind vorerst bis 21. Dezember terminiert.

Weitere bevorstehende Verfahren:

Der im April dieses Jahres festgenommene Abdullah S. befindet sich derzeit in U-Haft und wird vor dem OLG Düsseldorf angeklagt werden; Vezir T., aus persönlichen Gründen haftverschont, erwartet ebenfalls ein Verfahren nach §129b StGB. Metin A. ist aufgrund eines Antrags der BRD seit über einem Jahr in der Schweiz in Auslieferungshaft und der 21-jährige Sedat K., der aufgrund eines Festnahmeersuchens der Bundesanwaltschaft in Frankreich festgenommen wurde, ist am 25. Juli nach Deutschland überstellt worden, wo auch er ein Verfahren nach §129b zu erwarten hat.

Betrachtungen und Gedanken zum 20. Internationalen Kurdischen Kulturfestival in Mannheim

Politische Entscheidungen verantwortlich für systematische Kriminalisierung – Gefordert werden Demokratie, Dialog und Toleranz für politische Vielfalt.

Zehntausende Kurden und Kurden und solidarische Menschen aus dem In- und Ausland nahmen am 20. Internationalen Kurdischen Kulturfestival bei großer Hitze – später im wahrsten Sinne des Wortes – am 8. September in Mannheim teil. Die Forderungen nach Freiheit für den seit 13 Jahren auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und einen völkerrechtlichen Status für das kurdische Volk war dem zentralen Transparent auf der Bühne zu entnehmen. Der Vorsitzende der BDP, Selahattin Demirtas, sowie der per Videoübertragung aus den Kandil-Bergen Nordiraks/Südkurdistans live zugeschaltete Vorsitzende des KCK-Exekutivkomitees, Murat Karayilan, berichteten vom Kampf der kurdischen Bevölkerung für „Demokratische Autonomie“. Neben weiteren politischen Redebeiträgen und kulturellen Darbietungen, versorgten zahlreiche Stände verschiedener kurdischer und solidarischer Gruppen die Menschen mit politischen Informationen, Essen und Trinken.

Am Nachmittag kam es im Eingangsbereich zum Festivalgelände zu schweren Auseinandersetzungen zwischen hunderten Jugendlichen und der Polizei, deren Ausgangspunkt eine verbotene Fahne war, die ein Zwölfjähriger mit sich trug und die die Polizei beschlagnahmen wollte. In einer ersten Erklärung der veranstaltenden Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, machte diese insbesondere die Polizei und das PKK-Betätigungsverbot für die Eskalation verantwortlich. Sie warf der Polizei vor, in den Tagen zuvor schon den siebentägigen Friedensmarsch von über 100 kurdischen Jugendlichen von Straßburg nach Mannheim massiv provoziert und drangsaliert zu haben, was darin gipfelte, dass sie ihnen wenige Kilometer vor der Stadt den Einzug untersagt hat.

In weiteren Betrachtungen und Gedanken vom 15. September wirft YEK-KOM den Medien eine „einseitige, verzerrte und aufhetzende Berichterstattung über die Ereignisse“ in Mannheim vor und bezeichnet sie als „verantwortungslos“, weil ausschließlich auf Aussagen der Polizei und des baden-württembergischen Innenministers zurückgegriffen worden sei. Es sei nicht leicht, „den infamen Be-

hauptungen der Polizei journalistische, der Realität entsprechende Fakten entgegenzustellen“, weil diese „nicht gehört werden wollen“. Nichts habe man in den Medien lesen können über einen polizeilichen Einsatzleiter, der Jugendliche und BesucherInnen des Festivals sowie die Veranstalter als „Banden“, „Hunde“, „Mob“, „Dreck“ und „Verbrecher“ bezeichnet hatte, nichts über Kurden, die durch den Einsatz von Hunden zum Teil schwere Verletzungen davongetragen haben. Nichts davon, dass zwei Jugendliche im Vorfeld der Veranstaltung auf dem Mannheimer Polizeipräsidium „misshandelt wurden und im Krankenhaus behandelt werden mussten“. Sie haben inzwischen Anzeige erstattet. „Wie viel Gewalt, Schläge und Misshandlungen, die uns an die Folter der türkischen Polizei erinnern, sind in Deutschland erlaubt?“ fragt YEK-KOM.

Es seien politische Entscheidungen, „die für die zunehmende systematische Kriminalisierung und Ausgrenzung der Kurden und Kurdinnen von der Teilhabe an Rechten in Deutschland verantwortlich“ zu machen seien. Durch das fast 20 Jahre währende PKK-Verbot würde den Kurden „auf vielfältige Weise soziale und politische Rechte vorenthalten“ und ihnen direkt oder indirekt der „Zugang zu Bildung, Wohnraum und Arbeitsplätzen in öffentlichen Institutionen und Behörden ebenso wie in Vereinen und Sport systematisch erschwert“. Deshalb fordert die Föderation statt einer „systematischen Kriminalisierung und Ausgrenzung der Kurdinnen und Kurden in Deutschland“ mehr „Dialog, Demokratie, Toleranz für eine Vielfalt der politischen Interessen“. Sie appelliert an die Medien, „über Hintergründe der kurdischen Frage und die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei“, über die „positiven politischen Entwicklungen in den kurdischen Provinzen der Türkei“ sowie über die „Anliegen der Kurdinnen und Kurden in Europa“ zu berichten.

Thomas Trüper, Stadtrat der LINKEN in Mannheim, sah in einer Erklärung den „Erfolg des Festivals erheblich beschädigt“ und insbesondere „die veröffentlichte Meinung in der Region gegen ‚die Kurden‘ abermals sehr negativ beeinflusst“. Er sieht die Bundesrepublik „längst als Partei“ in dem Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Bevölkerung. „Sie hat die Konfliktpartei PKK als terroristisch eingestuft, auf deutschem Boden verboten und verfolgt sie seither strikt“. Kritik übte er auch an den deutschen Waffenlieferungen in die Krisenregion. Die Verbindung außenpolitischer Interessen und innenpolitischer Umsetzung führe die „ansonsten eher besonnene Polizeiführung in Mannheim in Abstimmung mit dem Stuttgarter Innenministerium regelmäßig zu gewaltigen Polizeieinsatzplanungen, wann immer die Kurden eine politische Kundgebung planen“.

Das einzige „Risiko“, das bestanden habe, sei die Nichterfüllung der Auflage gewesen, dass „die 40.000 Besucher keine im Gefolge des PKK-Verbots verbotenen Symbole mitführen und zeigen dürfen“. Eine solche Auflage sei „unter rechtsstaatlichen Bedingungen praktisch nicht durchsetzbar“ gewesen. Das wäre nur mit einem Verbot der gesamten Veranstaltung möglich gewesen. Doch hätte das dem „Grundrecht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit“ entgegengestanden. Für die meisten BesucherInnen aus dem Ausland sei die Szenerie mit dem Großaufgebot der Polizei unverständlich gewesen, „weil in ihren Herkunftsländern das Symbole-Verbot nicht existiert“.

Zur mentalen Abrüstung sei nach Auffassung von Thomas Trüper die Aufhebung des PKK-Verbots in der BRD eine „wichtige Voraussetzung“. Sie dürfe sich nicht zur „Drfüllungsgehilfin der türkischen Regierung“ machen. Ethnische Konflikte könnten „niemals militärisch“ gelöst werden. Er kritisierte auch die deutsche Seite in

Mannheim, wo man im Dialog mit Migranten gerne „einen Bogen um die Kurden“ mache, hingegen das „gehörige Gewaltpotenzial vieler türkischer Nationalisten“ übersehe. Er begrüße aber die Erklärung von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, der „auch in kritischen Tagen“ am friedlichen Dialog festhalte. Dem baden-württembergischen Innenminister Gall wirft er vor, dass er den Einsatz der Polizei gelobt und gleichzeitig über die Presse ein „Verbot von Organisationen und Unternehmen“, die der PKK nahe stünden, gefordert habe. Dies zielt Trüper zufolge auf eine Verschärfung der Verbotssituation ab.

Landgericht Berlin: Zitieren von Parolen der kurdischen Bevölkerung ist strafbar – Aktivist wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu Geldstrafe verurteilt

Michael K., der auf einer Newroz-Demonstration in Berlin im vergangenen Jahr in einer Rede die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei angeprangert und hierbei auch Parolen der kurdischen Bevölkerung wiedergegeben hat, wurde deswegen von der Staatsanwaltschaft angeklagt. Das Landgericht Berlin verurteilte Michael K. nun am 28. August wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen à 15 Euro, weil er die Parole „Die PKK ist das Volk – und das Volk ist hier“ zitiert hatte, die eine Million Menschen in Amed (türk.: Diyarbakır) auf dem Festplatz gerufen hatten. Zwar dürfe die Situation in der Türkei geschildert, nicht jedoch die Parole wiedergegeben werden. Der Staatsanwalt unterstellte dem Aktivist, Sympathien für eine terroristische Organisation zu hegen und die Richterin meinte, dass ihr das PKK-Verbot „in Fleisch und Blut übergegangen“ sei. Der von der Staatsanwaltschaft als Zeuge geladene Leiter der Berliner Versammlungsbehörde konnte zur Sache zwar wenig beitragen, doch erklärte der Beamte des Landeskriminalamtes sinngemäß, dass für ihn jede kurdische Demonstration vom Hermannplatz in Berlin zum Kottbusser Tor eine einzige Straftat sei und die Reden ihm nur Kopfschmerzen bereiten.

Im Schlusswort hatte Michael K. unter anderem ausgeführt: „In meiner (Prozess-)Erklärung an Stelle der Einlassung bin ich auf den Zensurcharakter dieses Verfahrens eingegangen – das Darstellen der Haltung großer Teile der kurdischen Bevölkerung soll hier kriminalisiert werden. Eine zentrale Ursache dieses Verfahrens ist jedoch das dieser Politik zugrunde liegende PKK-Verbot, welches 1993 vom damaligen Innenminister Kanther verfügt worden war. Diese Verfolgungspolitik gegenüber einer Bewegung, die auch nach Umfragen Millionen von Kurdinnen und Kurden repräsentiert, stellt eine Fortsetzung der türkischen Verfolgungspolitik und einen deutlichen Schritt gegen eine politische Lösung der kurdischen Frage dar. (...) Mit dieser Politik sollen Tatsachen geschaffen werden. Die PKK soll als isolierte Terrorgruppe dargestellt werden. In diesem Verfahren ist nun Thema gewesen, dass in Amed Millionen Menschen ihre Verbundenheit mit der PKK bekunden. Wie wir im Video gesehen haben, ist das eine Realität. Wenn das Darstellen der Realität im Gerichtssaal endet, dann wirft das gewisse Fragen auf.“ Gegen das Urteil hat die Verteidigerin von Michael K., Antonia von der Behrens, Rechtsmittel eingelegt.

Wer ohne Schuld ist ...

Datenschutz in unserer eigenen EDV

*Datenschutzgruppe der Roten Hilfe,
Heidelberg*

Kaum eine Politgruppe verzichtet heute auf eine Webseite, manche leisten sich Accounts bei Twitter oder gar Facebook, eigentlich alle empfangen E-Mails, nicht selten kommen dazu allerlei Dateien – und wenn es nur Sitzungsprotokolle sind. Fast immer sind dabei personenbezogene Daten im Spiel, nicht selten von Menschen, die mit den Gruppen nichts zu tun haben. Bei einer Fahrrad-Initiative mag Achselzucken angesichts gedankenlosen Umgangs mit solchen Daten vielleicht hinzunehmen sein, Ortsgruppen der Roten Hilfe e. V. und ihre Bundesorganisation jedoch hantieren etwa bei Unterstützungsfällen oder allgemeiner Beratung mit manchmal sehr heiklen persönlichen Details, wozu im Zweifelsfall schon die Tatsache der Mitgliedschaft gehören kann. Darum müssen wir uns ganz besonders Gedanken über einen verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Daten machen. Anstöße dazu soll dieser Artikel liefern.

■ Zur Einleitung lohnt sich zunächst ein Blick in den bürgerlichen Datenschutz. Dort haben sich in den letzten dreißig Jahren einige Prinzipien herauskristallisiert, die als Mindeststandard auch linken Initiativen gut zu Gesicht stehen. Wesentliche Punkte dabei sind:

★ **Datensparsamkeit oder Erforderlichkeitsprinzip**

Daten dürfen nur dann erhoben und gespeichert werden, wenn sie zur Erfüllung

einer bestimmten Aufgabe (des „Zwecks“) unverzichtbar sind und dieser Zweck „verhältnismäßig“ gegenüber dem Grundrechtseingriff der Verarbeitung ist. Beispiel: Wenn wir ein PDF von „Was tun wenns brennt“ ins Netz stellen, um Menschen im Umgang mit der Staatsgewalt zu helfen, ist die Speicherung der IP-Adressen der Leser_innen zur Erfüllung dieses Zwecks sicher nicht nötig und damit auch nicht statthaft. Vielleicht könnten wir wissen wollen, was für Endgeräte die Leute hatten, mit dem Zweck der gezielten Erstellung darauf optimierter Formate. Der Zweck könnte sogar verhältnismäßig sein, denn die Information „Typ des Endgeräts“ ist im schlimmsten Fall pseudonym, der Grundrechtseingriff also eher gering.

★ **Zweckbindung**

Wenn Daten für einen Zweck erhoben wurden, dürfen sie auch nur für diesen Zweck genutzt werden und müssen gelöscht werden, wenn dieser Zweck erfüllt ist. Aus dieser Forderung ergeben sich regelmäßig auch Fristen, nach denen in jedem Fall gelöscht werden muss. Beispiel: Bei der Bearbeitung von Unterstützungsfällen ist es recht zweifellos sinnvoll, Mailsadressen und Telefonnummern der Betroffenen zu haben, weswegen sie gespeichert werden können. Wenn die RH sich aber unter Nutzung dieser Daten bei den Leuten melden würde, um nach Spenden zu fragen, könnten diese mit gutem Recht sauer werden – um so mehr, wenn das ein paar Jahre nach dem U-Fall passieren würde.

★ **Transparenz**

Leute, die uns Daten geben, müssen wissen (können), was mit diesen passiert, was wir sonst noch über sie haben, wann der Kram gelöscht wird, und sie müssen die Möglichkeit haben, sie löschen zu lassen, wenn sie keinen Bock mehr auf uns haben. Für diese Transparenz ist zum Beispiel ein Verzeichnisse nützlich, in dem zumindest einmal stehen sollte, wer welche Daten von wem wie lange und wozu verarbeitet.

Diese Prinzipien leitet die bürgerliche Gesetzgebung mit einigem Recht direkt

aus der Menschenwürde ab (um sie dann regelmäßig zu verletzen, aber das ist dieses Mal nicht das Thema). Auch die Menschenwürde darf mensch wohl getrost als Lightversion von solidarischem Umgang erstmal in den linken Diskurs übernehmen. Bei uns kommt hinzu, dass Daten, die wir haben, leider nicht immer bei uns bleiben. Die Staatsgewalt beschlagnahmt Rechner oder bricht gleich in sie ein, um unbeobachtet Daten zu

Wer personenbezogene Daten in Rechnern verarbeitet, trägt eine erhebliche Verantwortung. Die einzig sicheren Daten sind die, die es gar nicht (mehr) gibt.

klauen, Genoss_innen privatisieren oder verschmeißen die Daten aus Unachtsamkeit, Nazis oder Chefs kommen auf die eine oder andere Weise an sie ran, und plötzlich sind wir schuld an einem Haufen Ärger oder jedenfalls daran, dass Menschen, die sich vertrauensvoll oder mit Hilfsangeboten an uns gewandt haben, bloßgestellt sind.

Also – wer personenbezogene Daten in Rechnern verarbeitet, trägt eine erhebliche Verantwortung. Je weniger da schief-

gehen kann, desto besser. Dazu gehören natürlich Maßnahmen zur technischen Sicherung der Daten (zum Beispiel Verschlüsselung, Zugriffskontrolle). Die einzig sicheren Daten sind und bleiben aber die, die es gar nicht (mehr) gibt, und diese Sorte Datenschutz kann wirklich niemand unter Hinweis auf fehlende technische Kompetenzen unterlassen.

Das Einfache

Jede Gruppe, die eine Webseite anbietet, geht mit einer recht perfiden Sorte personenbezogener Daten um: IP-Adressen und Header-Daten von Leuten, die die Webseiten lesen oder sonst etwas damit machen. Speziell IP-Adressen sind ganz klar personenbezogen, denn die Staatsgewalt kann sie fast voraussetzungslos für Tage bis Monate konkreten Anschlüssen zuordnen und hat das auch schon in Strafverfahren gemacht („Wer hat dieses Flugblatt hochgeladen?“, „Wer hat alles die Anschlagserklärung gelesen?“ und so fort). In der Tat dreht sich ein guter Teil der Diskussion über die Vorratsdatenspeicherung exakt um die Auflösbarkeit von IP-Adressen.

Allgemeinere Header-Daten sind zum Beispiel Informationen zum verwendeten Browser („Chrome 4.5, Patchlevel 2304 auf iPhone IOS 3.32, bevorzugte Sprachen Deutsch, Englisch und Esperanto“). Auch sowas kann zur Identifikation von Personen dienen und ist in dem Sinn bedenklich. Sie sind aber weit schwerer aufzulösen und umgekehrt leichter von Nutzer_innenseite zu fälschen (vergleiche „Spuren im Speicher“, RHZ 4/10).

Wie bei der Diskussion der Datensparsamkeit schon erwähnt, haben wir eigentlich nie gute Gründe, solche Daten zu speichern; trotzdem tun das fast alle Webser-

ver per Voreinstellung. Wenn ihr euren eigenen Server betreibt, müsst ihr also das Logging per Hand komplett abschalten (oder mindestens die IP-Adressen in den Logs unterdrücken). Schwieriger ist das, wenn ihr „kostenlosen Webspace“ oder gar Schrecklichkeiten wie facebook nutzt – für solche Unternehmen sind Verkehrsdaten Handelsware und sie zu bitten, doch lieber nichts zu speichern, konstituiert einen Angriff auf den Zweck ihres Wirtschaftens. Es hilft in so einem Fall nur ein Wechsel zu Providern aus unseren Strukturen (zum Beispiel jpbberlin oder nadir; eventuell gibt es bald ein von RH-Genoss_innen bereitgestelltes System zum Hosting von OG-Inhalten) oder zur Infrastruktur befreundeter Initiativen.

Die Entscheidung, gar nicht zu loggen, ist bei Verwaltungszugängen (ftp, ssh, dav) zunächst nicht ganz so einfach, und zumindest sind dabei normalerweise keine persönlichen Daten Gruppenfremder betroffen. Dazu kommt vielleicht das Bauchgefühl, so im Zweifel rauskriegen zu können „wer es war“, wenn plötzlich blöder Content auf der Seite steht oder es einen Einbruch gab. De facto ist diese Sorte Forensik aber kitschig und bei halbwegs kompetenten Einbrecher_innen für nichtstaatliche Akteure auch fast aussichtslos. Wer die Möglichkeit hat, sollte also das Speichern von Daten auch auf diesen Zugängen abdrehen.

Mails

Offensichtlich ist bei Mails eine „gar nicht speichern“-Politik nicht machbar. Zumindest für eine Weile liegen sie auf Servern und allerlei Endgeräten. Damit stellt sich die Frage nach technischen Sicherungen (zum Beispiel Verschlüsselung des Daten-

trägers; das ist aber mindestens ein eigener Artikel) ebenso wie die nach den Speicherfristen. Klar ist es nett, nach ein paar Monaten noch nachsehen zu können, was wer mal wollte. Und es ist vermutlich durchaus legitim, ein Einverständnis der Absender_innen zu so einer Speicherung zu

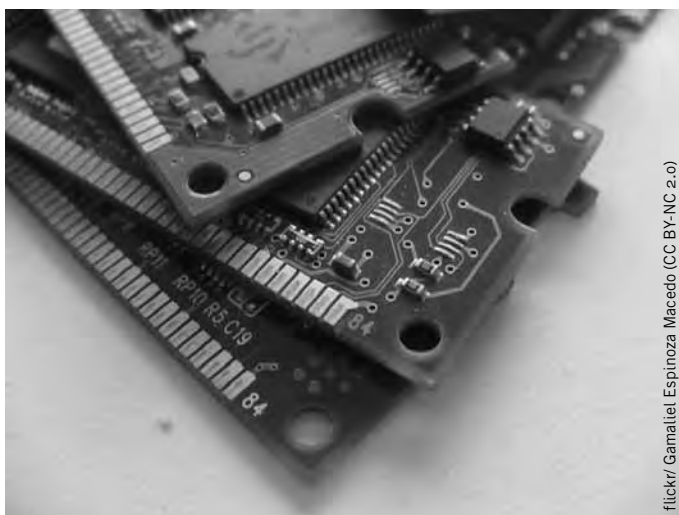
unterstellen. Aber irgendwann sollten die Mails schon verschwinden, zum Beispiel nach Abschluss eines U-Falls oder immer nach einem Jahr; Bonuspunkte gibt es, wenn so eine Politik nicht nur beschlossen, sondern auch publiziert ist.

Doch ist das in der Realität haarig, da Mails meist über Verteiler gehen und also in vielen Mailboxen landen. Manche davon sind auf haarsträubend ungesicherten Rechnern, andere, noch schlimmer, bleiben in Webmail-Konten. Vor allem die „populären“ Webmail-Provider (web.de, gmx, hotmail, gmail) sind da fatal, da die Polizei auch nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum Telekommunikationsgesetz vom 25. Februar 2012 noch sehr liberal Passwörter für diese Konten bei den Betreibern erfragen kann und Rechtsprechung existiert, die den Inhalten der Postfächer den Schutz des Telekommunikationsgeheimnisses abspricht.

Ideal wäre hier ein Verfahren, nach dem nur ein Mensch in der Gruppe Mails überhaupt archiviert und dabei die vereinbarte Speicherpolitik auch durchhält, während alle anderen Mails von Dritten „möglichst sofort“ löschen; dazu sollten Mails mit personenbezogenen Daten eher konservativ verteilt werden. Klar ist das weit von jeder Praxis in uns bekannten Gruppen weg, aber wenn sich Gruppen durchringen können, das mal als Plan zu formulieren, wäre das ein guter erster Schritt. Als unmittelbare Maßnahme bietet sich zudem an, keine Accounts auf unpolitischen Free-mail-Läden für Arbeit mit personenbezogenen Mails zu verwenden, dies um so mehr, als etwa mit riseup.net oder immerda.ch gute Alternativen aus unserem Spektrum existieren.

Andere Dateien

Im Vergleich zu Mails sind „normale“ Dateien mit personenbezogenen Daten, also etwa Protokolle oder Dokumente zu Unterstützungsfällen, meist harmloser: Sie werden bei weitem nicht so weit gestreut und liegen selten auf öffentlichen Servern – dass sie in Diensten wie dropbox unverschlüsselt nichts verloren haben, sollte sich von selbst verstehen. Auch für sie gilt aber: Technisch sichern (also verschlüsseln) und löschen, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. „Nicht mehr gebraucht werden“ braucht hier natürlich ebenso viel Interpretation wie bei Mails. Es kommt ja schon mal vor, dass nach einem Jahr eine verlorene Seele nochmal nach einem U-



flickr/ Gamaliel Espinoza Macedo (CC BY-NC 2.0)

Fall fragt, dass wer wissen will, was vor vier Jahren mal besprochen wurde. Ganz toll wäre natürlich eine Anonymisierung der Daten zur Langzeitarchivierung. So viel Rücksicht auf spätere Historiker_innen ist aber wohl selbst nicht verhältnismäßig. Insofern wäre eine definierte Löschrfrist (die noch bequem in Monaten auszudrücken ist) wahrscheinlich am ehesten eine realistische Politik; im Zweifel ist eine Archivierung auf Papier (wiederum mit ordentlicher physikalischer Sicherung) weit unkritischer.

Ein weiteres düsteres Feld sind schließlich Backups. Diese sind nämlich gleich in drei Richtungen problematisch. Erstens werden sie bei Privatmenschen meist eher unzuverlässig gemacht, also sporadisch und auf alle möglichen Medien („Ich hab mal meine Dokumente auf DVD gebrannt“; „Ich hab hier diesen total praktischen Dienst, der mein Backup ins Netz macht“), die dann gerne mal vergessen werden oder verloren gehen. Dann bleiben Dateien, die „im Original“ gelöscht sind, erstmal oder überhaupt (zum Beispiel bei DVDs) im Backup erhalten. Und schließlich liegt der Fehler nahe, verschlüsselte Partitionen „einfach so“ zu backuppen, was dann technische Sicherungen gleich noch mit unterläuft.

Alle diese Probleme sind lösbar, aber vermutlich ist es in unserem Bereich rea-



flickr/ Gamaitel, Espinoza Macedo (CC BY-NC 2.0)

listischer, persönliche Daten Dritter einfach gar nicht ins Backup zu nehmen. In den meisten Fällen dürfte der Zweck ihres Schutzes gegen unbeabsichtigten Verlust die Datenschutzproblematik des Backups nicht aufwiegen.

Noch ganz sauber?

Wenn ihr euch jetzt fragt, ob die Autor_innen dieses Artikels noch ganz bei Trost sind: Die Frage ist berechtigt. Auch wir können da nicht den Ersten Stein (Marke Jesus) werfen. Dieser Artikel ist nicht zu verstehen als eine Checkliste für politische Korrektheit. Er soll, gerade angesichts weiter wachsender Begehrlichkeiten der Staatsgewalten auf die Inhalte unserer Festplatten und Flash-Chips, aufzeigen wo wir hinkommen müssen und zur Frage an-

regen, welche Daten wir denn wirklich brauchen und was wir einfach löschen können, ohne dass unsere Arbeit ernsthaft beeinträchtigt wäre.

Wenn jetzt ein paar weniger linke Webseiten IP-Adressen von Interessent_innen speichern, ein paar weniger Anfragen in Repressionsdingen unverschlüsselt bei web.de liegen, ein paar weniger U-Fall-Deckblätter mit alten Notebooks weggeworfen werden, wenn sich schließlich ein paar Gruppen darüber austauschen würden, wie sie mit ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten umgehen wollen, dann wäre schon viel gewonnen. ❖

► Kontakt und Artikel-Archiv: <https://datenschmutz.de>
PGP Fingerprint: a3d8 4454 2e04 6860 0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a

Anzeige

Zeitung gegen Sozialabbau

Dein Abo fehlt!
Jetzt *junge Welt* bestellen: www.jungewelt.de/abo
Abotelefon: 0 30/53 63 55-80

Ja, ich abonniere die Tageszeitung *junge Welt* für mindestens ein Jahr

Frau Herr

Name/Vorname MZH

Straße/Nr. per Einzugsermächtigung Rechnungslegung

PLZ/Ort Datum/Unterschrift

Telefon Ich ermächtige Sie hiermit, den Betrag von meinem Konto abzubuchen:

E-Mail (bei Bestellung des Internetabos erforderlich) Kontoinhaber

Ich bestelle das

Normalabo (mtl. 33,10 Euro),
 Solidaritätsabo (mtl. 42,10 Euro),
 Sozialabo (mtl. 25,10 Euro).

Das Abo läuft mindestens ein Jahr und verlängert sich um den angekreuzten Zahlungszeitraum, wenn ich es nicht 20 Tage vor Ablauf (Poststempel) bei Ihnen kündige.

Ich bestelle zusätzlich das

Internetabo (zum vergünstigten Preis von mtl. 5,00 €)

Ich erhalte folgende Prämie:

Prämie 1 – LaBrassBanda: Live Olympiahalle München (Trikont, 2012, Audio-CD, 77 Minuten)
 Prämie 2 – Jewgeni Chaldej: Kriegstagebuch (Verlag das neue berlin, 2011, 224 S., zahlr. Fotos, geb.)
 Ich verzichte auf eine Prämie

COUPON EINSENDEN AN: VERLAG 8. MAI GMBH, TORSTR. 6, 10119 BERLIN, FAXEN AN 0 30/53 63 55-48.

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag + Donnerstag 15–20 Uhr
Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 19 11 00-462

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
c/o Kulturladen in Selbstverwaltung
„Die Ganze Bäckerei“
Reitmayrgäßchen 4
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030 / 62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521 / 12 34 25
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531 / 8 38 28 (AB)
Fax 0531 / 280 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen dienstags
9-12 und donnerstags 18-21 Uhr
unter 0162 / 36 71 914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

**Darmstadt Bunte Hilfe/
Rote Hilfe e. V.**
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151 / 391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon 0351 / 811 51 11
Fax 0351 / 811 51 11
dresden@rote-hilfe.de

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstraße 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipzigstraße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gelsenkirchen
c/o Alfred-Zingler-Haus
Margaretenhof 10
45888 Gelsenkirchen
gelsenkirchen@rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160 / 407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 01
Mobil 01577 / 725 35 34
Fax 0551 / 770 80 09
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Treffen: Dienstags 18:15 Uhr im
Rote-Hilfe-Haus, Lange-Geismar-
Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Tel. 0345 / 170 12 - 42 (Fax: -41)
Sprechzeit: Dienstags 18–19 Uhr
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 10 31 62
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Postfach 2204
74012 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641 / 44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431 / 751 41
kiel@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177 / 7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
Wagnergasse 10
84034 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
Sprechzeit: jeden 1. Freitag im
Monat ab 17:30 Uhr
leipzig@rote-hilfe.de

Leverkusen
c/o Kulturausbesserungswerk
Kolbergerstraße 95a
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Soziales Zentrum Magdeburg
Alexander-Puschkin-Straße 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de
http://magdeburg.rote-hilfe.de

Mainz
c/o Kreativa
Kaiser-Wilhelm-Ring 80
55118 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

Marburg
Kontakt über Bundesvorstand
marburg@rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 201027
41210 Mönchengladbach
Telefon 0173 / 328 88 81
moenchengladbach@rote-hilfe.de
http://moenchengladbach.rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089 / 448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810 112
90246 Nürnberg
Telefon 0157 / 89 37 20 76
nuernberg@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. + 4. Donnerstag,
19–20 Uhr im KOMM, Untere
Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
Kontakt über den Bundesvorstand
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
c/o Madia
Lindenstraße 47
14462 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden ersten Dienstag
im Monat ab 20 Uhr im Linken
Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de
http://suedthueringen.rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Wuppertal
Markomannenstraße 3
42105 Wuppertal
Telefon 0202 / 45 51 92
wuppertal@rote-hilfe.de
Sprechstunde und telefoni-
sche Erreichbarkeit: Montags
19:30–20:00 Uhr

Würzburg
c/o Die Linke KV Würzburg
Weissenburgstraße 3
97082 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E. V.

Chemnitz
c/o Rothaus
Lohstr. 2
09111 Chemnitz
chemnitz@rote-hilfe.de

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761 / 4 09 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
Antifa Hameln
c/o Sumpflume
Am Stockhof 2a
31785 Hameln

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331 / 295 66

Rostock
Kröpelinier Straße 90
18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives
Wohnen und Leben
Postfach 103207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
Jacobsstraße 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogspot.de
Sprechstunde jeden 1. Dienstag im
Monat 17–19 Uhr in der Gerber1

Wismar
c/o Tikozigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

E-Mail

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines rechts angegebenen Kontos durch Lastschrift durchzuführen. Innerhalb von 5 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen Solibetrag von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibetrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 1/2013 gilt:
Erscheinungstermin: Ende Februar 2013
Redaktionsschluss: 18. Januar 2013

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P.
R. Bernert, Postfach 32 55,
37022 Göttingen.

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
7650 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos. Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de.

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 191 100 462
BLZ: 440 100 46
Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag/meine Bankverbindung/meine Adresse

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Meine **bisherige** Anschrift/Bankverbindung

Meine **neue** Anschrift/Bankverbindung

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen Solibetrag von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibetrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 S. DINA4.
4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14;
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 Seiten mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.; IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU; JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.
24,90 Euro

Experimentierfeld Nordirland

Technologie politischer Unterdrückung.
Rote Hilfe e. V. 1989.
Brosch. A4. 47 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Hau ab, Mensch!

Erfahrungen von Xosé Tarrío.
1997/2007.
Paperback. 402 S.
8,- Euro

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.
Paperback. 252 S.
8,- Euro

Indian War

Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.
Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.
Paperback. 179 S.
13,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung

Beiträge für eine Menschenrechtschronik.
Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.
Paperback. 124 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Die blutigen Tage von Genua 2001 – G-8 Gipfel Widerstand und Repression.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.17.
Laika-Verlag 2011.
Hardcover. 200 S. u. DVDs:
CARLO GIULIANI RAGAZZO OmU
F. Comencini, L. Bigazzi. It. 2002. 62 Min.
DIE BLUTIGEN TAGE VON GENUA,
M. Busse, M-R. Bobbi. BRD 2002. 45 Min.
PUBLIXTHEATRECARAVAN, filmcollective B.G.O. no na. 2002. 35 Min.
UN MONDO DIVERSO E POSSIBILE OmU F. Maselli, Genova Social Forum. It. 2001. 62 Min.
OP GENOVA 2001,
Real. v. Genova Legal Forum. It. 2007. 43 Min.
GENOVA 11/06,
Reg. L. Kovacic. no na. 2011. 12 Min.
24,90 Euro

Genossenschutz –

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969 – 71
Rote Hilfe e. V. 2011.
Brosch. A4 56 S.
5,- Euro

nachrichtchen aus dem Strafvollzug – Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.

J. Gotterwind (Hg.);
Blaulicht-Verlag 2010.
Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Der Umgang des Staates mit den Protesten gegen die SIKO 2004

Rote Hilfe e. V. 2004.
54 S. Brosch. A4 inkl. CD.
4,- Euro

Die Bewegung 2. Juni

Reinders u. Fritsch. 1995. ID-Verlag. Berlin.
Paperback. 182 S.
10,- Euro

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF

Rote Hilfe e. V. 2000.
Brosch. A4. 67 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten Erklärungen vor Gericht.

Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

Reden vor Gericht Plädoyers in Text und Ton.

Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa.
Einband. 276 S.
22,- Euro

Stammheim

Pieter Bakker Schut.
2007. Pahl-Rugenstein.
Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Von Armeeinsatz bis Zensur Ein ABC der Repression.

Rote Hilfe e. V. 2007.
Brosch. A4. 75 S.
2,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND §129A,B

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen?

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren (Hrsg.); Edition assemblage 2011.
Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.

Rote Hilfe e. V. 2009.
Brosch. A4. 80 S.
3,- Euro

Entsichert – Der Polizeistaat lädt nach.

Rote Hilfe e. V. ca. 1998.
Über das Missverhältnis zwischen staatlichen Zerschlagungsversuchen und gesellschaftlicher Bedeutung der Bewegung.
Brosch. 64 S.
2,- Euro (Sonderpreis)

Kein Schritt zurück

129a-Verfahren gegen die Passauer AntifaschistInnen.
Rote Hilfe e. V. 1999.
Brosch. A5. 39 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN, ROTE HILFE U. GESCHICHTE

Der Barkenhoff.

Kinderheim der Roten Hilfe 1923 – 1932.

Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991.
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. Paperback im Vier-Farben-Druck. 192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e. V.
16,- Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands

Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002.
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff.
Verlag Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe e. V.
364 S. Hardcover.
16,- Euro

Gelebte Emanzipation

Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe“.

Inge Helm. 2008. Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro



Schafft Rote Hilfe!

Nick Brauns. 2003.
Pahl-Rugenstein.
320 Seiten
mit 200 Abbildungen.
Hardcover.
10,- Euro

VORWÄRTS und nicht vergessen 70/20 Jahre Rote Hilfe.

Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.
Brosch. A4. 61 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Zu Unrecht vergessen

Josef Schwarz. 1997.
Arbeit eines Rote-Hilfe-Anwaltes in der Weimarer Republik: Halle und die deutsche Justiz.
GNN-Verlag. 248 S.
13,- Euro

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 0431/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15.00 – 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 – 20.00 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
 Konto 35 50 92 02

IBAN DE9720010020035509202 BIC PBNKDEFF

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leib

Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
 Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag.
 Paperback. 174 S.
 7,- Euro

Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
 Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag.
 Paperback. 156 S.
 12,90 Euro

Der rote Faden

Grundsätze zur Kriminalistik.
 Standardwerk für Angehörige der Repressionsorgane.
 Horst Clages.
 Paperback.
 24,90 Euro

Menschenrechte in Zeiten des Terrors

Kollateralschäden an der „Heimatfront“.
 Rolf Gössner. 2007. Konkret-Verlag.
 Paperback. 288 S.
 17,- Euro

Todesschüsse, Isolationshaft, Eingriffe ins Verteidigungsrecht

Pieter Bakker Schut u.a. Hg. 1985.
 Dokumentation der Internationalen Untersuchungskommission von 1977.
 198 S.
 13,- Euro

TROIA

Technologien politischer Kontrolle.
 Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
 174 S.
 14,80 Euro

HANDBÜCHER

Wege durch die Wüste

Antirepressions-Handbuch.
 autorInnenkollektiv Hg. 2007. Überarb. Auflage.
 Unrast-Verlag.
 Paperback. 280 S.
 9,80 Euro

Bitte sagen Sie jetzt nichts!

Aussageverweigerung und Verhörmethoden
 Rote Hilfe e.V. 2007.
 Brosch. A5. 63 S.
 Gegen Spende

Was tun wenn's brennt?!

Bei Demonstrationen, Übergriffen, Festnahmen, auf der Wache.
 Rote Hilfe e.V. Hg. Stand 2008.
 Brosch. A6. 32 S.
 Gegen Spende
Engl. Franz. Span. Ital. Türk.:
 What to do in case of fire! Legal tips!
 Rote Hilfe e.V. 2007.
 Gegen Spende

EXTRA MATERIAL

Feuerzeuge: Was tun wenn's brennt?!

mit Rote Hilfe Logo
 1,- Euro

RH-T-Shirt: **Kettensägenmotiv** Vorderseite, weiß auf schwarz gedruckt. In den Größen M, L, ebenso im Taillenschnitt (girly_er) in M, L vorhanden.
 13,- Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V. zu den Themen Aussageverweigerung, Zeugenhaft/Beugehaft, Hausdurchsuchung, was tun? Selbstdarstellung der RH, Mumia Info (allg. Stand Dez. 2009) Plakate u. Info zu DNA.
 Gegen Erstattung der Versandkosten.



Rage against the death machine

Free Mumia now! 2009.
 Musik von Audio Kollaps, Grrzzz, Irie Revolutés, Instruktah D, Die Kleingeldprinzessin & die Stadtpiraten und vielen mehr.
 Doppel-CD.
 13,- Euro

Free Mumia Abu-Jamal-Sampler

Musik von Roaring Jack, Die Goldenen Zitronen, Rotes Haus, Chumbawamba, Anti-Flag, AZIZA A, Selektah Koletktiboa und vielen mehr.
 Doppel-CD.
 12,- Euro

Solidarität ist hörbar, tanzbar, spürbar „... DER SAMPLER“

Über 140 min. Spieldauer,
 mehr als 35 Musiker_innen und Bands,
 mit z. T. exklusiven Titeln aus fast allen Genres.
 Doppel-CD
 15,- Euro

T-Shirt: **wir sind alle 129a**, hinten in rot auf schwarz. Vorne klein in Herzhöhe RH-Logo.
 Nur noch im Taillenschnitt (girly_er) zu haben!!
 10,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt: **Solidarity in silence, solidarity needs to fight together, solidarity helps to win** (darunter kleiner) www.rote-hilfe.de. In weiß auf schwarz; wahlweise hinten oder vorne. Gr: S, L, XL, XXL. Ebenso im Taillenschnitt (girly_er) vorhanden.
 10,- Euro

T-Shirt: **FREE MUMIA_weg mit der Todesstrafe NOW!** Vorderseite, weiß auf schwarz bedruckt. In den Größen S, M, L, XL erhältlich.
 8,- Euro

Rote-Hilfe-Kalender 2013: **Frauen in der Roten Hilfe**. Der Kalender hat das Format A4 und besteht aus 12 farbigen Blättern mit Porträts von Frauen, die in der Roten Hilfe aktiv waren. Dazu wird auf der Rückseite jeweils ihr Lebenslauf kurz geschildert.
 10,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen

Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken, Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebs (siehe oben auf dieser Seite). Versandkostenpauschale (siehe unten) nicht vergessen! Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden

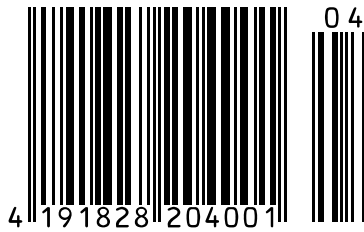
Für Broschüren der Roten Hilfe e.V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:

500g = 1,50 Euro; 1000g = 2,50 Euro;
 2000g = 4,50 Euro; bis 10kg = 7,- Euro.
 Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

**BUNDESVORSTAND
UND REDAKTION**

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di+do 15-20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Postvertriebstück
C 2778 F
Gebühr bezahlt



ROTE HILFE e.V.

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der

Arbeiter_innenbewegung, die internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

 **ROTE HILFE e.V.**
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V.
Konto-Nr: 19 11 00 - 462
BLZ: 440 100 46, Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF

SOLIDARITÄT ORGANISIEREN! MITGLIED WERDEN!